©Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein in Salzburg; download unter www.biologiezentrum.at

Natur Land Salzburg

Naturschutz –
Partner zum Leben

Heft 3 • 2004

Land Salzburg

Für unser Land!

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Inhalt

Vorwort LR Sepp Eisl ... 3
Vorwort LR Doraja Eberle ... 4

Aktuelles
Das Ende der Kaiserbuche ... 5
Landtagspräsident für strenge Regelung ... 5
Wasser für das Weidmoos ... 6
Tag der Natur in Salzburg ... 7
Gerichtsorganisation nach Bedürfnissen ... 8
Naturdenkmal „Linde bei Asperding“ ... 8
Ramsar-Diplom für „Moore am Pass Thurn“ ... 9
Prüfungen für den Jagdschutzdienst 2005 ... 11
Nur zwei Kilo Schwammerl pro Person und Tag 12
Treue, Freundschaft, Loyalität als Tugenden .. 12
Lücke im Landes-Radwegenetz geschlossen .. 12
Neue Konzepte für die Wiederbewaldung ... 13
Holzfreundlichste Bauordnung Österreichs ... 14
Holz ist Baustoff mit Zukunft ... 14
Wärme aus dem Wald ... 15
Ganz Salzburg aus der Vogelperspektive ... 15
Salzburgs Wald hat viele Besitzer ... 16
Wissenswertes über Artenschutz im Internet 16
Wald und Wasser erleben ... 17
Ausgesetzte Fische ein Problem ... 17
Alle heimischen Reptilien sind streng geschützt 18
Salzburgs Einwohnerzahl deutlich gestiegen .. 19
Kröten-Biotop geschützt ... 19
Gedächtnis einer ländlichen Lebenswelt ... 20

Fachbeiträge
25 Jahre EU-Vogelschutzrichtlinie. ... 21
Felsenbrütende Vogelarten in Salzburg ... 24
Die Silberwurz im Bundesland Salzburg ... 26
Schutzwaldsanierungsprojekt Gaisberg ... 29
Es geht los im Weidmoos ... 33
Der Waldfachplan ... 36
Perlfisch beweist Qualität des Wolfgangsees ... 38

Naturschutz international
Wunderwelt aus Schilf und Wasser ... 40
Europa den Menschen näher bringen ... 42
Güterverkehr auf die Schiene ... 43
Beitritt Österreichs zur Bonner Konvention .. 43

Nationalpark
Natura 2000 eine Chance für Bartgeier? ... 44
Aquilalp.net ... 46
Nationalpark-Zentrum in Mittersill ... 47
Auf den Spuren des Klimawandels ... 48
Besuch im Nationalpark Triglav ... 49
Ferienregion NP Hohe Tauern zieht Bilanz ... 52
Die Nationalparks kamen in die Stadt ... 52
Jeder 2. Landwirt im Nationalpark ist Biobauer 53

Umweltseite
Zunehmender Müll auf Parkplätzen ... 53
Bauland oft stark gesundheitsgefährdend ... 54
Salzburger Weg zur Gentechnik ... 54

Tagungsberichte
Natura 2000 und Waldbau ... 55
Symposion „Dynamik des Bewahrens“ ... 57
Rote Liste gefährdeter Arten Bayerns ... 60
Schon damals „europäische Gesinnung“ ... 63
Auf der Alm 64

Berg- und Naturwacht
BNW-Bezirkstreffen in Zell am See ... 65
Idealistische Pioniere ... 65
Bezirkstreffen der BNW Pongau ... 66
Besuch der BNW Grödig im Haus der Natur . 67
Überwachung für Rotsterniges Blaukehlchen 67
Feierstunde bei BNW-Kapelle auf der Hochalm 68
BNW setzt auf regelmäßige Fortbildung ... 69
Sicherheit umfasst alle Lebensbereiche ... 69

Recht & Praxis
Umwelthaftung bei Umweltschäden ... 69
EU-Verfassung aus Salzburger Sicht ... 70

Seite der Vereine
VCÖ-Initiative: Kindergerechter Verkehr ... 71
Unsere Natur ist akut bedroht! ... 71
Vogelschlag an Glasflächen ... 72

Buchbesprechungen
Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen ... 73
„Gesichter Köpfe Gestalten“ ... 74
Österreich Satelliten Bildatlas ... 74
Der Chiemseehof ... 74
80 Jahre Polizei Salzburg – im Wandel der Zeit . 75
Alpenkonvention – Nachschlagewerk ... 75
Seltene Haus- und Nutztierrassen ... 76

Pressespiegel
Eisl: Salzburg bei Artenschutz vorbildlich ... 76
Tourengeher raus ... 77
Urforelle kehrt in den Nationalpark zurück ... 77
Einsatz für die Schwachen ... 78
Fleißige Bergwacht ... 78

Titelbild: Silberwurz (Dryas octopetala)

25 Jahre EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die aktuelle Ausgabe von NaturLand Salzburg widmet sich dem 25-Jahr-Jubiläum der EU-.Vogelschutz-Richtlinie. Seit 1979 soll diese Richtlinie den langfristigen Erhalt aller wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, sichern. Naturschutz generell und besonders Tierartenschutz kann nur funktionieren, wenn er partnerschaftlich und im Einklang mit den Menschen vor Ort passiert. Wichtige Basis für den Vogelschutz ist eine nachhaltige Landwirtschaft, gerade die beinahe flächendeckende ökologische Bewirtschaftung ohne Einsatz von Handelsdünger und Spritzmittel in Salzburg leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Salzburg kann ohne Übertreibung von sich behaupten, durch eine Vielzahl an Maßnahmen den Schutz unserer heimischen Vogelarten bestmöglich zu praktizieren und gerade durch den Vertragsnaturschutz in den vergangenen Jahren schon viele schöne Erfolge erzielt zu haben.

So sind etwa die LIFE-Projekte Wenger Moor und Weidmoos, die Felsen- und die Wiesenbrüterkartierung Paradebeispiele für einen aktiven Vogelschutz und die Erfüllung der EU-Richtlinie. Im Vogelschutzgebiet Weidmoos werden bis zum Jahr 2007 zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um das Gebiet als wertvollen Lebensraum für Vögel auf Dauer zu sichern und weiter zu verbessern.

Zentraler Bestandteil des Life-Projekts Weidmoos sind umfangreiche „Vernässungsmaßnahmen“ und Geländemodellierungen, um vielgestaltige Wasserflächen neu zu schaffen. Diese Flächen bilden ideale Lebensräume für die Vogelwelt. Besuchereinrichtungen zur Vogelbeobachtung runden das Projekt ab und bieten für Interessierte eine schöne Möglichkeit, die heimische Vogelwelt aus nächster Nähe zu beobachten.

Aber nicht nur im Flachgau ist man um den Vogelschutz bemüht. Ein sehr gutes Beispiel für erfolgreiche Schutz-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

bemühungen ist die Ausweisung der Moosenwand in Rauris, der klassischen Schlafstätte der Weißkopfgeier, als Geschützter Landschaftsteil oder das Bartgeierprojekt im Nationalpark Hohe Tauern.

Ein anderes Vorzeigeprojekt für erfolgreichen Vogelschutz ist das Hundsfeldmoor in Obertauern, einzig bekannter jährlich genützter, größerer Brutplatz des Rotsternigen Blaukehlchens in den Alpen, mittlerweile ein Natura-2000 Gebiet. Das Rotsternige Blaukehlchen ist sehr störungsempfindlich. Daher herrscht zum Schutz der Brut ein strenges Wegegebot im Naturschutzgebiet. Seit vielen Jahren versehen Freiwillige der Salzburger Berg- und Naturwacht während der Brutperiode einen permanenten Überwachungsdienst im Hundsfeldmoor, um die dortige Vogelwelt zu schützen.

Neben allen Tierartenschutzprojekten, die an dieser Stelle nur auszugsweise dargestellt werden können, unterstützen wir in Salzburg auch durch spezielle Förderungen etwa für Altholzinseln und Totholz, Waldränder, Wiesenrandstreifen, Hecken, Extensivierungen und Mahdzeitpunktfestlegungen in Wiesenbrütergebieten den Erhalt zahlreicher, teilweise auch seltener, Vogelarten.

Ich wünsche Ihnen abschließend eine spannende Lektüre mit dieser aktuellen NaturLand Salzburg-Ausgabe zum Jubiläum „25 Jahre Vogelschutz-Richtlinie“ und viele Gelegenheiten, unsere heimischen Vogelarten in ihren Lebensräumen zu beobachten.

Landesrat Sepp Eisl

25 Jahre Vogelschutz-Richtlinie

Als Ressortzuständige Landesrätin für den Nationalpark Hohe Tauern, ist es mir eine besondere Freude, an Sie liebe Leserinnen und Leser von Natur Land Salzburg, einige Zeilen zum Thema 25 Jahre Vogelschutz-Richtlinie richten zu dürfen.

Die erste rechtliche Naturschutzvorgabe des Rates der Europäischen Gemeinschaft, vom 2. April 1979 galt dem Schutz und der Erhaltung der wildlebenden Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräume. Zusammen mit der 13 Jahre später erlassenen Fauna-Flora-Habitatschutz-Richtlinie, die den Schutz aller anderen Tiergruppen, der Pflanzen und Lebensräume zum Inhalt hat, zielt sie ab auf die Schaffung eines EU-weiten Netzes von besonderen Schutzgebieten, genannt Natura 2000. Dieses Schutzgebiets-Netzwerk ist das zurzeit wichtigste Naturschutzziel der europäischen Gemeinschaft.

Seit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 ist Österreich ebenfalls verpflichtet, die zur Erhaltung der besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten gemäß Anhang I der Richtlinie „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären. Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern beherbergt davon 20 Arten, wie z.B. Steinadler, Bartgeier, Gänsegeier (nur Sommergast), Wanderfalke, Rauhfußhühner, Dreizehenspecht.

Im Jahr 1997 wurde der Salzburger Anteil des NPHT offiziell als Natura 2000 Gebiet nach beiden Richtlinien nominiert. Da die Hohen Tauern zu Recht als eine der letzten großflächigen Naturlandschaften Europas gelten und das alpine Hochgebirge einer der faszinierendsten und reichhaltigsten Lebensräume unserer Erde ist, stellt die Eingliederung des Nationalparks in das Natura 2000 Netzwerk Europas einen sehr wichtigen Beitrag für den europäischen Naturschutz dar.

Zwei Beiträge in diesem Heft widmen sich zwei wichtigen internationalen Langzeitprojekten im Nationalpark Hohe Tauern: der Bartgeier-Wiederansiedlung und dem Steinadler-Schutzprogramm.

Der Erhalt gefährdeter Arten ist ohne einen entsprechenden Lebensraumschutz nicht möglich. Die Nominierung des Nationalparks in den Hohen Tauern als Natura 2000 Gebiet lässt uns die Verantwortung gegenüber der Vielfalt des uns anvertrauten Naturerbes verstärkt wahrnehmen, damit auch in Zukunft die Schönheit und Einzigartigkeit der Schöpfung erhalten und erlebbar bleibt.

Landesrätin Doraja Eberle

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

AKTUELLES

Das Ende der Kaiserbuche

Die in der Nacht auf den 13. August 2004 durch einen Sturm teilweise entwurzelte und am Stamm geknickte Kaiserbuche auf dem Haunsberg kann nicht mehr gerettet werden. Dieses Ergebnis brachte ein Lokalaugenschein von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Naturschutzabteilung des Landes. Der 1779 zur Erinnerung an einen Besuch von Kaiser Josef II. gepflanzte Baum wird zerschnitten und aufgearbeitet. Einzelne Baumscheiben des wohl berühmtesten Salzburger Baumes werden der Gemeinde Obertrum bzw. Heimatmuseen zur Verfügung gestellt, berichtete Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl.

Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung hat mit heutigem Tag die Erklärung zum Naturdenkmal widerrufen. Dies ist naturschutzrechtlich die Voraussetzung, dass der Baum gefällt bzw. aufgearbeitet werden darf. Die Kosten für die Aufarbeitung sowie für die Renovierung der leicht beschädigten Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumskapelle in unmittelbarer Nachbarschaft trägt das Land.

Bereits im Herbst des Vorjahres wurden vorsorglich in unmittelbarer Umgebung des Baumes fünf Ableger der Kaiserbuche gepflanzt, da der mehr als 220 Jahre alte Baum vom Baumpilz befallen war und weitere Schäden aufgewiesen hat. Dieser „Kaiserbuchen-Nachwuchs“ entwickle sich sehr gut. Möglicherweise wird einer dieser jungen Bäume in einigen Jahren an die Stelle gesetzt, wo bis heute die ursprüngliche Kaiserbuche stand, so Landesrat Eisl weiter.

Die Kaiserbuche hat beim Umfallen die daneben stehende und erst im vergangenen Jahr renovierte Kapelle leicht beschädigt. Die geringen Schäden am Dach sowie an der Gedenkstele für Kaiser Josef II. werden demnächst behoben, teilte Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Reinhold Mayer mit. Diese Jubiläumskapelle wurde am 18. August 1898 anlässlich des 50-Jahre-Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Josef geweiht und im Jahr 2002/03 mit einem Aufwand von rund 43.000 Euro renoviert. Die Kaiserbuche auf dem Haunsberg wurde im Jahr 1779 gepflanzt. Nach dem Bayerischen Erbfolgekrieg und dem Friedensvertrag von Teschen vom Mai 1779 reiste Kaiser Josef II. über Linz und Straßwalchen ins Innviertel, um die für Österreich neu gewonnenen Gebiete im vormals bayerischen Raum zu besuchen. Vom Haunsberg im damals noch Selbständigen Erzstift Salzburg aus soll er auf seine „neuen Länder“ östlich der Salzach geblickt haben. Zum Gedenken an diesen Besuch soll die Kaiserbuche gepflanzt worden sein.

LK

Landtagspräsident für strenge Regelung bei Hundehaltung

Zur Frage der Verschärfung der Regeln für die Hundehaltung appellierte Landtagspräsident Johann Holztrattner am 4. August an alle Verantwortlichen in Regierung und Landtag, sich für die Verschärfung der Regeln für Hundehaltung einzusetzen. So banal das Thema auch sein möge, es gebe sehr dramatische und für die Betroffenen sehr tragische Zwischenfälle. Geschädigte seien immer Unbeteiligte und vor allem auch Kinder, so Landtagspräsident Holztrattner.

„Die immer dichtere Besiedlung von Lebensräumen, vor allem in urbanen Gebieten hat zur Folge, dass offenkundig bestimmte Regeln für das Zusammenleben verschärft werden müssen, damit nicht Unbeteiligte oder Unschuldige benachteiligt werden und zum Handkuss kommen“, führte Holztrattner in einem Schreiben an die Mitglieder der Landesregierung an. „Ich appelliere daher an alle Verantwortlichen in Regierung und Landtag, sich des Themas der Verschärfung der Regeln für Hundehaltung einzusetzen. Dies bedeutet nicht, dass dadurch die Haltung von Partnerhunden für Behinderte belastet wird, sondern dass der unqualifizierten Haltung von Hunden und deren negativen Folgen ein Riegel vorgeschoben wird. Solche Regeln müssen auch Fragen der Hygiene einschließen. Allein der Blick auf unsere Straßen und Bahnhöfe beweist, wie sorglos viele Hundehalter mit der Entsorgung von Hundekot umgehen. Oft werden auch Landwirte dadurch belastet, dass städtische Bewohner ‚aufs Land' fahren, damit der Hund seine Verrichtung in den Wiesen vornehmen kann. Die Folgen dafür sind bekannt, es gibt leider sogar Beispiele, dass Kälber am Hundekot verendeten. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass Hundekot, wenn dieser liegen bleibt, zu den Auslösern von Allergien zählt.“

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Wasser für das Weidmoos

Den offiziellen Auftakt zur sogenannten Wiedervernässung des Weidmooses nahm Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl am 22. Juli gemeinsam mit den Bürgermeistern der Projektpartner-Gemeinden Lamprechtshausen, Ing. Johann Griessner, und St. Georgen, Friedrich Amerhauser vor. Die Arbeiten zur Renaturierung im Weidmoos sind Teil eines bundesweit einzigartigen Projektes und europaweit von Interesse. Aus zahlreichen Ländern, unter anderem aus Lettland, wird Projektleiter Dipl.-Ing. Bernhard Riehl vom Referat für Naturschutzrecht und Förderungswesen im Land Salzburg um Informationen über das EU-Life-Projekt Weidmoos gebeten.

Bis zum Jahr 2007 werden im Vogelschutzgebiet Weidmoos zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um das Gebiet als wertvollen Lebensraum für Vögel auf Dauer zu sichern und weiter zu verbessern. Das Projekt wurde von der Europäischen Union in das Naturschutzprogramm „Life" aufgenommen. Die Gesamtkosten betragen 1,2 Millionen Euro, davon kommen 600.000 Euro von der EU, 36.000 Euro zahlt der Bund, 528.000 Euro trägt das Land Salzburg bei und 36.000 Euro werden von den Projektpartnern Lamprechtshausen, St. Georgen und dem Torferneuerungsverein Weidmoos eingebracht. Zentraler Bestandteil des Life-Projekts Weidmoos sind umfangreiche Maßnahmen zur Vernässung und Geländemodellierungen, um vielgestaltige Wasserflächen neu zu schaffen. Diese Flächen bilden ideale Lebensräume für die Vogelwelt. Zugleich sollen die Maßnahmen verhindern, dass das Weidmoos weiterhin so rasant mit Gehölzen zuwächst.

Kernpunkte der Planung sind der Rückhalt des Regenwassers und die „Überstauung" großer Flächen durch zahlreiche, meist nur niedrige Erddämme (maximal 1,5 Meter). Große attraktive Wasserflächen sollen im Süden im Bereich der geplanten Einrichtungen für Besucher, wie beispielsweise zur Vogelbeobachtung, geschaffen werden. Die kontrollierte Abgabe von überschüssigem Wasser von Stauraum zu Stauraum und schließlich in die nördlich des Weidmooses gelegene Moosach, regulierbare Stauvorrichtungen für ein flexibles „Wasser-Management" sowie ausreichend große, nicht vernässte Bereiche für langfristige Streuwiesennutzung sind weitere Vorhaben. Vorgesehen ist auch die Schaffung von Besuchereinrichtungen, etwa die Errichtung eines Aussichtsturms. Die Maßnahmen werden abschnittsweise umgesetzt, um unvermeidliche Störungen jeweils auf ein Teilgebiet zu begrenzen und zudem die Maßnahmen kontinuierlich evaluieren und optimieren zu können.

Im Bild von links: Bgm. Johann Griessner Lamprechtshausen, LR Sepp Eisl, Projektleiter Bernhard Riehl und Bgm. Fritz Amerhauser St. Georgen (Bild: LPB Franz Neumayr).

Größter zusammenhängender Moorkomplex Österreichs

Das rund 200 Hektar große Weidmoos liegt im Norden des Flachgaus an der Grenze zu Oberösterreich in den Gemeinden Lamprechtshausen und St. Georgen. Zusammen mit dem nördlich anschließenden Ibmer Moor (Oberösterreich) und dem südlich gelegenen Rodinger Moor (Bürmooser Moor) bildet es den größten zusammenhängenden Moorkomplex Österreichs.

Mehr als hundert Jahre lang wurde hier Torf abgebaut, zuletzt industriell im so genannten Frästorfverfahren. In den vergangenen Jahren des Abbaus, als dieser nur mehr vergleichsweise „extensiv" und nur noch auf Teilflächen betrieben wurde, hat sich dort ein Feuchtgebiet aus zweiter Hand entwickelt. Dort haben sich zahlreiche seltene und gefährdete Vogelarten eingefunden. Unter an-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

derem kommen hier das Weißsternige Blaukehlchen, die Rohrweihe, das Tüpfelsumpfhuhn und die Zwergdommel, die alle europaweit selten geworden sind, vor.

Mit dem Ende des Torfabbaus 2000 wurde im Weidmoos ein groß angelegtes Naturschutzprojekt ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt wurden durch die beiden Gemeinden 80 Hektar ehemalige Frästorfflächen für Naturschutzzwecke erworben. Finanziert wurde der Kauf über eine von der Naturschutzbehörde vorgeschriebene Ersatzmaßnahme für das neue Stadion in Kleßheim.

Im Sommer 2001 konnte der rund 130 Hektar große Kernbereich des Weidmooses mit Zustimmung der Grundeigentümer als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden. Im gleichen Jahr wurde der „Torferneuerungsverein Weidmoos" gegründet. Der Verein hat sich die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Weidmoos zum Ziel gesetzt. Grundeigentümer, Landwirte, Jäger und an der Natur interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Verein vertreten.

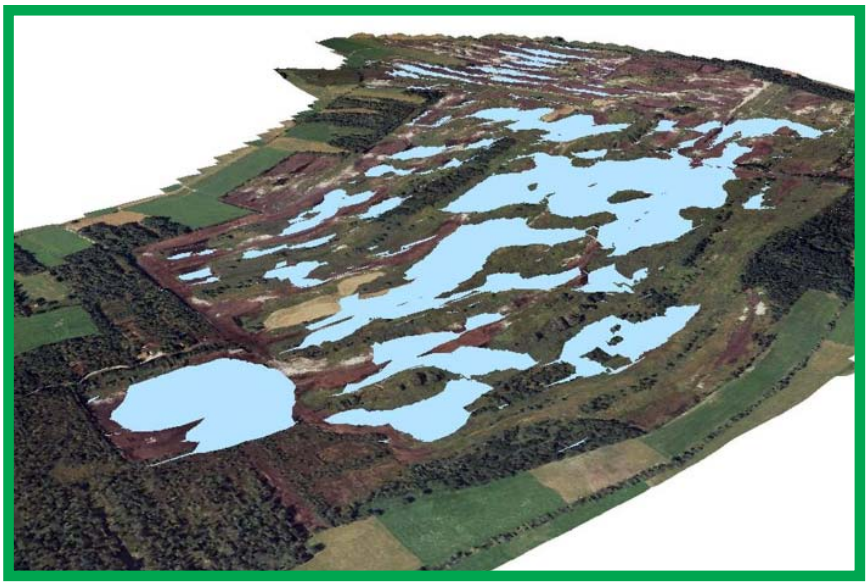

Wasserfläche Weidmoos

LK

Tag der Natur in Salzburg

Zum Tag der Natur wurde in Salzburg am 3. Juli ein vielfältiges Programm geboten. Lebensräume erkunden, fischen, wandern und vieles mehr boten den Salzburgerinnern und Salzburgern eine hervorragende Möglichkeit, sich mit dem großen Angebot der Natur auseinander zu setzen.

Natur erleben in St. Jakob am Thurn

Bei dem Spiel Artenvielfalt für Kinder und Erwachsene wurde in St. Jakob am Thurn die immense Vielfalt an Tieren und Pflanzen erhoben. Nicht unberührte Urwälder sind hier das Ziel, sondern landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Gehölze sowie der kleine Bach von nebenan. Laut Organisator Mag. Thomasser konnten rund 1.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten in diesen von Menschen beeinflussten Lebensräumen vorgefunden werden. Da die Suche von namhaften Experten unterstützt wurde, konnten auch einige unvermutete Funde ans Tageslicht kommen. Fledermausfreunde konnten am Abend mit Hilfe eines Ultraschalldetektors unter fachkundiger Leitung unserer Expertin, Mag. Maria Jerabek, auf die Suche nach diesem Säugetier gehen.

Umrahmt wurde die Veranstaltung mit viel Natur-Erleben. Mittags und abends sorgte der Elternverein für das leibliche Wohl. Würstchen konnten selber am „Finnischen Ofen" gegrillt werden. Im Lehmofen konnte man sich dazu Fladenbrot oder Steckelbrot bereiten. Sinnespfad, Wildnis- und Kunstwerkstätte, Tipi, Heuburg, Weidenhaus sowie URKRAFT Musik boten vor allem Kindern einen unkonventionellen und einzigartigen Naturzugang.

Den Abschluss der gut besuchten Veranstaltung bot ein Konzert der Salzburger Gruppe Dos Bastardos mit Special Guest Fritz Moßhammer. Veranstalter waren die Salzburger Landwirtschaftliche Kontrolle GesmbH, Fachbereich – Natur&Umwelt und der Elternverein der Volksschule St. Jakob am Thurn mit Unterstützung der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg und die Biotopschutzgruppe Halm, die Salzburger Berg- und Naturwacht sowie die Gemeinde Puch. Zur Überreichung der Preise des Naturquiz kamen Landesrat Sepp Eisl und Bürgermeister Helmut Klose selbst. Die Betreuer der Siegergruppe waren übrigens Naturschutzbeauftragter Mag. Günther Nowotny und der Entomologe Dr. Patrick Gros.

Waldkundliche Wanderung in Lofer

Im Pinzgau boten die bayerischen Förster Helmut Reindl und Johann Lackner eine wald-kundliche Wanderung bei den Bayerischen Saalforsten in Lofer an. Treffpunkt war um 10.00 Uhr bei der Roggmaisstube (hinter Gasthof Mayerberg) in Lofer/Au.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Schauen und Begreifen von Natur im Museum AgriCultur

Von 14.00 bis 16.00 Uhr stand am Samstag im Museum AgriCultur in Schleedorf ein Imker zur Erläuterung des Bienenstockes im Museum zur Verfügung. Fragen über die Imkerei, Honiggewinnung und das Leben der Bienen wurden beantwortet. Das „Haus der Naturgeschichten" lädt zum Schauen und Begreifen von Natur ein. Der Nutzen und die Nutzung von Natur im Garten- und Obstbau, der Imkerei oder in der traditionellen Landwirtschaft sind besondere Schwerpunkte des Museums. Der Besucher kann auch in die spannende Welt bedeutender Salzburger Naturforscher und ihrer Lebensgeschichte eintauchen, die bunte Vielfalt der heimischen Schmetterlinge kennen lernen oder in nostalgisch anmutenden Kaleidoskopen die Sagenwelt der Hecken und historische Arbeitsweisen der Landwirtschaft kennen lernen. So verbinden sich Natur- und Kulturgeschichte des Landes zu einem stimmungsvollen Ganzen. Das Museum AgriCultur ist bis 26. Oktober täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass 17.00 Uhr) geöffnet.

Salzburgisch-bayrisches Grenzlandjugendfischen in Liefering

Kostenloses Fischen für Jugendliche zum Tag der Natur wurde vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung veranstaltet und bot Jugendlichen und benachbarten, befreundeten Fischereivereinen mit ihren Jugendgruppen die Möglichkeit, von 13.00 bis 17.00 Uhr kostenlos am Karlsbader Weiher (Salzburg, Liefering) zu fischen.

Die Ausübung der Fischerei bietet einen nahen Kontakt zur Natur: Am Fischwasser können Wasserpflanzen, verschiedene Wassertiere und vor allem das Verhalten der Fische beobachtet werden. Die weidgerechte Ausübung der Fischerei und der respektvolle Umgang mit dem Lebewesen Fisch schärfen den Blick und das Gespür für die Natur, speziell für den Lebensraum der Wassertiere. Zum „Tag der Natur" gibt das Grenzlandjugendfischen einen sinnvollen Denkanstoß zur Thematik „Schützen durch Nützen".

Exkursion ins Tal der Geier

Die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern veranstaltete eine Wanderung im Schutzgebiet des Nationalparkes Hohe Tauern. Die Exkursion ins Rauriser Krumltal – ins Tal der Geier. Geleitet wurde die Exkursion durch die Nationalparkbetreuer der Nationalparkverwaltung Salzburg.

Einsatz für die Natur

Ein ehrgeiziges Projekt nahm die Klasse 4BK der BHAK Oberndorf in Angriff. Unter der Leitung von Mag. Sonja Enichlmayr und auf Initiative der Sektion Salzburg des Österreichischen Alpenvereins kümmerten sich die Schülerinnen und Schüler vom 1. bis 3. Juli um die Sanierung von Wanderwegen am Schneibstein.

Red.

Gerichtsorganisation nach regionalen Bedürfnissen

Als überzeugter Föderalist ist es mir ein Herzensanliegen, dass die Justizverwaltung des Bundes eine den regionalen Bedürfnissen entsprechende Gerichtsorganisation auch in einem kleinen Bundesland wie Salzburg bereit hält – das betonte Landtagspräsident Johann Holztrattner. Sehen wir die Probleme der ehemaligen Reformländer, der ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes oder des COMECON, dann wissen wir, welche Ziele im staatlichen Bereich angestrebt werden müssen: Zum einen eine leistungsfähige Regierung mit einer qualifizierten und gesetzesgebundenen Verwaltung, zweitens eine leistungsfähige Finanzverwaltung mit der Sicherung eines sozialadäquaten Steuerrechts und einer objektiven Steuereinhebung und drittens eine unabhängige Rechtsprechung.

Wenn auch in Österreich der Föderalismus durchaus kritisch beurteilt wird, so gebe es völlig gegenläufige Bewegungen sowohl in Europa als auch in Übersee, so Holztrattner weiter. Spanien, Italien, Belgien hätten als Staaten nicht überlebt, hätten sie nicht die Reformkraft gehabt, einen Regionalisierungsschub auch auf Verfassungsebene zu verwirklichen. USA und Kanada seien Musterbeispiele, wie auch mächtige große Staaten nur über ein Selbstverständnis des Bundesstaates existieren und auch international agieren können. **LK**

Naturdenkmal „Linde bei Asperding", Gemeinde Seeham, aufgehoben

Mit Bescheid vom 1. Juni 2004, Zl. 30303/253-337/9-2004, musste die 1990 ausgesprochene Erklärung zum Naturdenkmal „Linde bei Asperding" in der Gemeinde Seeham widerrufen werden.

Der naturschutzfachliche Amtssachverständige stellte in seiner gutachtlichen Stellungnahme fest, dass das Risiko besteht, dass bei Starkwinderereignissen einzelne Baumteile auf Grund ihres desolaten Gesundheitszustandes abbrechen könnten und mit einer Besserung nicht zu rechnen ist. Deshalb war es zweckmäßig, die Unterschutzstellung aufzuheben.

B. Kien

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Ramsar-Diplom für „Moore am Pass Thurn“

Seit 2. Februar 2004, dem Welt-Feuchtgebietstag, kann Salzburg auf vier weitere „Ramsar-Gebiete“ stolz sein: Die Moore im Sauerfelder Wald, die Moore am Schwarzenberg, die Moore am Überling und die Moore am Pass Thurn. Alle vier Gebiete befinden sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG, mit denen das Land Salzburg seit Jahren partnerschaftlichen Naturschutz sehr erfolgreich praktiziert. Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl überreichte am 1. Juli ÖBf-Vorstand Dr. Georg Erlacher das Ramsar-Diplom für die Moore am Pass Thurn.

Wollgras auf der Moorwiese, Birken und Fichten am Moorrand des Wasenmooses/Pass Thurn.

Für den Naturschutz im Land Salzburg ist es sehr erfreulich und zugleich eine hohe Verantwortung, nun zum bereits seit 1995 bestehenden Ramsar-Gebiet „Rotmoos im Fuscher Tal“ vier weitere international bedeutende Feuchtgebiete vorweisen zu können. Die drei Lungauer Gebiete im Großraum Tamsweg, aber auch die Moore am Pass Thurn im Pinzgau dürfen zu Recht – österreichweit betrachtet – als höchstwertig eingestuft werden. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit der privaten Grundeigentümer, ÖBF, Gemeinde und Weideberechtigten mit dem amtlichen Naturschutz, wofür der Naturschutzbeauftragte Mag. Josef Fischer-Colbrie besonders dankte. So konnte mit Herrn Schrattl auch ein privater Grundeigentümer gewonnen werden, sich an dem von DI Gerald Plattner (ÖBF-AG) initiierten Naturschutzprojekt am Pass Thurn zu beteiligen.

Teilnehmer der Ramsar-Diplomverleihung: v.l.: NBA Mag. J. Fischer-Colbrie, VzBgm. Mag. R. Oberlechner, VzBgm. Breitfuß, Bgm. Dr. W. Viertler, LR Sepp Eisl, Grundeigentümer Schrattl, FM DI Hirschbichler (ÖBF-AG), Vorst. Vors. ÖBF-AG Dr. Erlacher, BNW U. Rossmeissl (Bilder: H. Hinterstoisser).

Die Moore am Pass Thurn

Die Moorflächen im neuen Ramsar-Schutzgebiet am Pass Thurn umfassen fast 70 ha, teilweise durch seit dem 18. Jahrhundert praktizierten früheren Torfstich und Viehweide beeinträchtigt. Torf wurde einstmals für die Vitriolproduktion verheizt, 1907 bestand im Gebiet sogar eine Torfbahn zum Abtransport, auf deren Trasse heute zum Teil noch eine winterliche Langlaufloipe führt. Torf wurde u. a. auch als Torfstreu landwirtschaftlich verwendet.

Die heutige Vegetation mit Wollgräsern, Fieberklee und Torfmoosen weist an einigen Standorten sogar kleine Horste mit Zwergbirkenbewuchs auf. Die Zwergbirke (Betula nana) ist ein Eiszeitrelikt, das nur

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

noch in ganz wenigen Gebieten überdauert hat. Wie der Biologielehrer und Direktor des Gymnasiums Mittersill, Mag. Wolfgang Kunnert erläuterte, kann als große Besonderheit der Moore am Pass Thurn das gleichzeitige Vorkommen aller drei in Österreich heimischen „Fleisch fressenden Pflanzen“ gelten: Sonnentau, Fettkraut und Wasserschlauch können durch ihre Fähigkeit, Stickstoff mittels „Fangen“ kleiner Insekten zu gewinnen, auch lebensfeindliche Hochmoorstandorte besiedeln.

Im Zwischengelände des vielfältig gegliederten Schutzgebietes sind kleine Almflächen mit Borstgras, Habichtskräutern, Wacholder und Enzian ebenso anzutreffen, wie Hangmoore und Quellfluren mit Sumpfdotterblume und Schachtelhalm. Für die pittoreske Umrahmung sorgen Fichtenwälder mit Heidelbeere und Rippenfarn.

Erfolgreiche Partnerschaft im Naturschutz

Das Land Salzburg und die Österreichischen Bundesforste AG können auf zahlreiche, sehr erfolgreiche Kooperationen im Bereich des Naturschutzes verweisen: Im Wasenmoos, dem Kernbereich der Moore am Pass Thurn, welches von zahlreichen alten Entwässerungsgräben durchzogen wird, ist seit Oktober 2002 beispielsweise ein umfangreiches Renaturierungsprogramm im Gang: In einem Vorzeigeprojekt – einer Kooperation zwischen den Bundesforsten, der Universität Wien und dem WWF – wird das Wasenmoos 2003/2004 renaturiert. Die Entwässerungsgräben wurden mit Lärchenholzdämmen eingestaut, erosionsfördernde Torfstich-Kanten werden abgeflacht und die Beweidung eingeschränkt. Ziel dieser Maßnahmen ist der Schutz dieses einzigartigen Moorlebensraums, dessen Erhaltung auch für Hochwasserschutz und Klimaveränderung (Kohlenstoffspeicher!) wichtig ist.

„Die Österreichischen Bundesforste zeigen mit dieser Renaturierung als bedeutender Grundeigentümer vorbildhaft, wie wichtig partnerschaftlicher Naturschutz ist, und welche beachtlichen Ergebnisse dadurch erzielt werden können“, betonte Eisl. 700 lfm lärchene Spundwände wurden von Arbeitern der ÖBF-AG nach moorökologischer Planung durch Univ. Prof. Dr. Gert M. Steiner (Universität Wien) geschlagen. Zusammen mit Entbuschungsmaßnahmen wurden von der ÖBF-AG Euro 65.000,— in dieses Naturschutzprojekt investiert, betonte FM DI Hirschbichler.

Schutz von Feuchtgebieten

Am 2. Februar 1971 wurde in Ramsar, einer Stadt im Iran, das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) unterzeichnet – eine Vereinbarung zum Schutz von Feuchtgebieten, die damals wie heute weltweit zu den besonders bedrohten Lebensräumen zählen. „Die Ramsar-Konvention war das erste und ist auch heute noch das einzige globale Naturschutzabkommen, das sich auf einen bestimmten Lebensraumtyp konzentriert“, informierte Landesrat Sepp Eisl. Österreich ist der Ramsar-Konvention am 16. Dezember 1982 beigetreten. Mit diesem Datum hat sich Österreich zum Schutz und zur Erhaltung seiner Feuchtgebiete verpflichtet und in Erfüllung einer wesentlichen Bedingung des Übereinkommens zwölf Gebiete als so genannte „Ramsar-Gebiete“ für eine weltweite Liste international bedeutender Feuchtgebiete nominiert (siehe Tabelle unten).

Ramsar-Bewerbung 2003 erfolgt

„Unmittelbar nach dem Einlangen der Gebietsvorschläge der ÖBf-AG habe ich meine Mitarbeiter in der

Gebiets-Bezeichnung	Seit	Fläche (ha)	Bundesland
Donau-March-Auen	16.12.1982	38.500	Niederösterreich
Untere Lobau	16.12.1982	1.039	Wien
Rheindelta Bodensee	16.12.1982	2.060	Vorarlberg
Neusiedlersee, Seewinkel & Hansag	16.12.1982	60.000	Burgenland
Stauseen am Unteren Inn	16.12.1982	870	Oberösterreich
Pürgschachen-Moor	9.9.1991	62	Steiermark
Sablatnig-Moor	19.5.1992	100	Kärnten
Rotmoos im Fuscher Tal	24.2.1995	58	Salzburg
Hörfeld-Moor	30.10.1996	173	Kärnten/Stmk.
Teich-, Moor- und Fluss-landschaft Waldviertel	22.12.1999	13.000	Niederösterreich
Lafnitztal	1.6.2002	2.180	Burgenland/Stmk.
Nationalpark Kalkalpen	21.10.2003	18.500	Oberösterreich

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Das fleischfressende Fettkraut kommt in den Mooren am Pass Thurn ebenfalls vor (Bild: Nowotny).

Naturschutz-Abteilung beauftragt, die Ramsar-Bewerbung für die in Salzburg gelegenen Gebiete in die Wege zu leiten", so Eisl.

Die „information sheets", die Bewerbungs-Unterlagen über die vier Salzburger Gebiete wurden vom Ramsar-Büro in der Schweiz geprüft und positiv beurteilt. Mit 2. Februar wurde die Anerkennung in Form des Prädikats „Ramsar-Gebiet" für die vier Salzburger Moorkomplexe übermittelt. **LK**

Lärchenspundwand in Nut-und-Feder-Konstruktion staut einen alten Entwässerungsgraben zur Regulierung des Moorwasserhaushalts auf.

Problem Beweidung von Mooren: Vor allem Viehtritt schadet der empfindlichen Vegetation.

Prüfungen für den Jagdschutzdienst 2005

Bei der Salzburger Jägerschaft werden voraussichtlich am 1. April 2005 sowie vom 4. April bis 8. April 2005 Prüfungen für den Jagdschutzdienst durchgeführt. Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind schriftlich bis spätestens 3. Dezember 2004 an die Salzburger Jägerschaft, Paß-Lueg-Straße 8, 5451 Tenneck, zu richten. Dem Ansuchen um Zulassung sind anzuschließen:

1. die Geburtsurkunde;
2. die Jahresjagdkarten für wenigstens drei der Prüfung vorangegangene Jahre, für deren erstmalige Ausstellung die erfolgreiche Ablegung einer entsprechenden Eignungsprüfung erforderlich ist;
3. eine Bescheinigung der Salzburger Jägerschaft über die Art und Dauer der praktischen Betätigung im Jagdbetrieb und in der Wildhege;
4. eine Bestätigung über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses, der nicht länger als ein Jahr zurückliegt (ausgenommen Ärzte, Krankenpflegepersonal und Hebammen);
5. eine Bestätigung der Salzburger Jägerschaft über eine bestandene Schießprüfung mit den Schusswaffen, die Jagdaufsichtsorgane benützen dürfen. Die Prüfung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem öffentlich abzuhaltenden mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die Abfassung jagddienstlicher Meldungen oder Anzeigen sowie die Beantwortung von Fragen über den Jagdbetrieb, für deren Ausarbeitung dem Prüfungswerber insgesamt vier Stunden zur Verfügung stehen. Im mündlichen Teil der Prüfung hat der Prüfungswerber nachzuweisen, dass er die für den Jagdschutzdienst erforderlichen besonderen Kenntnisse besitzt. **LK**

Berichtigung

Leider ist uns in Heft 2/04 auf Seite 34 bei der Bildunterschrift „Touristenmagnet Vorderkaserklamm" ein Fehler unterlaufen. Die Vorderkaserklamm befindet sich nicht im Gemeindegebiet von Weißbach, sondern liegt im Gemeindegebiet von St. Martin bei Lofer! **Red.**

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Nur zwei Kilo Schwammerl pro Person und Tag

Das Schwammerlsuchen gehört mit zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen im Sommer – bei Einheimischen wie bei Gästen. Allerdings liest man alle Jahre wieder Berichte über rekordverdächtige Mengen, die (organisierte) Schwammerlsucher in Salzburgs Wäldern „ernten". In Salzburg gibt es klare Regelungen für das Sammeln von Pilzen: Privatpersonen können bis zu zwei Kilogramm pro Person und Tag sammeln. Für das gewerbliche Pilze sammeln für den Verkauf sind eine naturschutzbehördliche Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde und die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich, informierte im Juli Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl.

Sinn dieser Regelungen sei, organisierte Veranstaltungen zum Pilze sammeln – also das großflächige Abernten von Waldgebieten – und die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Pilzen zu verhindern. Das Schwammerlsuchen für Privatpersonen und als Freizeitbeschäftigung für Familien solle dadurch keinesfalls eingeschränkt werden, erklärte Naturschutzreferent Eisl. Was man immer beachten sollte: Pilze schmecken nicht nur den Menschen, sie sind auch wichtige Nahrungsgrundlage für die heimische Tierwelt.

Schwammerlsuchen nach 19.00 Uhr verboten

Das Pilze sammeln ist in den Sommermonaten nur zwischen 7.00 Uhr früh und 19.00 Uhr am Abend erlaubt. Ab 1. Oktober ist die Sammelzeit auf 7.00 bis 17.00 Uhr eingeschränkt. Diese zeitlichen Beschränkungen wurden eingeführt, um die Tiere im Wald, die gerade in der Morgen- und Abenddämmerung mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt sind, nicht zu stören. In einzelnen naturschutzrechtlich geschützten Gebieten wie etwa Naturwaldreservaten oder Sonderschutzgebieten im Nationalpark Hohe Tauern ist das Schwammerlsuchen überhaupt nicht gestattet.

Wer gegen die Salzburger Regelungen verstößt, muss damit rechnen, dass die gesammelten Schwammerl beschlagnahmt werden. Das Naturschutzrecht sieht darüber hinaus Geldstrafen bis zu 14.600 Euro vor. Kontrolliert wird die Einhaltung der Vorschriften durch Mitarbeiter/innen der Salzburger Berg- und Naturwacht sowie von Jagd- und Forstschutzorganen.

Bereits ein Drittel aller Pilzarten gefährdet

All diese Einschränkungen seien notwendig geworden, weil bereits ein Drittel aller Pilzarten in Mitteleuropa gefährdet ist und weil es früher förmlich „Raubzüge professioneller Schwammerlsucher" in den Salzburger Wäldern gab, führte Landesrat Eisl aus. Von etwa 4.000 in Europa bekannten Pilzen sind rund 100 für die Zubereitung von schmackhaften Gerichten geeignet. Nur rund ein Dutzend Pilzarten sind für Menschen tödlich. Daher auch der Appell des Naturschutzreferenten: „Sammeln Sie nur Pilze, die sie genau kennen und verwenden wollen, und beschädigen und vernichten Sie nicht mutwillig Pilze oder das Pilzmyzel. Verwenden Sie beim Sammeln einen luftdurchlässigen Behälter und ausschließlich ein Messer zum Abschneiden und Ausputzen der Pilze." **LK**

Treue, Freundschaft und Loyalität als Tugenden

Haslauer gratulierte Landesrat a.D. Friedrich Mayr Melnhof zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Treue, Freundschaft und Loyalität seien die Tugenden, die den früheren Landesrat für Forst, Dipl.-Ing. Friedrich Mayr Melnhof, auszeichnen. Auf sein Wort konnte und kann man sich verlassen. Er sei immer eine Person gewesen, die sich nie in den Vordergrund gedrängt habe, aber immer zur Stelle war, wenn Not am Mann gewesen sei, was vor allem auch für den sozialen Bereich gelte. Mit diesen Worten charakterisierte Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer den Regierungskollegen seines Vaters und gratulierte ihm zur Vollendung des 80. Lebensjahres. **LK**

Lücke im Landes-Radwegenetz geschlossen

Mit dem neuen Geh- und Radweg in Berndorf, der die beiden Weiler Krisplstädt und Feichten an den Ortskern anschließt, werde ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt und außerdem eine der letzten Lücken im Landes-Radwegenetz geschlossen. Dies erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer bei der Eröffnung des Geh- und Radweges Berndorf. Durch eine Grundzusammenlegung wurde die Trassenführung ermöglicht, durch eine vorgesehene Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern wird auch das Landschaftsbild bereichert. Die Bauzeit dauerte von Herbst 2003 bis zum Frühjahr 2004, die Kosten betragen rund 109.000 Euro. **LK**

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Neue Konzepte für die Wiederbewaldung

Das Sturmereignis im November 2002 war in seiner Dimension und seinen Folgen außergewöhnlich. Eine Holzmenge von zwei Millionen Festmeter (fm) wurde im Bundesland Salzburg geworfen, dabei sind mehr als 6.000 Hektar Kahlflächen entstanden. Bei der Wiederbewaldung der betroffenen Kahlflächen geht man nun neue Wege, um durch stabilere Folgebestände die Risikoanfälligkeit möglichst gering zu halten. „Neue Wege heißt, dass wir entsprechend dem aktuellen Wissensstand der Experten ganz klar nach zwei Grundsätzen vorgehen werden: „Die Baumartenmischung bei der Aufforstung muss sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, sowie bei den Jungbeständen muss eine größtmögliche Strukturierung unter Anpassung an die Gegebenheiten des jeweiligen Standortes erfolgen“, so Forstwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl.

Ziel sei es, durch eine Kombination aus Naturverjüngung dort, wo sie möglich ist, und Aufforstung mit Fichten, Lärchen, Tannen, Zirben, Bergahorn und anderen geeigneten Baumarten Waldbestände zu schaffen, die Schadeinflüssen wie Sturm, Schnee, Trockenheit, Insekten und anderem ein Maximum an Widerstand entgegensetzen können. Für die Aufforstung werden Pflanzen im Salzburger Landesforstgarten in Mittersill und Tamsweg herangezogen, die nicht nur der pflanzengeografischen Region, sondern auch der jeweiligen Höhenlage bestens angepasst sind.

Vorrang für Naturverjüngung

Entsprechend dem Österreichischen Forstgesetz gibt es einen eindeutigen Vorrang für Wiederbewaldung durch Naturverjüngung. Dass wir 2003 ein

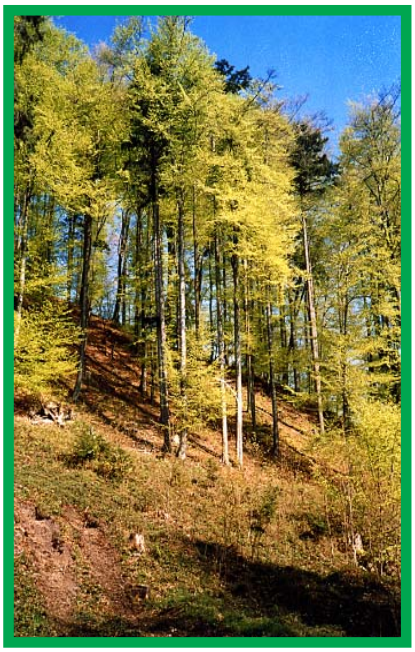

Ziel im montanen Wirtschaftswald: stabile und ertragreiche Mischwälder, wie der Fichten-Tannen-Buchen-Wald im Bild (Bild: H. Hinterstoisser).

so genanntes Vollmastjahr hatten (nahezu 100 Prozent der blühreifen Bäume – bei der Fichte ist dies etwa ab dem 50. bis 60. Lebensalter – trugen Früchte), begünstigt natürlich die Naturverjüngung der betroffenen Flächen. Für die Förderung bedeutet dies, dass eine künstliche Aufforstung von natürlich zu verjüngenden Flächen nur dann förderungsfähig ist, wenn auf Grund der Größe der Wiederbewaldungsfläche die Aufforstung von Teilflächen ökologische Vorteile durch Strukturierung oder Einbringung von Mischbaumarten erwarten lässt.

Auf allen Flächen, die größer als zwei Hektar sind, werden Teilstücke mit mindestens 30 Prozent Mischbestand, also je nach Standort Fichten, Lärchen, Tannen, Zirben oder Bergahorn aufgeforstet. Eignen sich Flächen nicht zur Naturverjüngung, werden sie, angepasst an die natürliche Waldgesellschaft aufgeforstet. LR Eisl dazu: „Auch in Zukunft wird die Fichte im montanen und subalpinen Raum weit verbreitet sein. Die vom Sturm betroffenen Schadensgebiete im Pinzgau, Pongau und Lungau gehören pflanzengeografisch zum inneralpinen Fichtenwaldgebiet mit Lärche und Zirbe an der Waldgrenze. Es handelt sich also um die Heimat ausgedehnter natürlicher Gebirgsfichtenbestände.“ Gerade auf den Flächen, die natürlich verjüngt werden, werde die Lärche als Pionierbaumart dominieren.

Pflege der nicht betroffenen Flächen

„Parallel zur Wiederbewaldung liegt es in unserem Interesse, die Waldeigentümer auch auf die stabilitätsorientierte Pflege der nicht vom Föhnsturm 2002 betroffenen Waldbestände hinzuweisen. Großflächig gleichförmige Bestände oder Bestände mit stärkeren Pflegerückständen sind besonders schadanfällig“, so Eisl. Für solche Bestände werde den Eigentümern die Durchführung entsprechender Maßnahmen wie der Waldpflege oder die Einleitung der Verjüngung nahe gelegt.

Wiederbewaldungspläne

Für die Wiederaufforstung der einzelnen Kahlflächen werden so genannte Wiederbewaldungspläne erstellt, die nach folgenden Kriterien vorgehen: Im Wirtschaftswald ist die Aufforstung von Windwurfflächen kleiner als 0,5 Hektar nur dann förderungsfähig, wenn eine rechtzeitige Vollbestockung durch Naturverjüngung nicht erwartet werden kann. Innerhalb von Aufforstungsflächen darf der Anteil der Hauptbaumart sieben Zehntel nicht übersteigen.

Ab einer Größe der Windwurffläche von 0,5 Hektar ist das Entstehen von großflächig gleichförmigen Wald-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Verteilung der Größe der entstandenen Kahlflächen

ha	0,2 – 0,5	0,5 – 1,0	1,0 – 2,0	2,0 – 5,0	5,0 – 10,0	> 10,0	Summe
Pongau	100	160	297	249	230	248	**1.284**
Lungau	257	220	238	410	313	877	**2.315**
Pinzgau	225	300	496	545	485	470	**2.521**
Summe	**582**	**680**	**1.031**	**1.204**	**1.028**	**1.595**	**6.120**
%	10	11	17	20	17	26	100

beständen zu vermeiden. Hiefür geeignete Maßnahmen sind: Differenzierung der Wiederbewaldungsfläche in Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen in Abhängigkeit vom Standort und unter Beachtung einer sinnvollen räumlichen Ordnung. Die Behandlungseinheiten dürfen nicht kleiner als 0,3 und nicht größer als 2,0 Hektar sein. Ab einer Größe der Windwurffläche von 2,0 Hektar ist eine solche Differenzierung auf jeden Fall vorzusehen. Planung von künftigen Rücke-Wegen, Seilgassen und Begehungssteigen in ausreichender Breite (Größenordnung 20 Meter) für eine Traufbildung. Planung von ausreichend Wildäsungsflächen unter Einbeziehung der Jagdausübungsberechtigten.

Für größere zusammenhängende Objektschutzwaldflächen wurden bzw. werden „Flächenwirtschaftliche Projekte" erstellt. Für die verbleibenden Schutzwaldflächen wird im Einzelfall entschieden, ob ein Wiederbewaldungsplan ausreicht oder ein Schutzwaldsanierungsprojekt erstellt werden soll. Die hier genannten Grundsätze für Wiederbewaldungsmaßnahmen von Schutzwaldflächen gelten für kleinere Flächen bzw. für Flächen, die mit Wirtschaftswaldflächen zusammenhängen, welche nicht bei Schutzwaldsanierungsprojekten behandelt werden.

Im Schutzwald in Hochlagen sind Windwurfflächen durch kleinflächige Rottenaufforstung wiederzubewalden. Gemeint ist damit eine mosaik- oder wabenartige Bepflanzung der Flächen mit kleinflächigen Rotten und Gruppen im Ausmaß von etwa 150 bis 200 Quadratmetern. Die Gruppen sind so anzulegen, dass dazwischen Freiflächen bzw. freie Streifen in ausreichender Breite, etwa zehn bis 20 Meter, verbleiben, die sich natürlich verjüngen können oder einfach der Traufbildung dienen.

Im extrem steilen Gelände bzw. Objektschutzflächen können forsttechnische Begleitmaßnahmen erforderlich sein. Damit ist insbesondere die Fixierung von quer liegenden Raubäumen gemeint.

LK

Holzfreundlichste Bauordnung Österreichs beschlossen

Der Salzburger Landtag hat die „Holzfreundlichste Bauordnung" Österreichs beschlossen. „Mit diesem Beschluss können wir den Baustoff Holz endlich seiner Vielfalt und Bedeutung gerecht einsetzen. Holz ist ein ökologischer Baustoff, der auch in Sachen Raumklima und Wohnkomfort absolut unschlagbar ist. Und eine verstärkte Nutzung des Rohstoffes Holz hilft unseren Wäldern und stärkt die heimische Wirtschaft", betonte Landesrat Sepp Eisl. Mit dieser Novelle werde ein wichtiger erster Schritt zur Verringerung der Diskriminierung des Baustoffes Holz gesetzt. In einem weiteren Schritt soll jedenfalls auch die Systematik von Brandabschnitten eingeführt werden, so Eisl. Darüber hinaus sei vorgesehen, einer generellen Überarbeitung des Baurechts die Einsatzmöglichkeiten von Holz als Baustoff zu verbessern bzw. vereinfachen. **LK**

Holz ist Baustoff mit Zukunft

Eine Ausbildung mit Zukunft abgeschlossen zu haben, dazu gratulierte den Absolventinnen und Absolventen des Fachhochschul-Studienganges Holztechnik & Holzwirtschaft, Landesrat Sepp Eisl bei der Sponsionsfeier am Holztechnikum in Kuchl. „Holz ist ein Baustoff mit Zukunft. Hinsichtlich Belastbarkeit, Elastizität, Dämmung, Dauerhaftigkeit, aber auch in punkto Natur- und Umweltschutz ist der Baustoff Holz heute einfach ein Spitzenmaterial. In der Plenarsitzung des Salzburger Landtages am 7. Juli wurden wir endlich auch im gesetzlichen Bereich dieser Bedeutung gerecht, Salzburg hat die holzfreundlichste Bauordnung Europas. Damit können wir den Baustoff Holz endlich seiner Vielfalt und Bedeutung gerecht einsetzen. Holz ist ein ökologischer Baustoff, der auch in Sachen Raumklima und Wohnkomfort absolut unschlagbar ist. Und eine verstärkte Nutzung des Rohstoffes Holz hilft unseren Wäldern und stärkt die heimische Wirtschaft", sagte der Landesrat. **LK**

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Wärme aus dem Wald

Wärme aus dem Wald hat viele Vorteile. So ist Holz ein nachwachsender, erneuerbarer Energieträger, den man aus den heimischen Wäldern beziehen kann.

„Wir ersparen uns lange und – wie bei Öl – gefährliche Transporte und können zugleich Arbeitsplätze in der Region sichern und die heimische Wirtschaft und Landwirtschaft unterstützen. Im Vergleich zu fossilen Energieträgern verbrennt Holz CO2-neutral und trägt somit zum Klimaschutz bei. Zugleich ist Holz krisensicher, und das Heizen selbst ist bequem, zuverlässig und kostengünstig“, zählt Energiereferent Landesrat Sepp Eisl die Vorteile der Wärme aus dem Wald auf.

Österreichs Wälder verfügen über einen Holzvorrat von rund einer Milliarde Festmetern. Der jährliche Holzzuwachs beträgt zirka 27,3 Millionen Festmeter, die jährliche Ernte zirka 19,5 Millionen Festmeter. Auch in Salzburg beträgt die Nutzung von Holz nur etwa 70 Prozent des jährlichen Zuwachses.

Klimaschutz

Durch Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas hat im vergangenen Jahrhundert die CO2-Konzentration drastisch zugenommen, was zu einer Klimaveränderung führt. Durch Heizen mit Holz wird nur jene CO2-Menge frei, die zuvor beim Wachstum aufgenommen wurde.

Dieselbe Menge würde auch bei der Verrottung des Holzes freigesetzt. Wärme aus Holz bewahrt den natürlichen CO2-Kreislauf zum Schutz unseres Klimas. Geringe Emissionen: Durch Einsatz modernster Technologie wird Holz sauber und rauchfrei verbrannt. Die Emissionen konnten drastisch verringert werden. Keine Umweltgefährdung beim Transport: Fossile Energieträger stellen im Vergleich dazu beim Transport eine potenzielle Umweltgefährdung dar: Tankerunfälle, Leckagen in Leitungen und Tanks, Grundwassergefährdung.

Heizen mit Holz auf High-Tech-Niveau

Moderne Holzheizungen sind „High-Tech“-Geräte. Die Wirkungsgrade konnten auf mehr als 90 Prozent gesteigert werden, während die CO-Emissionen in den vergangenen 20 Jahren um 99 Prozent reduziert wurden. Dazu kommen

- ein automatischer, elektronisch geregelter Betrieb,
- eine automatische Ascheaustragung sowie
- die automatische Reinigung der Wärmetauscher.

Zur Auswahl stehen

- Scheitholzanlagen,
- Hackgutheizungen,
- Pelletsheizungen,
- Kachelofen,
- Biomasse-Nah- und -Fernwärmeanlagen oder
- Wärme als Energiedienstleistung.

Was Wärme aus dem Wald kostet

Wald ist durchaus konkurrenzfähig zu fossilen Energieträgern. Höhere Investitionskosten für die Kessel werden durch deutlich niedrigere Brennstoffkosten mehr als ausgeglichen. Zudem ist der Holzpreis stabil und langfristig absehbar, während der Ölpreis unberechenbaren, starken Schwankungen unterliegt. Zur Erreichung des Kyoto-Ziels werden fossile Energieträger mit erhöhten Energieabgaben belegt.

Wie Wärme aus dem Wald gefördert wird

Wärme aus dem Wald ist ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltschonenden, nachhaltigen Entwicklung und zur Stärkung der Region. Aus diesem Grund gibt es attraktive Förderungen für diese Heizform. Details dazu sowie generell zum Thema Heizen mit Holz findet man im Folder Heizen mit Holz, erhältlich im Büro von Landesrat Sepp Eisl unter josef.eisl@salzburg.gv.at oder telefonisch unter 0662/8042-2359. **LK**

Ganz Salzburg aus der Vogelperspektive

Mit dem Abschluss der Flüge für die Luftbildaufnahmen über das Bundesland Salzburg 2002/03 und der Fertigstellung der Farborthofotos kann nun die gesamte Landesfläche Salzburgs bis zum Maßstab 1:1.000 online betrachtet werden.

Im Internet steht unter dem Schlagwort „Digitaler Atlas“ eine Online-Lösung für jeden kostenlos unter www. salzburg.gv.at/gis zur Verfügung.

Es können nunmehr rund 8.500 Quadratkilometer, also sogar etwas mehr als die Fläche des Bundeslandes, aus der Vogelperspektive in höchster Qualität im GIS-Online auf der Landeshomepage sichtbar gemacht werden.

Besonders beliebt ist die Suche nach Adressen oder Grundstücken, die dann auf Basis eines färbigen Luftbildes betrachtet werden können. Auch Überlagerungen mit Bauland-, Naturschutz-, Wasserwirtschaftsdaten oder anderen der mehr als 100 Fachschichten des SAGIS lassen zahlreiche Fragestellungen beantworten.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Salzburgs Wald hat viele Besitzer

Forstwirtschaft findet in Betrieben statt. Die Größe und Ausstattung dieser Forstbetriebe in Salzburg ist allerdings extrem unterschiedlich: 149.000 Hektar oder 40,3 Prozent der Waldfläche Salzburgs stehen im Eigentum der Republik Österreich und werden von der Österreichische Bundesforste AG betrieben, 47.000 Hektar oder 12,6 Prozent der Waldfläche sind Forstbetriebe mit einer Waldfläche von mehr als 200 Hektar und 175.000 Hektar oder 47,1 Prozent der Waldfläche sind Kleinprivatwald.

Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2002 (ohne Windwurf!) haben die Bundesforste 54 Prozent, Betriebe 16 Prozent und Kleinwaldbesitzer 30 Prozent des Holzeinschlags getätigt. Von knapp der Hälfte der Waldfläche (47 Prozent) kommt weniger als ein Drittel des Holzes (30 Prozent).

Die Österreichische Waldinventur liefert dazu noch eine alarmierende Zahl: Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2002 wurden im Kleinwald nur 37 Prozent des Zuwachses genutzt.

Für die mangelnde Ausnutzung des Zuwachspotenzials gibt es viele Gründe – die wichtigsten dürften die schwache Marktposition des Kleinmengenanbieters, die gegenüber den großen Forstbetrieben, vor allem der ÖBf-AG, wesentlich leistungsschwächere technische Ausstattung mit Forstmaschinen und zum Teil auch das mangelnde Fachwissen über Forstbetriebswirtschaft sein. Die Anforderungen der Holzindustrie hinsichtlich einer sortiment- und zeitgerechten Lieferung steigen an und können vom Kleinwald immer weniger bedient werden.

Zusammenarbeit als Ausweg

Schon seit vielen Jahren wird die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit der Kleinwaldeigentümer als wichtigste Möglichkeit zur Verbesserung dieser Situation angesehen. Im EU-Förderungsprogramm „Entwicklung des ländlichen Raums“ zielt eine eigene Förderungssparte auf die Unterstützung der Bildung von Kooperationen. In ganz Österreich wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Waldwirtschaftsgemeinschaften gegründet. In Salzburg ist es der Bäuerliche Waldbesitzerverband, der sich das Ziel gesetzt hat, der Marktposition des Kleinwaldes auf die Sprünge zu helfen. Vor allem bei der Bewältigung der Sturmkatastrophe und jetzt bei der Bewältigung der Borkenkäfermassenvermehrung hat der Waldbesitzerverband unter Obmann Rudi Rosenstatter ein kräftiges Lebenszeichen gegeben. Von Seiten des Forstdienstes des Landes Salzburg werden die Bemühungen des Verbandes nach Kräften unterstützt.

Walderschließung als Voraussetzung für die Bewirtschaftung

Ohne Aufschließung mit Forststraßen ist eine Waldbewirtschaftung mit zumutbaren Arbeitsbedingungen nicht mehr möglich. Im Kleinwald können Forststraßen nur gemeinsam von mehreren Eigentümern errichtet werden. Die Bildung von forstlichen Bringungsgenossenschaften ist die wichtigste Basis für die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit im Kleinwald. In Salzburg existieren derzeit an die 450 solcher Genossenschaften mit rund 5.000 Mitgliedern, sie betreuen ein Forststraßennetz von an die 3.700 Kilometern. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden jährlich etwa 80 Kilometer fertig gestellt und für den Betrieb freigegeben. „Für die Zukunft sei es sehr wichtig, die Erschließung fortzusetzen, um die Bringung aus dem Wald überhaupt zu ermöglichen“, so Landesrat Eisl abschließend. **LK**

Wissenswertes über Artenschutz im Internet

Unter www.salzburg.gv.at/naturschutz werden geschützte Tierarten nicht einfach nur aufgezählt, sondern die einzelnen Arten auch beschrieben und ihre Lebensweisen und ökologischen Bedürfnisse erklärt. Diese Beschreibungen sollen dazu beitragen, biologische und ökologische Zusammenhänge besser zu verstehen und damit als Einzelner effektiver mithelfen zu können, Tierartenschutz zu betreiben.

Die Gefährdung der Tierarten ist vielfältig: Einerseits durch den Verlust der Lebensräume, in dem die Tiere ihre Aktivitäten entfalten können, andererseits mangelt es aber auch an Wissen über die Bedürfnisse einzelner Tierarten. Dieses Wissen soll durch die angebotenen Informationen auf www.salzburg.gv.at/geschuetzte_tiere.htm erweitert werden. Ergänzt werden die Beschreibung der geschützten Tierarten durch Informationen über die „Jahrestiere“, wie beispielsweise in diesem Jahr über das Insekt des Jahres 2004, den Segelfalter, der selber zu den geschützten Arten gehört und sehr gefährdet ist, oder den Zaunkönig als Vogel des Jahres 2004 und den ebenfalls geschützten Siebenschläfer als Wildtier des Jahres. **Mag. M. Hubka**

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Wald und Wasser erleben

Landesrat Sepp Eisl eröffnete am 4. Juli den WaldWasserZauber-Weg in Hintersee. Der Weg führt durch Augebiete, vorbei an Bächen, kleinen und großen Wasserfällen, an Tümpeln sowie auffälligen Gesteinsformen und bietet zahlreiche Gelegenheiten, Natur zu erleben, zu hören, zu sehen und zu riechen. Sechs Themenbereiche laden zum „Erwandern" ein: Wasser bewegt, WasserLeben, Steingeschichten, BaumRiesenWelt, Baumgeschichten und Dorfgeschichten.

Hoher Erholungswert

Im Jahr 2000 hat die Gemeinde Hintersee die Idee geboren, einen Themenweg zu errichten, der die landschaftliche Vielfalt und landschaftsökologisch hochwertige Umgebung von Hintersee besonders herausheben sollte. Ausgangssituation war der schluchtartige Tiefenbach und der Uferbereich des Hinterseer Tauglbaches mit seiner sehr natürlichen Wald-, Strauch- und Blütenvegetation; Wanderziele, die durch vorhandene Wege und Steige immer schon von den Erholungssuchenden aus der Stadt Salzburg und der näheren Umgebung für Wochenendausflüge beliebt waren.

Mit der Unterstützung von EU-, Bundes- und Landesgeldern wurde das Vorhaben nun realisiert und „den Besuchern übergeben". Aussichtsplattformen, Schautafeln und ein Waldspielplatz runden das Angebot ab.

Das Projekt wurde unter ständiger Begleitung der Landesforstdirektion, dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR), der Naturschutzabteilung, der ÖBF-AG und Vertretern der Gemeinde Hintersee vom Planungsbüro REVITAL aus Kärnten geplant und umgesetzt. Die Österreichischen Bundesforste mit dem für dieses Projekt sehr engagierten, in Hintersee ansässigen (damaligen) Revierförster, Ernst Rittsteiger, haben auf dessen Initiative hin die Grundflächen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Waldzauber Hintersee und Wasserwunder Tiefenbach

Das Projekt solle zum Unterschied von herkömmlichen forstlichen Erholungswaldprojekten den Blick nicht nur auf die forstökologischen Zusammenhänge und wirtschaftlichen Abläufe in der Forstwirtschaft richten, sondern ein integrales Bild von Natur, Geologie, Wald, Vegetation, Wasser und heimischen Tieren im Netzwerk vermitteln. Die Bilder geben zwar Denkanstöße und fachkundliche Informationen, es bleibt aber sehr viel Spielraum für das Natur-Erleben, das Entspannen und Genießen der Landschaft. „Die Natur in Hintersee spricht einfach für sich", so Eisl bei der Eröffnung.

LK

Ausgesetzte Fische ein Problem für Laubfrosch & Co!

Bitte setzen Sie in einem Amphibienlaichgewässer keine Fische aus! Fischarten, wie z.B. Goldfisch, Graskarpfen (Amurkarpfen) oder Sonnenbarsch, gefährden die heimische Artenvielfalt. Diese und etliche andere Fischarten sind hier bei uns nicht heimisch. Den Schaden, den solche Fische – die sich zum Teil stark vermehren – anrichten, ist oft enorm.

Allesfresser, wie z.B. Goldfische, ernähren sich von Froscheiern, Larven, Pflanzen und verschiedenen für den Naturhaushalt wichtigen Kleintieren (Wasserflöhe). Vegetarier, wie der Graskarpfen, können wichtige Unterwasservegetation vernichten. Aber auch das Aussetzen von heimischen Fischen wie z.B. des Hechts in fischfreie Amphibienlaichgewässer kann Frösche und Molche lokal ausrotten. Raubfische, wie der Hecht, fressen auch ausgewachsene Frösche und Molche.

Durch das Aussetzen von Fischen wird das lokale Aussterben heimischer, besonders gefährdeter und seltener Amphibien wie z.B. dem Laubfrosch oder dem Kammmolch massiv beschleunigt.

Sind diese Fische erst einmal in einem Gewässer freigesetzt, ist es fast unmöglich, alle Fische wieder herauszubekommen. Daher sollten sie gar nicht erst in Amphibiengewässer gelangen.

Gedankenloses oder mutwilliges Aussetzen nicht heimischer Tierarten in der freien Natur trägt zur Bedrohung und Zerstörung der heimischen Artenvielfalt bei (Strafandrohung bis zu 36.500,– Euro).

Heimische Artenvielfalt ist Lebensqualität. Helfen Sie mit, diese zu erhalten!

Eine Aktion der Herpetologische Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur www.HerpAg-HdN.amphibien.at mit Unterstützung des Landes Salzburg – Naturschutz.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Alle heimischen Reptilien sind streng geschützt

In die wärmere Jahreszeit fällt auch die Aktivitäts- und Fortpflanzungszeit der heimischen Reptilien. Deren Bestandessituation ist wenig erfreulich. Alle heimischen Arten stehen auf der Roten Liste und sind daher streng geschützt, einige sogar in der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU) angeführt. Für den Erhalt der Tiere sind intakte Auen-Gewässer, Sekundärlebensräume oder Ödlandbereiche wichtig.

Vom Anspruch an den Lebensraum werden drei Reptiliengruppen unterschieden: Die so genannten Generalisten, Arten mit Bindung an Gewässer und Arten der offenen und halboffenen Trockenstandorte.

Zu den ökologischen Generalisten gehören die Zauneidechse, die Blindschleiche und die Kreuzotter. Sie sind bei der Biotopwahl relativ anspruchslos und kommen von der Ebene bis in höhere Lagen vor. Sie besiedeln gerne Ödlandflächen wie aufgelassene Steinbrüche, Geröllhalden und Bahndämme, aber auch Magerrasen mit Hecken und Büschen.

Zur zweiten Gruppe, den Arten mit Bindung an Gewässer, zählt man Ringelnattern. Sie benötigen ungestörte Sonnenplätze mit Steinen, Treibholz oder Anhäufungen von trockenem Gras oder Heu in der Nähe zu Gewässern. Arten der offenen und halboffenen Trockenstandorte benötigen Strukturen wie Hecken, Sträucher oder Steinhaufen. Dazu gehören Wärme liebende Reptilien wie Äskulap- und Schlingnatter.

Die Ringelnatter (Natrix natrix) ist vollkommen ungiftig (Bild: Nowotny).

Fast alle heimischen Reptilienarten benötigen in ihrem Jahreslebensraum verschiedene Biotopausstattungen: Sonnenplätze, Jagdreviere, Deckungs- und Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartiere. Die Tiere durchlaufen von Oktober bis Ende April eine Winterruhe, die Paarung findet in den Monaten April bis Mai statt; in den Folgemonaten erfolgt die Eiablage. In Anpassung an ihren Lebensraum sind einige Arten Eier legend, andere wiederum lebend gebärend.

Wichtige Kleinstrukturen im Reptilienlebensraum sind Lesesteinhaufen, Heckenzeilen und Blütenraine, die sie gerne annehmen. Das Nahrungsspektrum der Reptilien ist sehr groß: Es reicht von Insekten, Asseln, Spinnen, Schnecken im Garten, Regenwürmern, bis hin zu Fröschen, Kröten, kleinen Fischen und Kleinsäugern.

Hauptgefährdungsursachen der Reptilien können Biotopverluste, wie die Beseitigung von Hecken, Bäumen und sonstigen Kleinstrukturen in der Landschaft sein. Aber auch die Begradigung oder der Ausbau und die Verrohrung der Fließgewässer tragen zur schwierigen Situation der Reptilien bei. Mehr zu Biologie und Gefährdung der einzelnen Arten kann man auf den Seiten des Naturschutzes im Internet unter http://www.salzburg.gv.at/reptilien.htm nachlesen.

Mag. M. Hubka

Die Blindschleiche (Anguis fragilis) – eine vollkommen geschützte Tierart (Bild: Archiv).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Salzburgs Einwohnerzahl deutlich gestiegen

Die Einwohnerzahl des Landes Salzburg ist im abgelaufenen Jahr, so wie bereits 2002, wieder deutlich gestiegen. Der Zuwachs war wesentlich höher als zum Ende der neunziger Jahre. Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller stellte zu den aktuellen Einwohnerzahlen fest, dass das kräftige Bevölkerungswachstum ein positives Signal und Ausdruck der Attraktivität unseres Landes sei. Steigende Einwohnerzahlen und vor allem die Veränderung der Altersstruktur, das heißt, mehr alte, aber weniger jüngere Menschen, erfordere jedoch, sich rechtzeitig mit den absehbaren Konsequenzen auseinanderzusetzen und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Von der absehbaren Überalterung, das heißt von der überproportionalen Zunahme der älteren, vor allem der sehr alten Menschen, seien letztendlich nahezu alle Bereiche unseres Lebens betroffen.

Die wichtigsten Ergebnisse des vom Landesstatistischen Dienstes unter der Leitung von Mag. Josef Raos vorgelegten Berichtes: Zu Beginn des heurigen Jahres hatten rund 525.500 Personen im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz. Das sind um rund 3.000 mehr als vor einem Jahr, das heißt per 1. Jänner 2003. Der Zuwachs war ähnlich hoch wie bereits ein Jahr zuvor, im Jahr 2002, mit rund 3.200 Personen und erheblich höher als in früheren Jahren. Zuletzt gab es im Jahr 1994 ein ähnlich hohes Bevölkerungswachstum.

Verglichen mit dem Stand der letzten Volkszählung im Mai 2001 stieg die Einwohnerzahl des Landes Salzburg um rund 10.100 Personen oder 2,0 Prozent.

Das Bevölkerungswachstum des Jahres 2003 wurde überwiegend, und zwar zu 70 Prozent, von der Wanderungsbilanz, dem Überhang der Zuzüge über die Wegzüge, getragen; 30 Prozent des Zuwachses entfielen somit auf die Geburtenbilanz, den Überhang der Geburten über die Sterbefälle. Bereits 2002 „dominierte" die Wanderungsbilanz mit einem Anteil von 60 Prozent das Bevölkerungswachstum, während die Zunahme der Einwohner zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 noch überwiegend durch die Geburtenbilanz zustande kam (58 Prozent) und nur 42 Prozent des Zuwachses auf das Konto der Wanderungsbilanz gingen.

Die Zahl der Ausländer stieg im Jahr 2003 um rund 600 Personen auf zirka 65.100 an. Damit stellen sie 12,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Fast die Hälfte davon (31.700) sind Staatsbürger eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien außer Slowenien, das nun der EU(25) angehört; in Salzburg leben rund 10.400 Deutsche und rund 8.100 Türken, um die zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsländer zu nennen. Aus anderen EU(15)-Staaten – ausgenommen Deutschland – stammen rund 4.100, aus den zehn am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Ländern (inklusive Slowenien) ca. 2.500 Personen; die Ausländer anderer Nationalitäten summieren sich insgesamt auf 8.300 Personen. **LK**

Kröten-Biotop geschützt

In Hammer bei Mauterndorf wurde ein wertvoller Lebensraum für Amphibien und andere Organismen besonders geschützt.

Die Einzäunung eines Feuchtgebietes bei Hammer in Mauterndorf war ein lang gehegter Wunsch der Lungauer Naturschützerin Aurelia Streuhsnig. Dabei handelt es sich um einen insbesondere für Erdkröten, aber auch für Bergmolche, Grasfrösche und andere Organismen wertvollen Lebensraum. Nach jahrelangen Bemühungen konnte die Zustimmung der Betroffenen erreicht und nun - nach einer schonenden, seitens der Bergbahnen als Ausgleichsmaßnahme finanzierten Ausbaggerung des Laichgewässers im vergangenen Herbst - auch die Einzäunung des Areals durchgeführt werden. Auf diese Wei-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

se gelingt es, die Weidetiere künftig von dem sumpfigen Gelände fernzuhalten, das Zertrampeln der Kleintiere hintanzuhalten und die Überdüngung des Kleingewässers zu vermeiden. An der Verwirklichung des Amphibien-Schutzprojektes in Hammer bei Mauterndorf waren neben dem Naturschutzbund Salzburg und aktiven Biotopschützern vom Flachgau bis zum Pinzgau noch die Österreichischen Bundesforste, die Weidegenossenschaft und die Marktgemeinde Mauterndorf, die Bergbahnen Lungau sowie Umweltanwaltschaft, Bezirksforstinspektion und der Naturschutzbeauftragte des Landes Dipl.-Ing. August Wessely beteiligt. Hannes Augustin vom Naturschutzbund Salzburg dankte allen Mitwirkenden.

ÖNB

Sichtbares Gedächtnis einer ländlichen Lebenswelt

Ich sehe das Salzburger Freilichtmuseum als das sichtbare und begreifbare Gedächtnis einer ländlichen Lebenswelt, die heute so nicht mehr existiert. Die beiden ältesten Objekte, die hier stehen, sind mehr als 500 Jahre alt. Und der Aufbau ist noch lange nicht beendet, denn fast jedes Jahr kommen neue Attraktionen hinzu – das erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer bei der Eröffnung der Hofgruppe Taxbauer im Salzburger Freilichtmuseum in Großgmain, inmitten des Natura 2000-Gebietes „Untersberg-Vorland“.

Mit seinem Auftrag, die ländliche Bau- und Wohnkultur des Bundeslandes Salzburg zu erforschen, zu bewahren und zu vermitteln, erfülle das Museum eine wichtige Bildungsaufgabe. Darüber hinaus sei das Freilichtmuseum zu einem lebendigen Ort der Begegnung geworden, so Haslauer. Mit der Hofgruppe Taxbauer sei für das Salzburger Freilichtmuseum und da vor allem für den Teilbereich „Pongau“ ein neuer und repräsentativer Paarhof entstanden. „Allein mit der Geschichte des beinahe 500 Jahre alten Taxhauses aus Bischofshofen ließe sich eine ganze Bauernsaga schreiben, die von Hoffnung und Leid, von Vertreibung, Alltagssorgen, aber auch von glücklichen Momenten handelt.

Im Obergeschoß des Taxbauernhauses wurde eine Ausstellung über Dienstboten in Salzburg eingerichtet. Diese ist dem vielfach wenig beachteten Aspekt der ländlichen Alltagsgeschichte gewidmet, nämlich jenem der Knechte und Mägde, deren oftmals armselige Lebens- und Arbeitsumstände man sich heutzutage kaum noch vorstellen kann.

In früheren Zeiten war der Arbeitsalltag der Bauern geprägt von schwerer körperlicher Arbeit mit einfachen Gerätschaften (Bild: Salzburger Land).

Wechselvolle Geschichte

Das jetzt im Freilichtmuseum stehende Haus ist durch eine wechselvolle Geschichte geprägt. Das Wohnhaus des Taxbauern wurde 1533 das erste Mal urkundlich erwähnt. 1732, während der großen Emigration, musste die damalige protestantische Taxbauerfamilie Höll ihre Heimat verlassen. In den folgenden Jahren wechselte der Hof ständig den Besitzer. 1911 erwarb ihn schließlich Ferdinand Berger, der Großvater des heutigen Altbauern. In der Rauchstube spielte sich das gesamte häusliche Leben ab: Hier wurde gekocht, gegessen und sogar geschlafen. Mittelpunkt der Stube ist die Doppel-Feuerstätte mit offenem Herd und einem steingemauerten Ofen. Das Wohnhaus stellt gemeinsam mit der „Schachenstallscheune“ einen typischen Pongauer Paarhof dar. Ergänzt wird die Hofgruppe durch einen Troadkasten („Kleinrohrerkasten“), eine Bienenhütte, einen Bauerngarten, einen Löschteich und zahlreiche Obstbäume. Am Wiederaufbau der Hofgruppe wurde mehr als zwei Jahre gearbeitet.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

FACHBEITRÄGE

25 Jahre EU-Vogelschutzrichtlinie

Vögel haben oftmals eine hervorragende Indikatorfunktion für den Zustand ihrer Lebensräume. Ob Wasservögel oder Waldbewohner, Pflanzenfresser oder Greifvögel – Vögel geben dem Kundigen zumeist Aufschluss über die Qualität von Habitaten und den Grad der Beeinflussung von Lebensgemeinschaften durch menschliche Einwirkung. Schon lange hat sich daher die naturkundliche Forschung speziell mit Verbreitung, Populationsdynamik und Lebensweise von Vögeln beschäftigt und so eine kompetente Lobby für diese Tiere entwickelt. Nicht von ungefähr hat die Europäische Union als erste naturschutzbezogene Richtlinie 1979 die „Vogelschutzrichtlinie" (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten) erlassen. Es handelte sich dabei um die erste für alle EU-Mitgliedsstaaten rechtlich verbindliche Naturschutzvorgabe und dokumentiert das Bestreben der EU, den Vogelschutz grenzüberschreitend auf eine solide Basis zu stellen. Nichts demonstriert die Notwendigkeit internationaler Kooperationen im Naturschutz mehr, als die Tatsache, dass ein großer Teil der europäischen Vogelarten Zugvögel sind, die auf die Erhaltung von Brut-, Rast- und Überwinterungsplätzen in den verschiedenen Ländern entlang ihrer Zugwege angewiesen sind. Dies und die Tatsache, dass ein großer Teil der europäischen Vogelarten rückläufige Bestandsentwicklungen teils dramatischen Ausmaßes aufwies, aber auch die Tatsache, dass auf Grund des großen Interesses vieler Menschen an den gefiederten Freunden und der besonderen Funktion von Vögeln in Ökosystemen der Vogelschutz letztlich zur Verbesserung der Lebensqualität von uns Menschen beiträgt, führte zur Erlassung der Vogelschutzrichtlinie.

Gänsegeier (Bild: Nowotny).

Das Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume im europäischen Gebiet der EU. Dazu enthält sie eine Reihe von Maßnahmen, die dem Schutz von Vogelbeständen dienen, aber auch deren Nutzung durch Handel und Bejagung regeln und verschiedene unspezifische Tötungsmethoden verbieten. Die Mitgliedsstaaten sind auch dazu verpflichtet, einschlägige Forschungsvorhaben zu unterstützen. Alle drei Jahre ist der Europäischen Kommission ein Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zu erstatten.

In Österreich ist die Vogelschutzrichtlinie am 1.1.1995 mit dem EU-Beitritt in Kraft getreten. Verbunden damit war auch die Verpflichtung, „Vogelschutzgebiete" auszuweisen, denn ein zentrales Element der Vogelschutzrichtlinie ist, eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume für Vögel in der EU zu erhalten oder wieder herzustellen. Basierend auf der von Birdlife Österreich in sehr kompetenter Weise erarbeiteten und vom Umweltbundesamt publizierten Studie über „Important Bird Areas" in Österreich, wurden im Bundesland Salzburg bislang 15 Vogelschutzgebiete gemeldet, darunter so bedeutende Flächen wie der Nationalpark Hohe Tauern, das bekannte Hundsfeldmoor am Obertauern oder das Naturschutzgebiet Wenger Moor am Wallersee. Damit konnten die auf wissenschaftlicher Basis festgestellten international bedeutsamen Vogellebensräume (Important Bird Areas) zu 98 % in EU-Schutzgebiete umgesetzt werden. Bemerkenswert dabei ist, dass eine ganze Reihe solcher Vogelschutzgebiete sogar auf Antrag der Grundeigentümer selbst nominiert worden sind, was den hohen Stellenwert des langfristigen Vogelschutzes dokumentiert und wofür den Grundeigentümern besonderer Dank gebührt. Einen Überblick über die in den Salzburger Vogelschutzgebieten nachgewiesenen Anhang I-Vogelarten, das sind namentlich in der Vogelschutzrichtlinie gelistete Arten, für die Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, bietet *Tabelle 1*.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Artenliste	Oichten-riede	Wenger Moor	Salzach-auen	Weid-moos	Bürmooser Moor	Winkl-moos	WESG*	Hohe Tauern	Obertauern/ Hundsfeld-moor
Adlerbussard									G
Alpenkrähe									G
Alpenschneehuhn							B	B	B
Auerhuhn						B	B	B	
Bartgeier								mB	
Birkhuhn							B	B	
Blaukehlchen, W.			B	B	B				
Blaukehlchen, R.								B	B
Bruchwasserläufer			G	G					G
Dreizehenspecht						B	B	B	
Eisvogel		G	B		G				
Gänsegeier								G	
Grauspecht	mB	B	B					B	
Halsbandschnäpper			B						
Haselhuhn							B	B	
Kampfläufer				G					
Kornweihe				G					
Merlin									G
Mittelspecht			mB						
Nachtreiher			G		X				
Neuntöter	mB	mB	B	B				B	B
Purpurreiher			G						
Raufußkauz							B	B	
Rohrdommel			G		G				
Rohrweihe	G	mB	G	B	G				
Rotmilan			G						
Schwarzmilan		mB	G, mB						
Schwarzspecht		B	G, mB	G	G	B	B	B	
Seidenreiher			G						
Silberreiher	G		G	G	G				
Sperlingskauz						B		B	
Steinadler						G	G	B	
Steinhuhn								B	
Tüpfelsumpfhuhn			B	B	G				
Uhu				G			G	B	G
Wachtelkönig	B	B							
Wanderfalke								B	
Weißrückenspecht								B	
Weißstorch	G	G							
Wespenbussard			B	G		G			
Zwergrohrdommel				mB					
Zwergsäger			G						

Tabelle 1: Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie in den Salzburger Natura-2000-Gebieten nach Angaben der Standard-Daten-Bögen, Stand August 2004. Nur signifikante Arten angeführt.
***B** = Brutvogel/wahrscheinlicher Brutvogel, **mB** = möglicher Brutvogel, **G** = Gast am Zug, Nahrungsgast in der Brutzeit, Sommer- oder Wintergast*

*) WESG (Wild-Europaschutzgebiete): Hier sind die Natura 2000-Gebiete Klemmerich, Dürrnbachhorn, Martinsbichl, Hochgimpling, Gernfilzen-Bannwald, Kematen und Joching zusammengefasst.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Auf Grund der Bestimmungen der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) fließen die als Vogelschutzgebiete ausgewiesenen Flächen in das kohärente europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ein. Einige der Salzburger Natura 2000-Gebiete sind auf Grund ihrer besonderen Pflanzen- und Tiervorkommen bzw. Vorkommen besonderer Lebensräume zusätzlich nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie als Schutzgebiete vorgesehen, so etwa das Wenger- und das Hundsfeldmoor.

Der Schutz von Zugvögeln, die auf Wanderungen oft innerhalb von wenigen Tagen mehrere Länder durch- oder überfliegen können, ist ein besonderes Anliegen. Die Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU daher, Schutzmaßnahmen für die Brut-, Mauser- und Überwinterungsplätze von Zugvögeln vorzusehen, was in vielen der Vogelschutzgebiete ein wichtiger Grund für deren Ausweisung war. Beispielsweise ist die auch im Winter offene Wasserfläche der Salzach im Europaschutzgebiet „Salzachauen“ von großer Bedeutung für durchziehende Wasservögel. Damit besteht eine enge Verbindung zwischen der Bonner Konvention (Konvention zum Schutz wandernder Tierarten) und der Vogelschutzrichtlinie der EU.

Nach der Vogelschutzrichtlinie ist auch das absichtliche Töten und Fangen von Vögeln, das absichtliche Zerstören bzw. Beschädigung von Nestern und Eiern sowie die Entfernung von Nestern, das Sammeln und der Besitz von Eiern sowie die absichtliche gravierende Störung, vor allem zur Brutzeit, untersagt. Lediglich in speziellen Anhängen gelistete Arten dürfen nach den landesrechtlichen Bestimmungen bejagt werden. 24 Vogelarten dürfen in der gesamten EU bejagt werden, zehn zusätzliche in Österreich. Die Salzburg betreffenden Ausführungsbestimmungen dazu sind im Salzburger Jagdgesetz verankert. Die Regulierung der Bestände muss ökologisch ausgewogen erfolgen, der nachhaltige Bestand der Arten muss gewährleistet sein. Auch der Handel mit wild lebenden Vögeln oder aus diesen gewonnenen Produkten bzw. deren Eiern ist in der Vogelschutzrichtlinie restriktiv geregelt. Methoden, die Vögel in Mengen oder wahllos töten (z.B. Giftköder) sind nach der Vogelschutzrichtlinie ebenso verboten wie unlautere Hilfsmittel für die „Vogeljagd“, wie Leimruten, Tonbandgeräte, lebende verstümmelte oder geblendet Lockvögel, künstliche Lichtquellen oder halbautomatische Waffen. Außerdem ist die Jagd aus Kraftfahrzeugen oder Motorbooten untersagt.

Eisvogel (Bild: Duty).

Schließlich sind die Mitgliedsstaaten der EU auch verpflichtet, die für den Schutz, die Regulierung und Nutzung der Vögel notwendige Forschung zu unterstützen. Ein eigener Anhang der Vogelschutzrichtlinie listet einschlägige Themen auf. Nur in bestimmten Fällen sind Ausnahmen von den Schutzbestimmungen der Vogelschutzrichtlinie möglich, etwa zur Hintanhaltung einer Gefährdung anderer Tierarten. Gewährte Ausnahmen bedürfen aber einer behördlichen Bewilligung und müssen unter selektiven und streng überwachten Bedingungen erfolgen. Zulässige Gründe für die Gewährung von solchen Ausnahmen sind beispielsweise Maßnahmen im Interesse der Volksgesundheit, der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit der Luftfahrt oder Maßnahmen zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigebieten und Gewässern sowie zum Schutz der Pflanzen – und Tierwelt. Auch Entnahmen zu Forschungs- und Unterrichtszwecken, für Artenschutzprojekte und ähnliches in geringen Mengen sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Über gewährte Ausnahmen ist der EU jährlich detailliert Bericht zu legen.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie hat sich in den 25 Jahren ihres Bestandes durchaus als Mittel eines harmonisierten Vogelschutzes in Europa etabliert und bewährt. Im Land Salzburg ist durch eine fortschrittliche Gesetzgebung im Bereich des Naturschutzes und der Jagd sowie durch die Ausweisung einer ausreichenden Zahl und Größe an Vogelschutzgebieten die Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG nach derzeitigem Kenntnisstand als erfolgt zu betrachten.

DI Hermann Hinterstoisser
Dr. Susanne Stadler

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Felsenbrütende Vogelarten im Bundesland Salzburg

Bestandessituation, Gefährdung und Schutz

Felswände sind nicht nur markante, auffällige Strukturen in der Landschaft, der Lebensraum Fels weist auch einige mikroklimatische und strukturelle Besonderheiten auf. So unterliegen Felswände beispielsweise starken Temperaturschwankungen oder im Sommer z.T. extremer Trockenheit. Die Gruppe der felsenbrütenden Vogelarten hat sich an diese Bedingungen angepasst und nutzt Felsen in erste Linie zum Brüten. 26 Vogelarten aus dieser Gruppe brüten sicher oder möglicherweise im Bundesland Salzburg. Einige dieser Vogelarten haben außerdem ihr Habitatschema erweitert und sind auf die Kunstfelsen der Städte und Dörfer umgestiegen. Dazu gehören Rauch- und Mehlschwalbe, aber auch die Felsentaube und zum Teil der Hausrotschwanz.

Zwischen 1994 und 2002 wurde in Salzburg eine Erhebung der felsenbrütenden Vogelarten durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei die Bewertung von Felswänden unterhalb der Waldgrenze aufgrund des Vorkommens der Felsenbrüter sowie die Identifizierung möglicher Konflikte zwischen diesen Arten und menschlichen Nutzungen.

Die Situation felsenbrütender Vogelarten im Bundesland Salzburg

Insgesamt wurde der Vogelbestand an 249 Felswänden untersucht. Davon waren in 176 Felswänden (71%) Felsenbrüter festzustellen. In 137 Felswänden (55 %) konnte eine Brut von felsenbrütenden Vogelarten nachgewiesen werden.

Am häufigsten war die Felsenschwalbe mit bis zu 91 Brutpaaren festzustellen, gefolgt vom Kolkraben mit bis zu 69 Brutpaaren. Kolkraben konnten außerdem in einer ganzen Reihe weiterer Felswände beobachtet werden. Mit bis zu 29 Brutpaaren war der Wanderfalke die dritthäufigste Art. Dann folgt eine ganze Reihe von Arten (Turmfalke, Hausrotschwanz, Uhu, Mauerläufer, Steinadler), die mit 10 bis 15 Brutpaaren zu verzeichnen waren. Beim Turmfalken und beim Hausrotschwanz handelt es sich um Felsenbrüter, die auch andere Neststandorte nutzen. Uhu, Mauerläufer und Steinadler sind klassische Felsenbrüter, deren Bestand im Rahmen dieser Untersuchung wahrscheinlich unterschätzt wurde. Einen Hinweis darauf gibt auch die große Anzahl von Felswänden, in denen der Steinadler zwar beobachtet werden konnte, in denen jedoch eine Brut nicht nachzuweisen

Als Uhubrutplatz genügen selbst kleine Felsbereiche (Bild: Nationalpark Hohe Tauern).

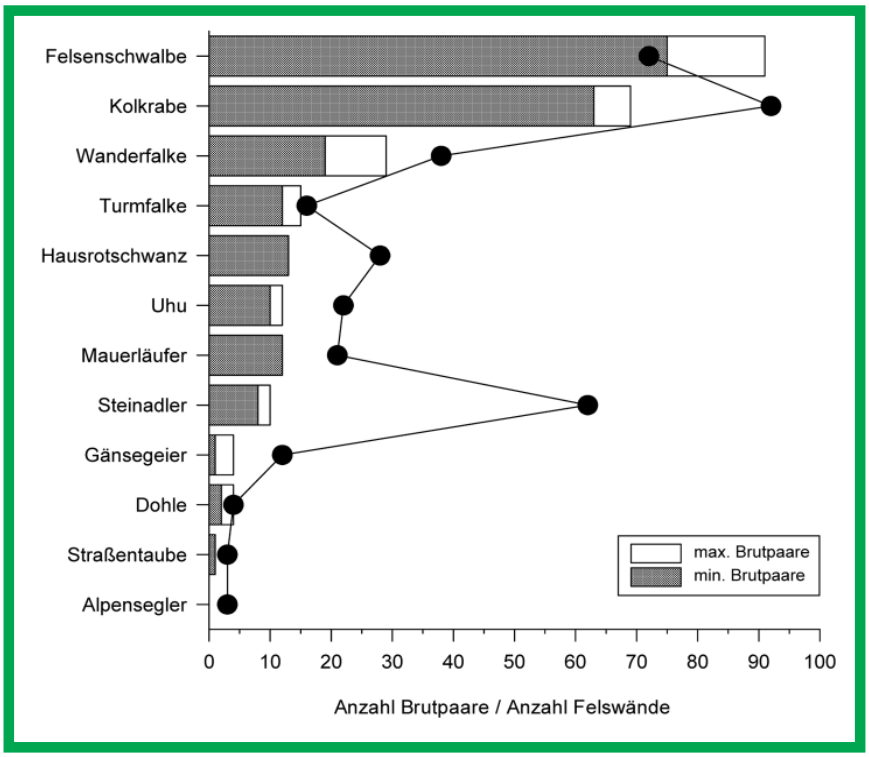

Gesamtbestand (Balken) bzw. Anzahl besetzter Felswände (Linien) unterhalb der Waldgrenze durch Felsenbrüter im gesamten Bundesland Salzburg.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

war. Es bleiben noch drei Arten, die nur selten im Bundesland Salzburg vorkommen (Gänsegeier) oder nur vereinzelt in Felsen brüten (Dohle, Straßentaube). Zuletzt wird hier noch der Alpensegler angeführt, der in Salzburg vereinzelt und unregelmäßig brütet.

Gefährdung und Schutz der Felsenbrüter im Bundesland Salzburg

Von den im Bundesland Salzburg festgestellten felsenbrütenden Vogelarten sind zwölf in der Roten Liste Österreichs angeführt. Sechs Arten gelten europaweit als bedroht und sind sogenannte SPEC-Arten (Bartgeier, Gänsegeier, Steinadler, Turmfalke, Wanderfalke, Uhu). Fünf Arten sind im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgelistet (Bartgeier, Gänsegeier, Steinadler, Wanderfalke, Uhu).

Mit der Entwicklung und dem Einsetzen neuer Trendsportarten wie Klettern, Paragleiten oder Drachenfliegen nahm auch der Störungsdruck auf den Lebensraum Fels und damit auf die hier vorkommenden Tierarten zu. Besonders Vögel reagieren während der Brutzeit oft sehr empfindlich auf diese Art von Störung. Die Folge ist eine Beeinträchtigung des Brutgeschehens z.B. durch Reduktion der Bebrütungsdauer oder Vernachlässigung der Jungvögel, die bis zum Verlust der Brut führen können. Da sich Kletterer über längere Zeit in der Wand aufhalten, werden vom Horst vertriebene Altvögel entsprechend lang von der Brut ferngehalten. In dieser Zeit können die Eier oder kleine Jungvögel auskühlen und sterben. Vor allem vom Uhu ist bekannt, dass noch nicht flugfähige Jungvögel bei Störung den Horst vorzeitig verlassen und abstürzen können. Besonders groß ist der Druck auf Felswände unterhalb der Waldgrenze, da diese im Gegensatz zu den ausgedehnten alpinen Felsregionen früher ausapern und bereits zur Brutzeit beklettert werden können. Geeignete Brutfelsen in dieser Höhenstufe sind außerdem, aufgrund der territorialen Verhaltensweisen vieler Vogelarten, limitiert. Ein Ausweichen auf andere Wände ist kaum möglich. Werden Felswände durch Störung für eine Brut ungeeignet, kann bei einigen Vogelarten rasch die kritische Bestandsgröße unterschritten werden.

Mauerläufer kommen im Winter auch an Gebäude im Tal (Bild: R. Knapp).

In etwa 40% aller untersuchten Felswände konnte eine gewisse Störung der Felsenbrüter festgestellt werden, wobei in 19% aller Felswände die Störung direkt in der Wand vorhanden war. Ein Vergleich der untersuchten Felsen mit den Kletterrouten im Flach- und Tennengau hat gezeigt, dass besonders tief liegende Felswände, die bald im Jahr ausapern und sich nahe der Stadt Salzburg befinden, einem hohen Nutzungsdruck, in erster Linie durch Kletterer, ausgesetzt sind.

Etwa 60% der untersuchten Felswände liegen in einem Schutzgebiet. Die meisten Felswände konnten entweder im Nationalpark Hohe Tauern oder in Landschaftsschutzgebieten festgestellt werden. Nur wenige Felsen sind Teil von Naturdenkmälern, Geschützten Landschaftsteilen oder Naturschutzgebieten. Vergleicht man die Bestände der einzelnen Felsenbrüter im Nationalpark Hohe Tauern mit denen im gesamten Bundesland Salzburg, so zeigt sich, dass auf ca. 10% der Landesfläche vor allem die typischen Alpinarten besonders stark vertreten sind.

Bei Steinadler, Alpenbraunelle, Alpendohle und Schneefink konnten Populationsanteile von teilweise weit über 20% festgestellt werden. Außerdem dürfte der Nationalpark derzeit den einzig geeigneten Brutplatz für den Bartgeier darstellen. Beim Steinadler werden sogar über 40% der Population im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg vermutet. Auffallend ist auch der hohe Anteil der Felsenschwalbenpopulation, der im Nationalpark festgestellt werden konnte. Damit stellt der als Vogelschutzgebiet (SPA) gemäß Richtlinie 79/409/EWG gemeldete Nationalpark Hohe Tauern eines der wichtigsten Schutzprojekte für felsenbrütende Vogelarten im Bundesland Salzburg dar.

Dr. Leopold Slotta-Bachmayr und Mag. Sabine Werner

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Die Silberwurz im Bundesland Salzburg

Auf dem Umschlag dieser Ausgabe von „NaturLand Salzburg" ist die Weiße Silberwurz abgebildet, die die heurige Reihe von heimischen Alpenpflanzen fortsetzt. Als typische Vertreterin der alpinen Höhenstufe, die von der oberen Baumgrenze zwischen 1800 und 2100 (2300) msm bis zur Obergrenze der geschlossenen Vegetation in 2500 bis 2800 msm Höhe reicht, kommt sie in allen österreichischen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland vor (ADLER et al. 1994).

Steckbrief

Die Silberwurz vermag ausgedehnte Teppiche zu bilden und ist einerseits durch die auffälligen weißen Blüten mit acht Kronblättern und andererseits durch die auf der Unterseite dicht weißfilzigen Blätter unverkennbar. Da ein Großteil der Rosengewächse, zu denen die Silberwurz gehört, fünfzählige Blüten (fünf Kron- und Kelchblätter) besitzt, nimmt diese Pflanzenart mit acht Kronblättern (Petalen) eine gewisse Sonderstellung innerhalb dieser Familie ein. Auch der wissenschaftliche Artname *Dryas octopetala* bezieht sich auf dieses charakteristische Merkmal (*octopetala* = acht Petalen). Von der Pflanzengattung *Dryas* gibt es nur zwei Arten (HAEUPLER & MUER 2000), von denen aber nur die Weiße Silberwurz bei uns vorkommt. Ihre Merkmale sind im tabellarischen Steckbrief zusammengefasst.

Ökologisches Verhalten

Anhand der Zeigerwerte für die Silberwurz (ELLENBERG et al. 1992) können ihre Standorte folgendermaßen charakterisiert werden.

Lichtzahl (L)	9
Temperaturzahl (T)	2
Kontinentalitätszahl (K)	7
Feuchtezahl (F)	4
Reaktionszahl (R)	8
Stickstoff-/Nährstoffzahl (N)	4

Als Volllichtpflanze (L = 9) gedeiht die Silberwurz nur an voll bestrahlten Plätzen. Dauernde Beschattung

Weiße Silberwurz	
Weitere deutsche Namen	Frauenhaar, Gathau, Hexerogli, Hirschwurz, Kaisertee, Kateinl, Milchrose, Müdla, Petersbart, Reinros, Schwizertee, Silberkraut, Silberröschen, Wild Mann, Wildes Wibli
Wissenschaftlicher Name	*Dryas octopetala* L.
Höhe	2-5 cm
Stängel	niederliegend, verholzt, stark verzweigt (Teppich- bzw. Spalierstrauch), 10-50 cm lang, z. T. wurzelnd, z. T. mit Blattgrundresten, die mit Ringelborke abgestoßen werden, Kurztriebe 2-10 cm lang,
Blüte	einzeln, auf 5-10 cm hohen, behaarten und rotbraun-drüsigen Stielen
Blütenkrone	radiär, (7-)8(-9) weiße, ovale Kronblätter, 2,5-4 cm Durchmesser
Blütenkelch	radiär, (7-)8(-9) Kelchblätter, behaart, rotbraun-drüsig
Fruchtstand	zahlreiche, dicht behaarte Früchtchen auf gewölbtem Fruchtboden, Griffel der zahlreichen Fruchtblätter nach dem Blühen weiterwachsend, zur Fruchtreife auffallend verlängert 2-3 cm) und fedrig weiß-silberglänzend behaart („Grantiger Jager"), an der Frucht bleibend, die mit dem Wind verbreitet wird („Federschweif-Flieger")
Laubblätter	annähernd zweizeilig angeordnet, gestielt, 1-2,5 cm lang, immergrün, ledrig, eiförmig-elliptisch, tief gekerbt, Blattrand umgerollt, Oberseite dunkelgrün mit vertieftem Adernetz, meist kahl (selten mehr oder weniger grauhaarig), Unterseite dicht weißfilzig
Blütezeit	(V) VI – VIII
Höhenstufen	(montan: an Flussufern und Kiesbänken herabgeschwemmt) subalpin, alpin
Lebensräume	Kalkfelsfluren, Polsterseggenrasen, Felsschutt, Pionierrasengesellschaften auf ruhenden Steinschuttböden, seltener in Zwergstrauchheiden
Verbreitung	häufig

(Zusammengestellt nach ADLER et al. 1994, AESCHIMANN et al. 2004, HAEUPLER & MUER 2000, HESS et al. 1984, LAUBER & WAGNER 2001, LIPPERT 1981, OBERDORFER 1983)

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

erträgt sie nicht und wird dann schnell verdrängt. Als Pionierpflanze auf ruhendem Schutt „schaufelt sie sich gewissermaßen ihr eigenes Grab", da es durch die Verwitterung ihrer Blätter zur Ansammlung von Humus kommt, in dem – vor allem in tieferen Lagen – andere, höherwüchsige Pflanzen Fuß fassen können (LIPPERT 1981). Hinsichtlich der Temperaturzahl (T = 2) steht die Silberwurz entsprechend ihrer hauptsächlichen Verbreitung in der alpinen Höhenstufe zwischen den Kälte- (T = 1) und den Kühlezeigern (T = 3). ELLENBERG et al. (1992) geben die Kontinentalitätszahl der Silberwurz mit K = 7 an. Demnach wäre sie zwischen subkontinental (K = 6, Schwergewicht im östlichen Mittel- und angrenzenden Osteuropa) und kontinental (K = 8, nur an Sonderstandorten von Osten nach Mitteleuropa übergreifend) einzustufen. Da die Silberwurz im Alpenbogen von den Pyrenäen bis zur Balkanhalbinsel, in den Karpaten und in der Arktis vorkommt, also eine arktisch-alpine Verbreitung aufweist (AESCHIMANN et al. 2004, LAUBER & WAGNER 2001, LIPPERT 1981), ist die angegebene Kontinentalitätszahl auf die großen Temperaturschwankungen zu beziehen. Diese sind in der alpinen Höhenstufe jenen der kontinentalen Verhältnisse vergleichbar.

Die Feuchtezahl (F = 4) weist die Silberwurz als Pflanze aus, die hinsichtlich der Ansprüche an die Wasserversorgung zwischen den Trockniszeigern (Schwerpunkt auf trockenen Böden) und den Frischezeigern (Schwerpunkt auf mittelfeuchten Böden) steht. Auch OBERDORFER (1983) nennt frische bis mäßig trockene Standorte, während AESCHIMANN et al. (2004) für *Dryas octopetala* ein mehr oder weniger regelmäßiges und starkes Auftreten auf trockenen Substraten sowie ein unregelmäßiges, sporadisches und/oder allgemein schwächeres Auftreten unter sehr trockenen bzw. mittleren Verhältnissen angeben.

Die Silberwurz gilt allgemein als kalkstet, was auch in der Reaktionszahl (R = 8) zum Ausdruck kommt. OBERDORFER (1983) charakterisiert den Untergrund ihrer Standorte als basenreiche, mehr oder wenig kalkhaltige, wenig humose oder rohe, meist flachgründige oder feinerdearme Stein- und Felsböden. Nach AESCHIMANN et al. (2004) tritt diese Pflanzenart regelmäßig über Kalk und Dolomit sowie intermediären Gesteinen (z.B. Kalkschiefer) und selten über silikatischen Gesteinen auf, wobei stets basische Verhältnisse gegeben sein müssen. Hinsichtlich der Nähr- bzw. Stickstoffzahl (N = 4) zeigt die Silberwurz Standorte an, die zwischen stickstoffarm (N = 3) und mäßig stickstoffreich (N = 5) einzustufen sind. Da sie Wurzelknöllchen mit Aktinomyceten, die den Luftstickstoff zu binden vermögen, ausbildet (OBERDORFER 1983, PILS 1994), ist sie von den Nährstoffgehalten im Bodensubstrat relativ unabhängig.

Bezüglich der Lebensform handelt es sich bei der Silberwurz um einen holzigen Chamaephyten oder Zwergstrauch, dessen Knospen meist über der Erdoberfläche und im Schneeschutz überwintern. Weiters gehört sie zu den immergrünen Pflanzen, die zu allen Jahreszeiten Blätter aufweisen, die oft länger als ein Jahr leben (ELLENBERG et al. 1992). Bei dieser alpinen Pflanzenart ist sowohl Insekten- als auch Selbstbestäubung möglich. Die Früchte mit den fedrigen Anhängseln werden vom Wind verbreitet (OBERDORFER 1983).

Diese Eigenschaften und ökologischen Anpassungen ermöglichen es der Silberwurz auf Stein- und Felsböden zu gedeihen. Auf ruhendem Schutt ist sie eine wichtige Pionierpflanze, die sich als Schuttdecker mit wurzelnden Zweigen auf der Schuttoberfläche ausbreitet und so wesentlich zur Festigung der Schutthalde beiträgt (LIPPERT 1981, REISIGL & KELLER 1987). Niedrige Gewächse, die sich dem Boden anschmiegen, leben in diesen Höhenstufen auch in einem günstigeren Mikroklima, da sich die bodennahe Luftschicht bei Sonneneinstrahlung stärker erwärmt (ELLENBERG 1996). Zwischen den Kriechästen der Silberwurz oder von Spalierweiden finden in weiterer Folge junge Pflänzchen der Polster-Segge (*Carex firma*) ruhige Wuchsplätze, womit die weitere Sukzession zu Polsterseggenrasen eingeleitet wird (ELLENBERG 1996, REISIGL & KELLER 1987).

Pflanzensoziologische Einnischung

Die Silberwurz gilt als überregionale Klassen-Charakterart der Carici rupestris-Kobresietea, der Nacktriedgesellschaften (ELLENBERG et al. 1992, ELLENBERG 1996, GRABHERR 1993, OBERDORFER 1983). Bei diesen Nacktriedsteppen handelt es sich um Kältesteppen der nordhemisphärischen Hochgebirge und der Arktis mit eindeutigem Schwerpunkt in kontinental getönten Klimaten. In den mittel- bis südeuropäischen Hochgebirgen sind sie auf Sonderstandorte – windgefegte Kanten mit basischen bis schwach sauren Böden – beschränkt, die an die hier vorkommenden Arten vor allem Ansprüche bezüglich einer großen Frosthärte stellen (GRABHERR 1993).

Dryas octopetala kann aber praktisch alle offenen Karbonat-Fels- und -Schuttstandorte von den Windkanten der hochalpinen Stufe bis weit herab in die kühlen Dolomitschluchten, aber auch die Schotteralluvionen entlang der großen Alpenflüsse besiedeln. Dominant tritt die Silberwurz in der Pflanzengesellschaft des Silberwurzteppichs (Dryadetum octopetalae) auf (GRABHERR et al. 1993, WITTMANN & STROBL 1990). Silberwurzteppiche und -spaliere zählen zu den wichtigsten Pionieren der Kalkgebirge, aber auch über Kalkglimmerschiefer der Zentralalpen, und sind die Hauptfestiger auf feinem Kalkgeröll und Moränenschutt (GRABHERR et al. 1993). Nur an den extremsten Standorten mit ständigem Nachrutschen von Schutt oder in den nordexponierten Kalkschiefer-Steilwänden der Hohen Tauern (Bratschen) kann sich das Dryadetum als

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Dauergesellschaft halten (REISIGL & KELLER 1987). Normalerweise bilden sich sonst in weiterer Folge Spalier- und Zwergstrauchteppiche, deren Lücken von der Polster-Segge besiedelt werden. Diese Stadien, fallweise als „Dryad(et)o-Firmetum" bezeichnet, leiten dann zum Polsterseggenrasen (Caricetum firmae, „Firmetum") über (vgl. GRABHERR et al. 1993, REISIGL & KELLER 1987).

GRABHERR et al. (1993) stellen daher auch das Dryadetum octopetalae innerhalb der Klasse der subalpin-alpinen Kalkmagerrasen der mittel- und südeuropäischen Hochgebirge (Seslerietea albicantis) zum Verband der Polsterseggenrasen (Caricion firmae). Die Silberwurz gilt in diesem Verband als Trennart und tritt in mehreren Gesellschaften als dominanter bzw. konstanter Begleiter auf (z.B. Polsterseggenrasen, Fels-Schuttrasen der Stachelspitzigen Segge). Auch für die Gesellschaft der Blaugras-Horstseggenhalde (Seslerio-Caricetum sempervirentis) gilt sie als Trennart (GRABHERR et al. 1993).

OBERDORFER (1983) und HAEUPLER & MUER (2000) führen die Silberwurz weiters (für Anfangsstadien) im Verband der kalkalpinen Fels- und Schuttrasen (Seslerion coeruleae) und auch für die Steinschutt- und Geröllfluren (Klasse der Thlaspietea rotundifolii) an. ENGLISCH et al. (1993) halten aber für den Verband der alpin-subnivalen Karbonatschuttfluren der Alpen und Karpaten (Thlaspion rotundifolii) fest, dass es sich dabei um Gesellschaften auf beweglichen bis stark tätigen Schutthalden handelt. Deren Abbau erfolgt durch Schuttstauer und Schuttdecker, da sich in den von ihnen gefestigten Ruhezonen Raseninseln als Initialstadien einer neuen Gesellschaft bilden können. Zu den Pionieren dieser Vegetationsentwicklung zählt unter anderen die Silberwurz.

Nach AESCHIMANN et al. (2004) kann die Silberwurz auch in Latschenbeständen und in Föhren- sowie (sporadisch) in Zirbenwäldern auftreten. Voraussetzung für das Vorkommen dieser Volllichtpflanze ist dann aber eine entsprechend lückige Struktur. GRABHERR et al. (1993) weisen bei der Behandlung der montan-subalpinen Erikaheide (Ericetum carneae), für die ein Synonym bezeichnenderweise „Dryadeto-Ericetum" lautet, ebenfalls auf Beziehungen zu aufgelichteten Latschengehölzen und zum Dryadetum hin. Für das Karbonat-Alpenrosen-Latschengebüsch (Rhodothamno-Rhododendretum hirsuti) und für den Rotföhren-Trockenauwald (Dorycnio-Pinetum) gilt die Silberwurz als Trennart, im Karbonat-Lärchen-Zirbenwald sind sie und andere Kalkschuttpioniere als Entwicklungsreste zu deuten (WALLNÖFER 1993).

Die Pflanzengesellschaften, in denen *Dryas octopetala* regelmäßig vorkommt, können den FFH-Lebensraumtypen „Alpine und subalpine Kalkrasen" (Natura 2000-Code 6170), „Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)" (Natura 2000-Code 8120) und „Kalk-Felspflaster" (prioritärer Typ, Natura 2000-Code 8240) zugeordnet werden (ELLMAUER & TRAXLER 2000).

Verbreitung im Bundesland Salzburg

Die Verbreitungskarte der Silberwurz für das Bundesland Salzburg (WITTMANN et al. 1987) zeigt ein nahezu flächendeckendes Vorkommen in den nördlichen Kalkalpen und Kalkvoralpen, in den Radstädter Tauern sowie in jenen Teilen der Hohen Tauern, in denen Kalkschiefer häufig den geologischen Untergrund bilden. Fehlende Punkte im Bereich der Kalkalpen sind wahrscheinlich als Kartierungslücken zu interpretieren, die bei gezielter Suche an geeigneten Standorten geschlossen werden könnten. Das weitgehende Fehlen der Art in der Grauwackenzone beruht dagegen auf den silikatischen Gesteinen, die in dieser geologischen Formation dominieren. Die Gesellschaft des Silberwurzteppichs (Dryadetum octopetalae) findet man nach WITTMANN & STROBL (1990) in den Nördlichen Kalkalpen und in den Radstädter Tau-

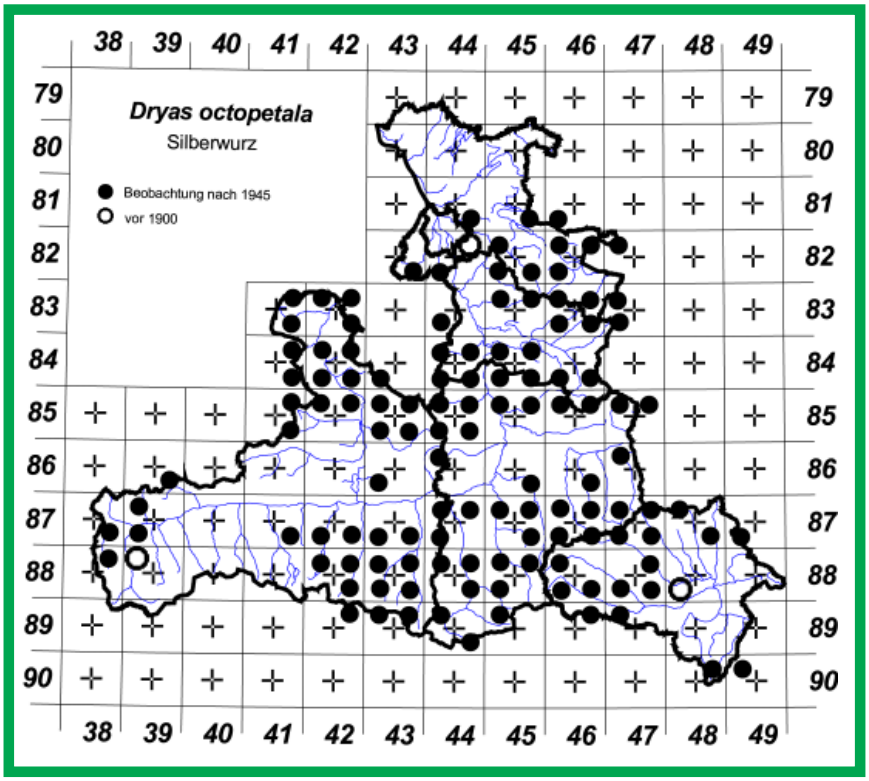

Verbreitung der Silberwurz im Bundesland Salzburg (nach WITTMANN et al. 1987)

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

ern verbreitet, sonst zerstreut lokal über kalkhaltigem Gestein.

Gefährdung und Schutz

Die Silberwurz zählt weder im Bundesland Salzburg noch in anderen Teilen Österreichs zu den gefährdeten Pflanzenarten (WITTMANN et al. 1996, NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999). WITTMANN & STROBL (1990) sehen auch die Pflanzengesellschaft des Dryadetum octopetalae als derzeit nicht gefährdet an. Ein Schutz nach der Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung 2001 ist nicht gegeben und auch nicht erforderlich. Ein großer Teil der Standorte der Silberwurz ist allerdings als „alpines Ödland" einzustufen, diese fallen daher unter den ex lege-Lebensraumschutz nach § 24 Abs. 1 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 i.d.g.F.

Literatur

ADLER, W., OSWALD, K. & FISCHER, R. (1994): Exkursionsflora von Österreich. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart und Wien, 1180 pp.

AESCHIMANN, D., LAUBER, K., MOSER, D.M. & THEURILLAT, J.-P. (2004): Flora alpina. Band 1: Lycopodiaceae – Apiaceae. – Verlag Haupt, Bern, 1159 pp.

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5., stark veränd. und verb. Aufl. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1096 pp., 623 Abb., 170 Tab.

ELLENBERG, H., WEBER, H.E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & PAULISSEN, D. (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 2. verb. u. erw. Aufl. – Scripta Geobotanica XVIII, Verlag Erich Goltze, Göttingen, 258 pp.

ELLMAUER, T. & TRAXLER, A. (2000): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. – UBA-Monographien Bd. 130, 208 pp.

ENGLISCH, T., VALACHOVIC, M., MUCINA, L., GRABHERR, G. & ELLMAUER, T. (1993): Thlaspietea rotundifolii. – In: GRABHERR, G. & MUCINA, L. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II: Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 276-342.

GRABHERR, G. (1993): Carici rupestris-Kobresietea bellardii. – In: GRABHERR, G. & MUCINA, L. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II: Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 373-381.

GRABHERR, G., GREIMLER, J. & MUCINA, L. (1993): Seslerietea albicantis. – In: GRABHERR, G. & MUCINA, L. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II: Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 402-446.

HAEUPLER, H. & MUER, T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 759 pp.

HESS, H.E., LANDOLT, E. & HIRZEL, R. (1984): Bestimmungsschlüssel zur Flora der Schweiz und angrenzender Gebiete. 2. überarb. Aufl. – Birkhäuser Verlag, Basel und Stuttgart, 657 pp.

LAUBER, K. & WAGNER, G. (2001): Flora Helvetica. 3. überarb. Aufl. – Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 1615 pp.

LIPPERT, W. (1981): Fotoatlas der Alpenblumen. – Gräfe und Unzer, München, 260 pp.

NIKLFELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. 2. Fassung. – In: NIKLFELD, H. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. neubearb. Aufl., Grüne Reihe des BMUJF Bd. 10, Austria Medien Service, Graz: 33-151.

OBERDORFER, E. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 5. überarb. u. erg. Aufl. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1051 pp.

PILS, G. (1994): Die Wiesen Oberösterreichs. – Forschungsinstitut für Umweltinformatik, Linz, 355pp.

REISIGL, H. & KELLER, R. (1987): Alpenpflanzen im Lebensraum. Alpine Rasen, Schutt- und Felsvegetation. – Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York, 149 pp.

WALLNÖFER, S. (1993): Erico-Pinetea. – In: MUCINA, L., GRABHERR, G. & WALLNÖFER, S. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil III: Wälder und Gebüsche. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 244-282.

WITTMANN, H., PILSL, P. & NOWOTNY, G. (1996): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg. 5. neubearb. Aufl. – Naturschutz-Beiträge 8/96, Amt d. Salzburger Landesregierung, Ref. 13/02, 83 pp.

WITTMANN, H., SIEBENBRUNNER, A., PILSL, P. & HEISELMAYER, P. (1987): Verbreitungsatlas der Salzburger Gefäßpflanzen. – Sauteria 2, Abakus Verlag, Salzburg, 403 pp.

WITTMANN, H. & STROBL, W. (1990): Gefährdete Biotoptypen und Pflanzengesellschaften in Salzburg – ein erster Überblick. – Naturschutz-Beiträge 9/90, Amt d. Salzburger Landesregierung, Naturschutzreferat, 81 pp.

Mag. Günther Nowotny

Schutzwaldsanierungsprojekt Gaisberg

Planung, Umsetzung, Erfolgsbericht[1]

Der Gaisberg (450 – 1.288 m) begrenzt im Osten das Salzburger Becken und bildet einen Teil der Salzburger Kalkvoralpen (Osterhorngruppe). Seine randalpine, meteorologisch exponierte Lage, ein geologisch äußerst komplizierten Aufbau mit stark erosionsanfälligen Bodendecken, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und eine ständig steigende Bedeutung als Naherholungsgebiet der 140.000 Einwohnerstadt Salzburg bedingen vielfältige Einflüsse und Einwirkungen mit den daraus resultierenden Umweltbelastungen und -problemen.

Bannwald Gaisberg

Wir schreiben das Jahr 1870, die Waldflächen des Salzburger Gaisberges haben in den Vorjahren umfangreiche Großkahlschläge erfahren und die Stadtväter sorgten sich um die Qualität des Trinkwassers. Zu diesem Zeitpunkt bestand von den am Hangfuß des Gaisberges befindlichen Quellen eine direkte Holzwasserleitung zum Brunnen am Alten Markt, der zentralen Wasserversorgungsstelle für die damalige 35.000-Einwohner-Stadt Salzburg.

Die Stadtväter reagierten rasch, die k.k. Forstbehörde modern und zielorientiert. Die gesamten der Stadt zugewandten Waldbestände des Gaisberges, also ca. 650 ha zwischen 450 und 1288 m Seehöhe wurden mit bescheidmäßig klaren, standortsbezogenen waldbaulichen Bewirtschaftungsauflagen unter forstrechtlichen Bann gelegt. Nicht Verbote, sondern konkrete, auf den Trinkwas-

[1] Vortrag am 29. April 2004 bei der 3. Grazer Wald-Enquete

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

serschutz ausgerichtete waldbauliche Bewirtschaftungsgebote sollten nicht nur weiteren Waldflächenverluste verhindern, sondern auch die Entwicklung eines standortsoptimierten Bergwaldes sicherstellen.

Dieser richtungweisende Ansatz wurde bald aufgeweicht; in den Jahren 1893, 1907 und 1935 erfolgten unter dem Druck der Waldbesitzer nicht nur die flächenmäßige Reduktion der Bannwaldflächen, sondern auch eine drastische Lockerung der forstfachlichen Auflagen. 1975 verlangte das damals neue österreichische Forstgesetz eine bundesweite Überprüfung aller alten Bannwaldbescheide; die hierfür gesetzte Frist von fünf Jahren reichte nicht aus, um das formal eingeleitete Überprüfungsverfahren bescheidmäßig abzuschließen … und somit war die Bannlegung rechtlich obsolet geworden.

Geblieben waren die Probleme. Die Bannlegung 1870 konnte zwar weitere Waldflächenverluste verhindern, wirkte sich jedoch nachteilig auf die waldbauliche Qualität und somit – zeitverzögert – auch auf die Stabilität dieser Schutzwaldbestände aus. Dieser „aussetzende Betrieb" hatte seine Ursachen in der Besitzerstruktur mit zahlreichen Kleinstwaldparzellen, in den schwierige Geländeverhältnisse (Seilbringungsgelände) mit beschränkter Forststraßen- und Rückwegerschließung, in der Besitzerstruktur mit zahlreichen Kleinstwaldparzellen, den Vorbehalten gegenüber der forstbehördliche Bewilligungspflicht *(„jede Entnahme musste ausgezeigt werden")* und in zunehmend fehlenden forstlicher Arbeitskapazitäten durch die hier frühzeitig erfolgte betriebstechnische Umstellung vom Vollerwerbsbauern auf Nebenerwerb (Verdienstmöglichkeiten im Salzburger Zentralraum). Das waldbauliche Handeln beschränkte sich aus Zeit- und Kostengründen fast ausschließlich auf die Endnutzung; Vornutzungen unterblieben. Der Wandel in den Besitzverhältnissen infolge von Erbgängen und Verkäufen verschärfte diese Entwicklung; der inhaltliche Bezug (Waldgesinnung) zum eigenen

Der Gaisberg von weitem (Bilder: G. Schlager).

Wald wurde zunehmend schwächer. So ergab eine im Jahr 1990 vorgenommene Dringlichkeitsanalyse auf 85 % aller Waldflächen einen hohen Schutzwaldpflegebedarf (innerhalb der nächsten 10 Jahre). Moderne Schutzwaldbewirtschaftung sollte sich aber nicht in der einmaligen Aufarbeitung von Pflegerückständen erschöpfen; nachgestaffelt galt es eine zweite Pflegeetappe im Abstand von 8-12 Jahren und eine dritte nach 16-20 Jahren vorzusehen. Bei einer Gesamtwaldfläche von 650 ha bedeutet dies innerhalb der folgenden 20 Jahre (bis zum Jahr 2010) eine rechnerische Sanierungsfläche von 1.950 ha.

Der Weg zur Schutzwaldsanierung des Gaisberges

1985 … das europaweit heftig diskutierte Waldsterben zeigte auch an den westexponierten Hängen des Salzburger Gaisberges seine typischen Schadsymptome. Umfangreiche Untersuchungen bestätigten den optischen Eindruck. Die Versauerung der Böden ließ sich nach dem Lehrbuchwissen nicht mehr erklären, offensichtlich lag das Puffervermögen der Braunlehme doch höher als bisher angenommen. Die Baumkronen zeigten – insbesonders bei Tannen – markante Veränderungen; trockene Sommer führten zu frühzeitigen Einfärbungen der städtischen Rosskastanien im Hochsommer und das grüne Kleid der Waldbäume zeigte im Juli bereits deutliche herbstliche Ansätze. Meteorologische Untersuchungen sahen die Immissionsschäden unter 1000 m Seehöhe – der für Salzburg typischen Inversionsgrenze – als hausgemacht, oberhalb davon als unbeeinflussbaren Import.

„Waldsterben" als Geburtshelfer? Der Patient Wald war zweifelsfrei krank … das war allen verantwortlichen Stadtpolitikern klar. Wo lagen die Möglichkeiten des Gegensteuerns. Ein glaubwürdiger Ansatz konnte nur in einer Optimierung der forstlichen Betreuung liegen, in einem „Stärken des Immunsystems des Waldes". Hierfür gab es grundsätzlich zwei Ansätze, den behördlichen über ein neues Bannlegungsverfahren und den vertraglich orientierten Weg über den gezielten Einsatz öffentlicher Finanzmittel.

- Für den forstbehördlichen Weg der Bannlegung sprachen die forstgesetzlichen Vorgaben mit einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten der Waldeigentümer, der Begünstigten und der Forstbehör-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

de als Kontrollorgan. Gegen eine Bannlegung stand der enorme verwaltungstechnische Aufwand (78 Waldeigentümer), die lange Verfahrensdauer infolge der zu erwartenden Berufungen gegen einen Bannwaldbescheid, die hohen Kosten der Entschädigungen und insbesonders die Erkenntnis, dass sich aktive waldbauliche Eingriffe nicht gegen, sondern nur mit den Waldeigentümern umsetzen lassen.

- Der andere Weg der „Freiwilligkeit" musste als erfolgreiches Bewirtschaftungsmodell die aktive Mitwirkung der Waldeigentümer, den Verzicht auf behördliche Zwangsmaßnahmen, eine weitestgehende Finanzierung der Waldpflegemaßnahmen und die forstfachliche Betreuung (Beförsterung) eröffnen.

Den Waldeigentümern wurden beiden Möglichkeiten präsentiert, wobei die Motivation zu einer waldbesitzergetragenen Vorgangsweise durch den „sanften" Druck der grundsätzlichen Notwendigkeit einer behördlichen Überprüfung des Bannwaldstatutes unterstützt wurde. Damalige Vorbehalte, dass Bannwaldbewirtschaftung und Schutzwaldsanierung zwei unterschiedliche forstpolitische Instrumente darstellen (Bannwald: Schutzwirkung gegenüber Dritten; Schutzwald: Schutzwirkung nach innen) haben sich wohl mit der Forstgesetznovellierung 2002 (Objektschutzwald gemäß § 22 Abs. 3a) endgültig aufgelöst.

Waldpflegegemeinschaft Gaisberg

Vereinsgründung

Ausgehend von diesen beiden grundsätzlichen Möglichkeiten wurde seitens der städtischen Forstbehörde die Idee einer Plattform durch den Zusammenschluss aller Gaisbergwaldeigentümer in einem Verein, der „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg" entwickelt. Dieser Verein sollte Träger eines Schutzwaldsanierungsprojektes sein. Die Vereinsgründung erfolgte am 26. April 1990; Obmann

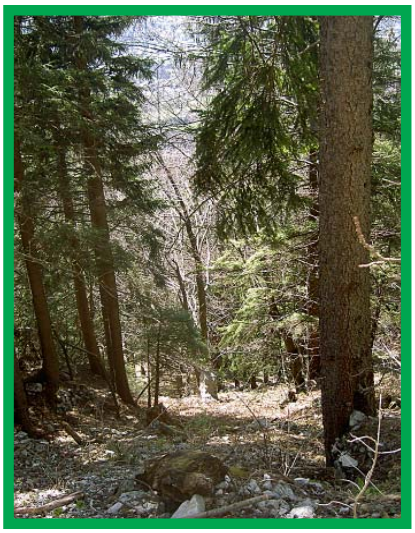

Gaisberg-Schutzwald

und Vorstand arbeiten ehrenamtlich, auch werden keine Funktionsgelder oder Spesenersatz geleistet.

Projektierung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg

Die Projektierung des Schutzwaldsanierungsprojektes (Laufzeit 1990 – 2010) wurde durch die städtische Forstbehörde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Waldbau, Universität für Bodenkultur entwickelt. Die geomorphologisch und orographisch differenzierte Ausgangssituation mit wechselnder Wertigkeit/Gewichtung der Waldfunktionen haben zu einer standortsoptimierten Entwicklung von schutzwaldorientierten Bestockungszielen geführt. Der Schwerpunkt der waldbaulichen Behandlung lag nicht mehr in der Endnutzung, sondern umfasste alle Entwicklungsphasen zur künftigen Schaffung eines standortsoptimierten strukturierten Waldbestandesaufbau. Die notwendige Bestandeserneuerung galt Plenterung und Femelschlag im Sinne eines intakten Entwicklungszykluses (Details siehe www.waldpflegegemeinschaft.at).

Finanzierungsmodell und eingriffsbezogene Förderungsansätze

Aufbauend auf diese Projektgrundlage entstand ein forstliches Förderungsmodell, welches die öffentliche Hand als Förderungsgeber und der Verein Förderungsnehmer vorsah. Die kombinierte Förderung erfolgt zu 40% durch die Stadtgemeinde Salzburg, zu 33% durch den Bund und zu 17% durch das Land Salzburg; dem Waldbesitzer verbleibt ein Eigenleistungsanteil von 10%. Durch die Bereitstellung eines eigenen Forstorganes durch die Stadt Salzburg sollte dieser Verein die praktische Umsetzung gewährleisten können.

Fachliche Grundlage für den Einsatz der forstlichen Förderungsmittel bildet das Schutzwaldsanierungsprojekt. Im Gegensatz zu damaligen Förderungsabwicklungen wurde nicht auf geleistete Arbeitsstunden und erforderlichen Maschineneinsatz abgestellt, sondern eine eingriffsbezogene Prämierung vorgegeben. Ob die Waldpflegeeingriffe als Eigenleistungen oder über Fremdvergabe erfolgen hat keinen Einfluss auf den Förderungssatz. Die Förderungsbeiträge pro ha Waldfläche betragen derzeit:

Bestandesbegründung	1370 Euro
Techn. Wildverbissschutz	760 Euro
Begleitwuchsregelung	650 Euro
Jungwuchspflege	380 Euro
Dickungspflege	1.220 Euro
Auslesedurchforstung	840 Euro
Lichtwuchsdurchforstung	610 Euro
Femelschlag	540 Euro
Plenterwaldbewirtschaftung	990 Euro

Die ha-Werte sind rechnerische Durchschnittsbeträge und müssen bestandesbezogen, je nach Geländegegebenheiten, Bringungsentfernungen, Erschwernissen, zweckmäßigster Pflegetechnik adaptiert werden.

Nicht explizit gefördert werden forstliche Erschließungsmaßnahmen, wie die Errichtung von Forststraßen. Da über den gesamten 20jährigen Projektzeitraum (1990-2010) die auf den Aufschließungszustand im Jahr 1990 abgestellten Prämiensätze gelten, ist es jedem einzelnen Waldeigentümer freigestellt in einer eigenverantwortlichen Kalkulation „seine" forstliche Aufschließung zu entwickeln. Er wird somit angehalten „nachzurechnen", ob es wirklich Sinn macht, beträcht-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

liche Aufwendungen in den Forststraßenbau zu investieren oder ob nicht bei der bisherigen Aufschließung beispielsweise der Seilbringung, die kostengünsterige Variante darstellt. Dieser Ansatz ist für ein österreichisches Schutzwaldprojekt immer noch einmalig. Unter dem Argument „Waldpflege braucht Forststraßen" wurden und werden bundesweit hohe Aufschließungskosten in Schutzwaldsanierungsprojekte investiert. Der Effekt ist oft ernüchternd, der Waldbesitzer lässt zuerst rasch seine Forststraßen errichten, hat aber dann bei waldbaulichen Arbeiten keine besondere Eile. Hingegen ist mit der Konzeption des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg bereits der erste Förderungsschilling direkt in waldbauliche Sanierungsmaßnahmen geflossen! Trotzdem ist es auch zu Verbesserungen in der forstlichen Aufschließung gekommen; die behutsam vorgenommene Neuerrichtung einer Forststraße, der Ausbau alter Karrenwege und die Neuanlage von Rückewegen haben sich auch aus Sicht des Landschaftsbildschutzes positiv ausgewirkt und den Naturschutz zum Projektverbündeten gemacht.

Aufgaben des Gaisbergförsters

Die fachliche Betreuung und damit die organisatorische Umsetzung dieses Schutzwaldsanierungsprojektes obliegt einem eigenen Forstorgan („Gaisbergförster"), das seitens der Stadt Salzburg dem Obmann des Vereines „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg" zur Seite gestellt wurde. Seine Aufgaben umfassen:

- Geschäftsführung des Vereines „Waldpflegegemeinschaft Gaisberg"
- Vorgabe der individuellen Schutzwaldpflegemaßnahmen (Auszeige, Kontrolle)
- bei Bedarf Beistellung von qualifizierten Holzarbeitern (Zusammenwirken bei den Waldarbeiten mit dem bäuerlichen Waldbesitzer; alleinige Übernahme von Waldpflegeetappen)
- Konzentration des Holzverkaufes (Kleinholzmengen) und damit Steigerung des erzielbaren Holzverkaufserlöses
- Abrechnung von forstlichen Förderungsmitteln; Koordination von Bundes-, Landes-, Gemeindezuschüssen
- Durchführung von forstlichen Informationsveranstaltungen (Kurse, Exkursionen, Seminare, Forststammtisch)

Erfolgskontrolle

Jeder Pflegeeingriff im Schutzwaldsanierungsgebiet ist durch das forstliche Betreuungsorgan (Gaisbergförster) zu dokumentieren. Grundlage hierfür bildet das Schutzwaldsanierungsprojekt und die hierin bestandesbezogen dargestellten waldbaulichen Ziele (Schutzwaldoperat). Die Waldpflegegemeinschaft Gaisberg hat darüber hinausgehend einmal jährlich einen detaillierten, zusammenfassenden schriftlichen Bericht vorzulegen. Aus arbeitstechnischen Gründen läuft dieses Jahr jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Die forstfachliche Kontrolle der projektkonformen Umsetzung obliegt grundsätzlich der Forstbehörde der Stadt Salzburg (Bezirksverwaltungsbehörde). Diese erfolgt nach Vorlage des Jahresberichtes in den Monaten August und September und wird in schriftlicher Form ausgeführt.

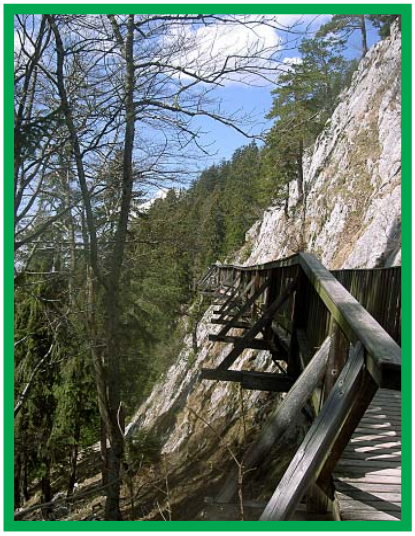

Kapaunwände am Gaisberg

Im Oktober, exakt am jeweils zweiten Montag des Oktobers hält der Verein Waldpflegegemeinschaft Gaisberg seine Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser werden neben allen Vereinsmitgliedern die politischen Vertreter der Stadt Salzburg, die behördlichen Vertreter der Förderungsgeber (Stadt Salzburg, Land Salzburg, Bund) und die Medien eingeladen.

Die Abführung der Jahreshauptversammlung erfolgt zweigeteilt, in einer nachmittägigen Begehung von ausgewählten Waldflächen im Projektgebiet und in einer abendlichen Sitzung vereinsrechtlicher Vorgaben. Bei dieser Veranstaltung können alle Vereinsmitglieder in die einzelnen Förderungsvereinbarungen Einsicht nehmen. Die Förderungsgeber präsentieren das Ergebnis der forstfachlichen Kontrollen und entlasten somit den Vereinsvorstand vom sachgemäßen Einsatz der forstlichen Förderungsmittel.

Dieses Projekt hat zwischenzeitlich österreichweite Anerkennung erlangt. Auch eine im Jahr 1998 erfolgte Prüfung durch den Bundesrechnungshof bestätigte den zielorientierten Einsatz der Bundes-, Landes- und Stadtförderungsmittel sowie die hohe Qualität der forstfachlichen Projektbetreuung.

Erfolgsbilanz seit Projektbeginn im Jahr 1990

Die Waldpflegegemeinschaft Gaisberg kann in der bisherigen Umsetzung ihres auf einen Zeitraum von 20 Jahren (1990-2010) konzipierten Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg auf eine „stolze" Leistungsbilanz verweisen.

- ca. 440 ha Waldpflegeflächen
- ca. 30.000 efm Holzernteanfall
- 580 Bestandeseingriffe (fördertechnisch getrennt abgerechnete Pflegeeinheiten)

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

- 17 Fachexkursionen
- 39 Vorstandsitzungen
- 24 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Abhaltung eines regelmäßigen Forststammtisches

Zusammenfassung

Die Konzeption dieses Schutzwaldsanierungsprojektes hat sich bewährt. Die Vorgabe von festen, flächen- und eingriffsbezogenen Förderungsprämien haben für alle Waldeigentümer gleiche „Start"bedingungen geschaffen; der bisherigen Waldgesinnung wurde somit voll Rechnung getragen. Die Planungsentscheidung forstliche Aufschließungen (Forststraßenbau) nicht gesondert zu fördern, sondern durch die Berechnung der Förderungsmittel auf Basis des forstlichen Aufschließungsstandes zum Projektstart dem freien Ermessen der Waldeigentümer zu überlassen, hat einen konsequenten technischen Einsatz von Seilbringungsanlagen gefolgert. Über das zu Projektbeginn bereits vorhandene Forststraßen- und Güterwegenetz wurde nur in einem völlig unaufgeschlossenen Teilbereich eine neue Forststraße errichtet; vereinzelt kam es zur Reaktivierung bzw. geringfügigen räumlichen Ergänzung der alten Rückewegenetzes. Durch diese Förderungskonstruktion war von Projektbeginn an sichergestellt, dass die öffentlichen Gelder ausschließlich in sofort wirksam waldbauliche Maßnahmen und nicht in eine Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung fließen. Die Beistellung eines eigenen forstlichen Betreuungsorganes (Gaisbergförster) durch den Projektinitiator Stadtgemeinde Salzburg hat nicht nur eine korrekte Abwicklung der Projektumsetzung garantiert, sondern insbesonders durch das hohe persönliche Engagement sich maßgeblich auf die Bereitschaft der Waldeigentümer zur inhaltlichen Akzeptanz und zur waldbaulichen Umsetzung positiv ausgewirkt. Die Mehrzahl der Waldbesitzer scheint erkannt zu haben, dass gerade diese persönliche Fachberatung und Organisationsübernahme gleichwertig wie die Gewährung der forstlichen Förderungsmittel ist.

Die organisatorische Auslagerung der Förderungsabwicklung an den „Verein Waldpflegegemeinschaft Gaisberg" hat auch für die öffentliche Hand große Vorteile; gegenüber den Förderungsgebern (Stadtgemeinde, Bund, Land) tritt somit nur ein Ansprechpartner und nicht jeder einzelne Waldbesitzer auf. Zudem kann damit durch die Forstbehörde ein unbürokratisches und wirksames Controlling (fachlich, finanziell) wahrgenommen werden. Diese Organisationsform hat aber auch zum raschen Abbau der zu Projektbeginn bestehenden Skepsis der Waldeigentümer gegenüber den Behörden bzw. der Stadtverwaltung beigetragen.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager, Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 1/01-Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg; gerald.schlager@stadt-salzburg.at

Es geht los im Weidmoos

Im Life-Projekt Weidmoos wurden die Öko-Baumaßnahmen offiziell gestartet. Auch die Realisierung des Themenwegs wurde bereits in Angriff genommen.

Baubeginn Anstaumaßnahmen

Nach mehr als einem Jahr Vorbereitungs- und Planungszeit wurde am 22. Juli die Umsetzung der Anstaumaßnahmen und Geländemodellierungen mit einer Spatenstichfeier offi-

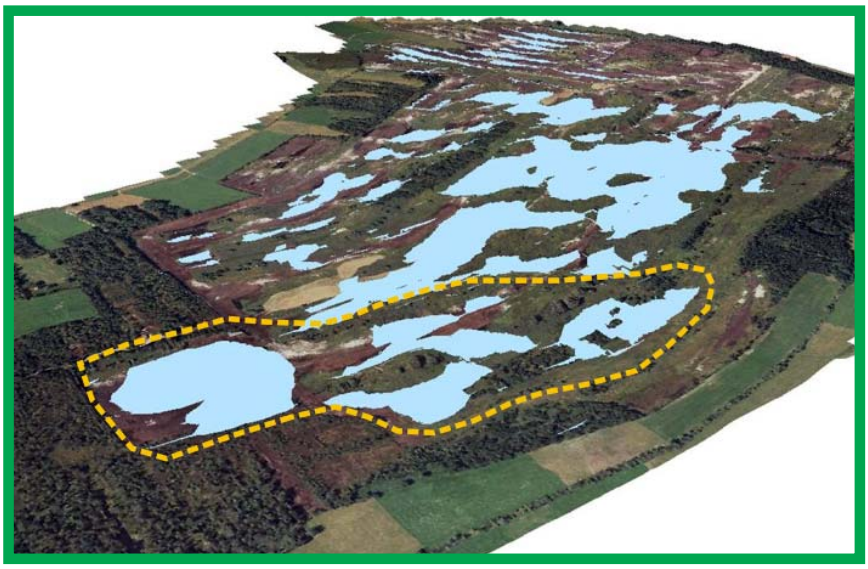

Das Weidmoos aus der Vogelperspektive (von Südosten aus gesehen). Dargestellt sind die geplanten Wasserflächen, auch die nur sehr flach (10 bis 30 cm) überfluteten Bereiche. Letztere werden mittelfristig nicht als offene Wasserflächen in Erscheinung treten, sondern mit Schilf und anderen Uferpflanzen bewachsen sein. Gestrichelte Linie: Bauabschnitt 1 (Visualisierung: Revital ecoconsult).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Spatenstich am 22.7.2004; als Baumaterial für die Dämme wird der anstehende Glazialton verwendet (Bild: Revital ecoconsult).

ziell gestartet. In den kommenden Monaten wird im Südosten des Vogelschutzgebietes der erste von drei Bauabschnitten realisiert (rund ein Drittel von insgesamt 120 Hektar Projektsfläche). Dabei werden die Gräben aus der Zeit des Torfabbaus abgedichtet und unter Ausnutzung der natürlichen Geländeverhältnisse zahlreiche niedrige Erddämme errichtet. Durch diese Maßnahmen wird in Zukunft das Regenwasser im Weidmoos zurückgehalten. Die daraus resultierende Überflutung bzw. Überstauung großer Flächen wird bewirken, dass die offene Landschaft im Weidmoos langfristig erhalten bleibt, in dem das Aufkommen von Gehölzen gehemmt wird. Zugleich werden neue wertvolle Vogellebensräume entstehen. Nicht zuletzt wird auch das

Neu errichtetes Teilstück des Themenweges; Bohlenweg mit Aussichtsplattform im relativ gut erhaltenen Teil des Hochmoorrestes (Bild: B. Riehl).

Der neue Weg folgt weitgehend dem Verlauf der alten Torfbahn. Die noch vorhandenen Gleise werden als Längslager genutzt (Bild: B. Riehl).

Hackschnitzelweg als kostengünstige Bauweise im stärker degradierten Teil des Hochmoor-Restes (Bild: B. Riehl).

Salzburgs erster „Hide" nach englischem Vorbild zur Vogelbeobachtung am Rande der künftigen Wasserfläche (Bild: B. Riehl).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

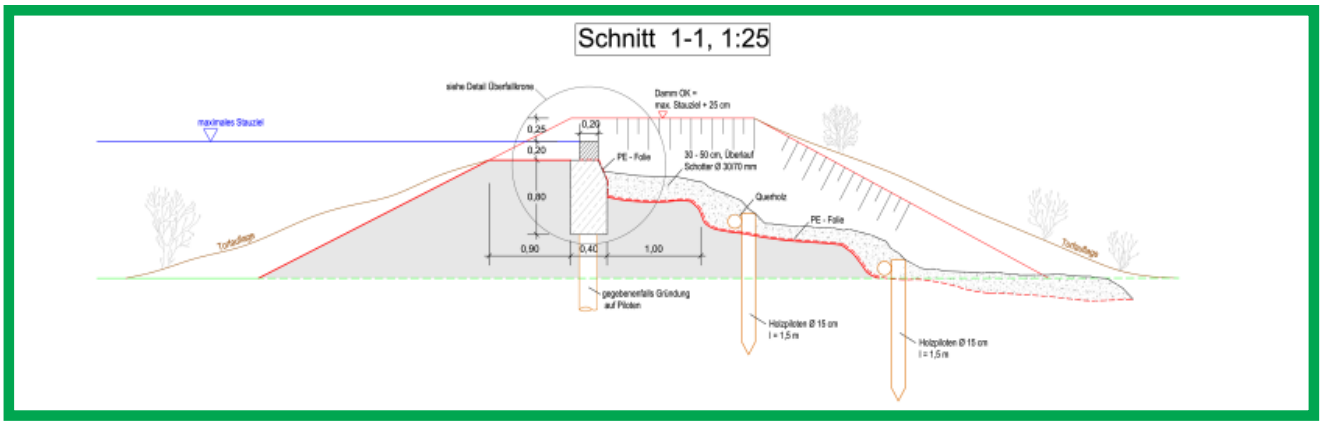

Querschnitt durch einen Tondamm mit Hochwasserüberlauf. Nach Starkniederschlägen wird das Überschusswasser schadlos von Stauraum zu Stauraum und schließlich zur nördlich des Weidmoos gelegenen Moosach abgeführt (Planung: IGA Ingenieurbüro Gostner & Aigner OEG).

Landschaftsbild durch die neuen Wasserflächen erheblich aufgewertet, wovon die künftigen Besucher des Weidmooses profitieren werden.

Themenweg

Das erste, rund 400 m lange Teilstück des neuen Themenwegs wurde im April fertig gestellt. Planung und Bauaufsicht lagen bei DI Gunter Jentsch vom Referat für ländliche Wegeinfrastruktur, die bauliche Umsetzung erfolgte durch den Güterwegeerhaltungsverband und örtliche Firmen. Das zweite Teilstück wird im Herbst 2004 errichtet. An mehreren Infopunkten entlang des Weges werden den Besuchern die Vogelwelt des Weidmooses, ihre speziellen Lebensräume sowie die Nutzungsgeschichte des Gebiets vorgestellt werden.

Aussichtsturm und Infostelle

Bei der Planung des Aussichtsturms gab es eine Zusammenarbeit mit der HTL Hallein. Zwei Schülergruppen des Aufbaulehrgangs „Bautechnik" mit Schwerpunkt Holzbau haben den Aussichtsturm Weidmoos als Thema ihrer Abschlussarbeit gewählt und im Juli ihre Entwürfe präsentiert.

Folgende Vorgaben aus dem Projekt waren zu berücksichtigen: Podesthöhe 5 bis 6 m (diese Höhe wurde in einer Simulation als geeignet ermittelt, um Besuchern einen guten Einblick in bzw. Überblick über das Weidmoos zu geben); Ausführung vorwiegend in Holz, um eine möglichst gute landschaftliche Einbindung zu erreichen; zeitgemäße Formensprache, die sich deutlich von der vorherrschenden „Wachturmarchitektur" unterscheidet.

Die Planung für die Infostelle ist ebenfalls kurz vor der Fertigstellung. Danach soll die so genannte „Schutzhütte Süd", die noch aus der Zeit des Torfabbaus stammt, baulich so adaptiert werden, dass ein multifunktionaler Vortrags- und Ausstellungsraum für Besucher entsteht, in dem vertiefende Informationen zum Vogelschutzgebiet und zum Life-Projekt gegeben werden.

Ausblick

Die Bauphase 1 der Anstaumaßnahmen wird bei günstigen Witterungsbedingungen im Spätherbst abgeschlossen sein. Anschließend kann der Themenweg fertig gestellt werden. Geplant ist, die Besucheinrichtungen im Frühjahr / Frühsommer 2005 zu eröffnen. **DI Bernhard Riehl**

Die beiden Schülerteams der HTL Hallein mit ihren Modellen (Maßstab 1:5!) der beiden Turmvarianten (Bilder: LPB/Neumayr).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Forst und Naturschutz blicken gemeinsam in die Zukunft: Der Waldfachplan

Ein neues und flexibles Managementinstrument auf betrieblicher und regionaler Ebene

Dass durch einen Schulterschluss zwischen Forst- und Naturschutzbehörden und Grundeigentümern kostengünstig und rasch neue Planungsmodelle zu entwickeln sind, beweist ein neues Instrument der forstl. Raumplanung: Der „Waldfachplan". (Kurzform: WAF). Er wird zwar von Forstwirten oder Ziviltechnikern für Forstwirtschaft erstellt, setzt jedoch stark auf partnerschaftliche und fachübergreifende Ansätze.

Seine Grundlage findet er im Österreichischen Forstgesetz (§§ 8-10); im Gegensatz zu rein behördlichen Planungen (wie etwa dem Flächenwidmungs- oder Waldentwicklungsplan), geht beim Waldfachplan die Initiative in erster Linie von den Bewirtschaftern der Flächen aus; besonders zukunftsträchtig daran ist, dass hiebei die Datengrundlagen und Zielsetzungen eines oder mehrerer Betriebe, mit denjenigen der Behörde zu einem sinnvollen Ganzen verknüpft und die entsprechenden Strategien und Maßnahmen davon abgeleitet werden.

Das heißt, die Fachinhalte, die im Waldfachplan sowohl textlich als auch kartographisch dargestellt werden, sind in der Regel von beiden Seiten gewünscht und damit auch rascher umsetzbar. Im Idealfall ergeben sich daraus kräftige Impulse zur Weiterentwicklung bisher schlummernder Potentiale oder auch ganz neue Lösungsansätze zu altbekannten Konfliktfeldern.

Für das Entwicklungsteam des Waldfachplanes standen bei der Rahmenentwicklung und Themenauswahl folgende Prämissen im Vordergrund:

- Motivation steht vor Regulierung und Zwang!

Die Förderung seltener Mischbaumarten kann ein im WAF verankertes Ziel sein. Naturnaher Mischwald mit Vogelkirsche, Bergahorn und Esche im Tennengauer Salzachtal (Bilder: H. Hinterstoisser)..

- Möglichste Flexibilität bei geringen Kosten.
- Es sind sowohl forstliche Kernthemen zu entwickeln, aber auch neue und besonders fachübergreifende Themen sind anzubieten!

Die bisherigen Arbeitsergebnisse können folgendermaßen skizziert werden: Eine wichtige Arbeitserleichterung stellen zwei wichtige „Zwischenprodukte" dar, die in Hinkunft bei der Etablierung des Waldfachplanes bundesweit Anwendung finden sollen:

1. Ein allgemeiner Rahmenentwurf zum Waldfachplan als Arbeitserleichterung und planerisches „Halteseil" – und zwar ganz unabhängig vom gewählten Themenschwerpunkt.
2. Konkrete Pilotprojekte in Partnerbetrieben zu ausgewählten Themenschwerpunkten; sie dienen in erster Linie als Vorbild und Anreiz zur Anwendung und Weiterentwicklung dieser Aufgaben auf betrieblicher und regionaler Ebene.

Nach zwei Jahren intensiver Entwicklungsarbeit durch die Forstsektion des Lebensministeriums und deren engagierte Projektpartner (die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg zählt seit 2003 dazu) kann auch bereits eine vielfältige Palette an derartigen Pilot-Waldfachplänen vorgewiesen werden. Erwartungsgemäß stoßen die ersten Pilotpläne bei den betroffenen Eigentümern, Behörden und Planern zu folgenden Themen auf besonders reges Interesse:

- WAF als Teilaspekt von Managementplänen in walddominierten Natura 2000 Gebieten
- Planung von Tourismus, Kultur und Erholung für einen Gesamtbetrieb oder eine ganze Region
- Nachhaltige Nutzung und gezielten Schutz von Wasserressourcen
- Planerische Ansätze zur Lösung der Wald-Wild-Frage
- Neue Impulse zur Umsetzung der Schutzwaldstrategie NEU.

Partnerschaftlicher Planungsansatz sinnvoll

Mit dem „WAF" sollen natürlich „klassische" forstfachliche Fragen einer systematischen Lösung zugeführt werden können; bei bestimmten Themen jedoch könnte sich ein partnerschaftliches Vorgehen, bei dem von der Datensammlung bis zur Umsetzung auf den jeweiligen Waldflächen, die betroffenen Akteure an einem Strang ziehen, als besonders

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

sinnvoll erweisen. Als Projektpartner für die erste Pilotphase konnten neben der ÖBF-AG und dem Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (unter Einbeziehung namhafter Forstbetriebe), die Landwirtschaftskammern und mehrere Naturschutzbehörden der Länder gewonnen werden.

Warum gerade ein partnerschaftlicher Planungsansatz u. U. besonders Ziel führend sein kann, soll kurz anhand des Themenfeldes „Wald und Natura 2000 " aufgezeigt werden:

Der WAF als zielgerichtetes Umsetzungsinstrument in walddominierten Natura 2000-Gebieten

Bereits die ersten einschlägigen Fachdiskussionen, in denen die Überlegung, Waldfachpläne in walddominierten „Natura 2000"-Gebieten durch hoch qualifizierte Forstleute (eben Forstwirte od. Zivilingenieure im Rahmen eines Waldfachplanes) erarbeiten zu lassen, präsentiert wurde, stoßen in mehreren Bundesländern (V., S., St., OÖ.) auf reges Interesse; die Gründe hiefür scheinen einleuchtend:

Der/die forstliche Planer/in berücksichtigt zwar in jedem Fall die Vorgaben und Ziele des Naturschutzes, sorgt jedoch dafür, das die konkreten Maßnahmen mit der bisherigen und künftigen Waldbewirtschaftung konform gehen und in der Praxis – mit **realistischem(!)** Aufwand und möglichst **geringen Kosten(!)** umsetzbar sind. Sowohl in Gebieten mit vorherrschendem Streubesitz als auch auf zusammenhängenden Flächen eines betroffenen Forstbetriebes, wo das forstbetriebliche Management derartige Pläne selbst erstellen könnte, würde dies zu einem schlagenden Argument werden.

Neben Vorarlberg – als Vorreiter der ersten Stunde (der erste Natura 2000 – WAF wurde im Klostertal erstellt) - zählen auch das Land Salzburg (Weitwörther Au, Irlacher Au) und die Steiermark (Gulling) sowie Oberösterreich zu den Befürwortern dieses partnerschaftlichen Weges zwischen Forst und Naturschutz.

Nach den bisherigen großteils durchaus positiven Erfahrungen fühlt sich das Lebensministerium im eingeschlagenen Weg bestätigt und wird ihn konsequent weiter verfolgen. Pilotpläne zu weiteren Themen sind derzeit in Diskussion und teils bereits in Vorbereitung: „Wald und stadtnaher Raum", „Wald und Jugend", Logistische Themenstellungen, Optimierung des Fördermitteleinsatzes, etc.. Es gilt hier zu erwähnen, dass die bisherige Entwicklungsarbeit zum Waldfachplan mit **sparsamstem** Mittel- und Personaleinsatz erfolgt ist.

Es ist jetzt an der Zeit, die bisherigen Ergebnisse zum Waldfachplan einem breiten Publikum vorzustellen:

Vorankündigung

1. österreichweite Tagung zur Waldfachplanung

3. und 4. November 2004
an der Forstschule
Bruck a.d. Mur

Anfang November werden erstmals die wichtigsten strategischen und inhaltlichen Grundlagen zur Waldfachplanung sowie die bisherigen Planungsergebnisse der fachlichen Öffentlichkeit **bundesweit präsentiert** und zur Diskussion gestellt. Auch einschlägigen **Rechtsfragen** wird breiter Raum gewidmet werden (Datenschutz, Planungsbefugnis, Querschnittsfragen zu anderen Rechtsmaterien, wie Naturschutz oder Wasserrecht, etc.).

Um die gebotene Betriebsnähe und Praxisrelevanz zu gewährleisten, stellen die jeweiligen Planungspartner in den ausgewählten Partnerbetrieben die von ihnen erarbeitete Themenstellung im Rahmen eines kurzen Fachreferates persönlich vor

Ein künftiges Einsatzgebiet der Waldfachpläne könnte die Umsetzung von Tourismuskonzepten in Waldgebieten sein.

und am zweiten Tag werden die gut erreichbaren Betriebe in der Umgebung des Tagungsortes besucht und dabei offene Fragen unmittelbar an Ort und Stelle diskutiert.

Neben Eigentümern und Wirtschaftsführern sowie den planungsbefugten Forstwirten und Ziviltechnikern zählen besonders die betroffenen Interessensvertreter (Landwirtschaftskammer/Hauptverband etc.) und betroffene Behörden (neben Forst- und WLV, besonders jene des **Natur- und Landschaftsschutzes** Wasser/Jagd/Tourismus/allg. Raumplanung) sowie einschlägige Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu den Hauptzielgruppen dieser Tagung.

Es wird um Vormerkung des genannten Termines und Voranmeldung unter der e-mail – Adresse sabine.poell@lebensministerium.at. oder alexander.starsich@lebensministerium.at der Tel. Nr.: 01/71 100-7210 od. -7211 (DW) ersucht. Eine persönliche Einladung (incl. genauem Tagungs- und Exkursionsablauf, Zeitplan, Tagungsbeitrag, etc.) ergeht in der Folge zeitgerecht per e-mail oder im Postwege.

Mag. Ing. A. Grieshofer
Lebensministerium

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Perlfisch beweist hohe Qualität des Wolfgangsees

Der Wolfgangsee im Salzkammergut kann heute eine Sichttiefe von zehn Metern vorweisen. Und der vom Aussterben bedrohte Perlfisch fühlt sich im Wolfgangsee wohl. Darüber berichtete Gewässerschutzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus bei einem Informationsgespräch in St. Wolfgang. Der Wolfgangsee war nicht immer eine „Perle". Noch vor dreißig Jahren betrug die Sichttiefe lediglich einen halben Meter. Erst 1988 kam es zur nachhaltigen Verbesserung durch Ableitung der Abwässer aus den angrenzenden Orten nach Bad Ischl. Danach gelang eine konstante Verbesserung.

Der Wolfgangsee entstand durch die Erosionstätigkeit des Traungletschers. Durch den Geschiebeeintrag (Flussschotter) des Zinkenbaches erfolgte eine Umbildung des einheitlich geformten Seebeckens, wodurch der etwa zwei Kilometer breite See durch diese Einengung auf etwa 250 Metern in zwei Becken geteilt wurde. Die Entwässerung des Sees erfolgte immer über die Talfurche der Ischl.

Die nacheiszeitliche Wiederbesiedlung des Sees mit Fischen konnte erst erfolgen nachdem sich der Traungletscher vor etwa 16.000 Jahren weit genug bis oberhalb von Lauffen Richtung Hallstätter See zurückgezogen hatte. Als erste Fische haben vermutlich die Kaltwasser liebenden Formen wie Forelle, Saibling, Renken und der Perlfisch aus der Donau über die Traun aufsteigend den See erreicht. Einige Tausend Jahre später konnten mit der allmählichen Klimaerwärmung auch die an wärmeres Wasser angepassten Fischarten wie der Hecht, die Brachse und die diversen Weißfische im See heimisch werden. Vor etwa 11.000 Jahren entsprach der Bestand an Fischarten bereits dem heutigen Stand.

Der von Natur aus nährstoffarme See wurde zunehmend durch Abwässer aus den angrenzenden Gemeinden belastet. Das Problem mit dem Abwasser wurde ursprünglich durch die drei am See liegenden Gemeinden über eigene mechanisch-biologische Kläranlagen gelöst. Die gereinigten Abwässer aus St. Wolfgang und Strobl am Wolfgangsee wurden in den Ablauf des Sees, die Ischler Ache eingeleitet.

Die 1972/1973 errichtete Anlage von St. Gilgen am Wolfgangsee entwässerte vorerst oberflächlich in den See. 1974 entwickelte sich eine massive braunrote Algenblüte durch die Goldalge Uroglena. In einzelnen „Algen-Wolken" wurden Sichttiefen von nur etwas mehr als einem halben Meter gemessen. Aus diesem Grund wurde die Ausmündung der Einleitung aus der Kläranlage in fünf bis sechs Meter Seetiefe verlegt.

Wolfgangsee in sehr gutem Zustand

Die endgültige Lösung des Problems erfolgt seit 1988 durch die Ableitung der Abwässer in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Wolfgangsee – Ischl in Bad Ischl. Seither befindet sich der See wieder in seinem natürlichen Zustand. Nährstoffgehalte von weniger als fünf Milligramm pro Kubikmeter Gesamtphosphor, 500 mg/m3 Stickstoff und Sichttiefen bis mehr als zehn Meter belegen diesen Zustand. Erst heuer wurde daher der Wolfgangsee vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser für den „sehr guten ökologischen Zustand" als Vergleichs-See für große tiefe Alpenseen in mittleren Höhenlagen gemeldet.

Der 12,8 Quadratkilometer große Wolfgangsee, auch Abersee genannt, ist durch die Einschnürung aus dem Zinkenbach und den Ditlbach vor St. Wolfgang, wo der See nur 20 Meter tief ist, in zwei Seebecken unterteilt. Im 7,5 km² großen St. Gilgener Becken liegt mit 114 Metern die größte Tiefe. Das kleinere, 5,4 km² umfassende Strobler Becken ist 67 Meter tief. Der St. Gilgener Teil hat mit 506 Millionen Kubikmeter das etwa dreimal größere Volumen als das Strobler Becken. Daraus ergibt sich für den Wärmehaushalt und alle damit verbundenen Abhängigkeiten der beiden Seeteile ein deutlich unterschiedliches Verhalten.

Auffälligste Tatsache ist dabei, dass das Strobler Becken ziemlich regelmäßig zufriert, das St. Gilgener Becken jedoch nur selten. Die Ursache dafür liegt in der unterschiedlichen Wassermenge der beiden Seeteile. Das größere Volumen des St. Gilgener Beckens beinhaltet wesentlich mehr Wärmeenergie, die abgegeben werden muss, um im Winter eine Eisdecke ausbilden zu können. Meist reicht die Zeit für die ausreichende Abkühlung nicht aus, um eine Eisdecke ausbilden zu können.

Beide Becken kühlen gleichmäßig ab

Temperaturmessungen von Herbst 2003 bis in den Frühsommer 2004 mit dauerhaft registrierenden Sonden in verschiedenen Wassertiefen in beiden Seebecken zeigten die gleichmäßige Abkühlung beider Wasserkörper im Herbst. Am 23. Dezember 2003 begann im Strobler Becken bei durchgehend 5,3 Grad Celsius die vollständige Durchmischung des Wassers. Diese Phase dauerte bis 24. März 2004 und endete mit einer Wassertemperatur von 3,8 °C über die gesamte Wassersäule, also von der Oberfläche bis zum Boden. Im fast doppelt so tiefen St. Gilgener Becken begann die winterliche

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Durchmischung 14 Tage später, also am 6. Jänner 2004 bei 4,6 °C, und endete am 31. März 2004 bei 3,8 °C.

Während dieser winterlichen Zirkulationsphasen kommt es immer wieder zur Umkehr der Temperaturprofile mit wärmerem Tiefenwasser und ausgekühlten oberflächlichen Wasserschichten. Der relativ milde Winter 2004 ließ die Ausbildung einer Eisdecke nicht zu.

Klauswehrordnung hat sich bewährt

Vor rund 100 Jahren wurde der ursprüngliche Abfluss des Sees bei der Schlagermühle zum jetzigen Standort der Seeklause zurückverlegt. Die ursprüngliche Klauswehrordnung von 1913 regelte vor allem das Niedrighalten der Hochwässer im Frühjahr und das Holzflößen, also das Abtreiben des Holzes flussabwärts, auf der Ischler Ache für die Sudpfannen der Salinen in Bad Ischl und Ebensee. Mit dem Neubau der Klauswehr in den 90er Jahren wurde auch eine moderne Klauswehrordnung geschaffen, die einen guten Kompromiss zwischen den Interessen der Anrainer am Wolfgangsee und der Anrainer der Ischler Ache sowie den ökologischen Erfordernissen von See und Abfluss fand. Die Bewährungsprobe legte die Klauswehrordnung im Trockenjahr 2003 ab, indem sie ein rasches Absinken des Seespiegels verhinderte und dem Fischbestand in der Ischler Ache die Möglichkeit zum Überleben bot. „Ich hoffe, wir haben mit der aktuellen Klauswehrordnung einen funktionierenden Ausgleich zwischen Nutzung und Ökologie gefunden“, sagte Raus.

Perlfisch als Auszeichnung für den Wolfgangsee

Die gute Wasserqualität und der ökologische Zustand des Sees erfahren durch die Anwesenheit des Perlfisches eine Auszeichnung. Beim Perlfisch handelt es sich um einen großen, lang gestreckten, fast drehrunden Fisch mit einem langen Schwanzstiel, einem wuchtigen Kopf und einer leicht unterständigen Maulspalte. Er erreicht eine Körperlänge von zirka 70 Zentimetern und ein Gewicht von bis zu fünf Kilogramm. Seinen Namen erhielt der Perlfisch wegen des perlartigen Laichausschlages der Männchen an Kopf und Rücken.

Der Perlfisch des Alpengebietes ist der westlichste Vertreter eines im Bereich von Schwarzem und Kaspischem Meer heimischen Formenkreises der Rotaugen.

In Österreich ist der Perlfisch derzeit in der Donau, im Wolfgangsee, Attersee und Mondsee anzutreffen. Der Bestand im Traunsee gilt seit kurzem als verschollen. Weiters ist der Perlfisch im bayerischen Chiemsee anzutreffen, wo er zeitweise wegen Belastungen durch Abwasser verschollen war. Er wird dort derzeit wieder besetzt.

Der im Anhang II der FFH-Richtlinie der EU gelistete Perlfisch bewohnt die kühlen tiefen Schichten der Seen und dürfte sich hier überwiegend von am Boden lebenden Kleintieren sowie von Pflanzen und kleinen Fischen ernähren.

Zur Laichzeit Anfang Mai färben sich die Bauchseiten der Fische rötlich und die Männchen (Milchner) bekommen einen ungewöhnlich starken, reiskornartigen Laichausschlag am Kopf und am Rücken.

Die Fische wandern massenweise in die Zu- und Abflüsse der Seen. Die laichreifen Perlfische aus dem Wolfgangsee wandern flussabwärts in die Ischl und legen ihre Eier bevorzugt im oberen Abschnitt des Flusses ab. Nach etwa 14 Tagen ist der Laichvorgang abgeschlossen und die Fische schwimmen in den See zurück.

Als die Ischl noch durchgehend für Fische passierbar war, sind die Perlfische auch in Massen aus dem Traunsee im Mai in die wärmere Ischl zum Laichen aufgestiegen und haben so auch den Wolfgangsee besiedelt

Perlfisch ist Maßstab für Qualität der Gewässer

Auf Grund des stark beschränkten Vorkommens des Perlfisches zählt dieser nicht nur in Österreich zu den „Rote-Listen-Arten“, also zu den vom Aussterben bedrohten Fischen, sondern gilt auch nach der „Roten Liste“ der IUCN (World Conservation Union; Internationale Naturschutz-Union) als stark gefährdet. Der Perlfisch ist auch nach der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union eine besonders zu schützende Art.

Der Perlfisch zählt gemeinsam mit der Seelaube und der Russnase zu den besonderen gewässertyp-spezifischen Fischarten des Wolfgangsees und ist daher auch nach der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie in das heimische Wasserrecht eine qualitätsbestimmende Fischart des Wolfgangsees, deren Erhalt für das Gütesiegel „Sehr guter Gewässerzustand“ wesentlich ist.

Wie der Perlfisch geschützt werden soll

Um mehr über die Lebensgewohnheiten des Perlfisches zu erfahren, hat sich die angehende Wissenschafterin und Biologiestudentin Renate Schrempf den Bestand des Perlfisches genauer angesehen. In einer Diplomarbeit der Biologiestudentin Renate Schrempf wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gewässerschutz des Landes Salzburg und dem Zoologischen Institut der Naturwissenschaftlichen Universität Salzburg unter Betreuung von Lektor Univ.-Doz. Dr. Mag. Franz Lahnsteiner eine Fischökologische Studie über den Perlfisch in der Ischler Ache beim Abfluss in den Wolfgangsee durchgeführt.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

NATURSCHUTZ INTERNATIONAL

Wunderwelt aus Schilf und Wasser

Im Boot durchs Donaudelta

Als der Dieselmotor mit einem tiefen Brummen anspringt, wache ich auf. Es ist vier Uhr früh, das schwache Licht der frühen Morgendämmerung fällt durch das kleine Kabinenfenster. Die Wasserfrösche, die uns am Abend in vielstimmigem Chor in den Schlaf gelullt haben, sind verstummt. Dafür lassen die ersten Vogelstimmen Vorfreude auf die nächsten Tage aufkommen: Eine einwöchige Reise durch die faszinierende Welt des Donaudeltas und seine angrenzenden Steppenlandschaften liegt vor uns. Mit einem Ruck beginnt die himmelblau gestrichene Bucovina, unsere beiden miteinander vertäuten Hausboote den St. Georgs-Arm hinaufzuziehen.

Nach dem Frühstück genießen wir von der überdachten Terrasse am Oberdeck, wie die Deltalandschaft an uns vorüberzieht. Inzwischen schippern wir auf dem Sulina-Arm. Die ganz eifrigen Ornis sind natürlich schon seit der Dämmerung an Deck und berichten von ersten spektakulären Beobachtungen. Wir legen an einem mit alten Bäumen gesäumten Uferabschnitt an und steigen in ein kleineres Ausflugsschiff um.

Unterwegs im Delta (Bilder: S. Stadler).

Unsere erste Beobachtungsfahrt soll über den kleinen Crisan-Kanal nach Caraorman führen. Wir passieren lauschige Ansiedlungen, dann ziehen Wiesenlandschaften mit Rindern, Schafen, Schweinen und Pferden, weite Schilfbestände und uralte Weidenbäume an uns vorbei.

Unglaublich, alle paar Meter sitzt ein Blaurackenpaar in den Bäumen, einige vollführen tollkühne Balzflüge! Rallen-, Silber-, Seiden-, Purpur-, Grau- und Nachtreiher suchen am Ufer nach Nahrung oder ruhen in den Ästen. Löffler erheben sich vor uns in die Lüfte. Das Gefieder der ersten Braunen Sichler meines Lebens schimmert im Sonnenlicht metallisch. Die Luft ist erfüllt von den kehligen Lauten der Weißbartseeschwalben. Riesige tote Wildkarpfen treiben an unserem Schiff vorbei, angeblich Opfer einer zu plötzlich einsetzenden Hitzeperiode nach einem sehr winterlichen April: Heute ist der 11. Mai und wir haben bereits an die 30° C. Bis zu 150 Fischarten sollen übrigens im Delta leben.

Braune Sichler.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Bei einem kurzen Landgang überfliegen uns die ersten Pelikane, auch ein Seeadler und eine Steppenweihe lassen unser Herz höher schlagen. Jemand findet den leeren Panzer einer Sumpfschildkröte. Dann tuckern wir weiter über den Crisan-Kanal bis nach Caraorman. Schon von weitem erblicken wir die riesigen Fabriksruinen, die neben der Anlegestelle ihrem Verfall entgegendämmern. Ceausescu wollte einst Teile des Donaudeltas trockenlegen und hier Industriezentren errichten. Zum Glück ging irgendwann das Geld aus. Die verfallenden Gebäude sind zwar wahrlich keine Zierde, bieten aber noch gute Nistgelegenheiten für hunderte von Schwalben. Daneben geht im Dorf Caraorman alles seinen gemütlichen Gang. Es gibt keine Verbindungsstraße hierher und deshalb auch keine Autos. Fischer reparieren ihre Boote und Netze an der Anlegestelle. Asphaltierte Straßen sind ein Fremdwort, auf den Wegen stehen Pfützen und bieten genügend Baumaterial für Schwalbennester. Gänsefamilien mit Gösseln, Hühner mit Küken, Rinder und Esel durchstreifen das Dorf. Kunstvolle Flechtzäune aus Schilf und verschiedenartige Holzzäune umgeben Viehweiden und Gärten, in denen Gemüse, Obst und Weinstöcke sprießen. Ein Pferdekarren rumpelt vorbei, der Fahrer nickt uns freundlich zu. Auf einem der vielen Leitungsmasten thront ein Storchennest, im Hohlraum eines anderen brütet ein Paar Blauracken. Dorfidylle pur. Im steppenartigen Hinterland versuchen wir vergeblich einen Triel zu finden – er narrt uns nur mit seinen Rufen.

Am nächsten Tag führt uns die Fahrt im Motorschiff den Sulinaarm hinunter bis zum Schwarzen Meer. Dieser Kanal ist neben dem St. Georgs-Arm im Süden und dem Chilia-Arm im Norden eine der drei Wasserstraßen, die das Donaudelta auch für große Schiffe erschließen. Die vielen Naturwunder aber erlebt man abseits der großen Routen, in der faszinierenden Welt aus Wasser und Schilf, Landzungen und Seen, Dünen und Auwäldern. 500.000 ha wurden 1990 zum Biosphärenreservat erklärt, 547.000 ha 1991 zum UNSECO-Weltnaturerbe. Das Gebiet, in dem bereits mehr als 3480 Tierarten nachgewiesen wurden, trägt auf 647.000 ha auch das Prädikat Ramsar-Schutzgebiet. Trotzdem ist das Delta vor Naturzerstörungen nicht gefeit: Große Aufregung herrscht derzeit über einen Kanalausbau im ukrainischen Teil, der mitten in der Brutzeit 2004 begonnen wurde.

Wir passieren eine Zwergscharbenkolonie - das Delta stellt eines der weltweit bedeutendsten Brutgebiete dieser gefährdeten kleinen Kormoranart dar – und ankern schließlich in der geschäftigen Schwarzmeer-Hafenstadt Sulina. Die Hauptstraßen hier sind asphaltiert und es gibt Autos, doch daneben beliefern Pferdefuhrwerke die Geschäfte und Gasthäuser. Wir wandern vorbei an Hochhäusern, dem fast hypermodernen Gebäude der Stadtverwaltung, einer frisch renovierten rumänisch-orthodoxen Kirche, gelangen ins Hinterland der Stadt mit kleinen Einfamilienhäusern aus Holz und sandigen Gassen, passieren den Friedhof und sind plötzlich in der Einsamkeit der Tamarisken-Wermutsteppe. Über staubige Feldwege, umschwirrt von Bienenfressern, erreichen wir nach zahlreichen Beobachtungsstops (unter anderem ein Nachweis des hier seltenen Rotkopfwürgers) das Schwarze Meer. Ruhig und dunkel breitet es sich vor dem feinen, hellen, menschenleeren Sandstrand aus. Im Sommer wird hier wesentlich mehr los sein! Einige wenige von uns stürzen sich in die Fluten, der Rest watet in der seichten Brandung oder hat für solche Schwächen überhaupt keine Zeit: Immerhin fliegen Brandseeschwalben und Zwergmöwen vorbei.

Am Nachmittag – unsere Lunchpakete sind großteils in den Mägen einiger Hafenhunde verschwunden – fahren wir über schmale, seerosenbestandene Kanäle durch unendlich weite Schilflandschaften zum Rosulet-, Rosu- und Pujusee. Aus großer Nähe bekommen wir dort Schmankerl wie Krauskopf- , Rosapelikan und Moorenten zu sehen. Über 300 Vogelarten bietet das Donaudelta Lebensraum. Mindestens 176 Arten brüten hier, der Rest nützt die reichhaltige Landschaft, in der sich sechs international bedeutende Zugwege kreuzen, als Rast-, Mauser- und Überwinterungsquartier, darunter auch die seltene Rothalsgans.

Wir haben das Glück, auf unserer von Birdlife Österreich unter der Leitung von Dr. Andreas Ranner gemeinsam mit der rumänischen Reiseagentur Finesse perfekt organisierten Reise in Donaudelta und Dobrudscha immerhin 172 Arten feststellen zu können.

Im Dorf Plopul.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Hirte am Abbruch der Dobrudscha zum Donaudelta.

Der nächste Tagesausflug führt uns über die Alte Donau und den Olguta-Kanal zum Fortuna- und Baklanestisee. Wieder begleiten uns malerische Schilflandschaften, auch dichtere Gehölze aus Weiden finden sich hier, in denen Gartenrotschwänze und Pirole singen. Eisvogel um Eisvogel schwirrt über die Wasserarme, in den Uferabbrüchen entdecken wir mehrere Bruthöhlen. Baum- und Rotfußfalken beäugen uns, sogar drei Weißflügelseeschwalben lassen sich blicken.

Zurück am Sulinaarm, werden unsere Hausboote gerade stromaufwärts bis zum neuen Ankerplatz in Maliuc geschleppt. Am späten Nachmittag haben wir Zeit, die Dorfteiche und die Umgebung des Ortes zu erkunden. Trupps von glücklichen Schweinen traben über die Wiesen, bei einem alten Stall tummeln sich Ferkel. Pferde und Kälber spazieren herum. Fast fühlt man sich als Vogelkundler mit dem ganzen technischen Rüstzeug wie ein Außerirdischer! Ganz nah zeigen sich Rothalstaucher am Dorfteich, Würfelnattern führen uns ihre Schwimmkünste vor und sogar eine große Rohrdommel fliegt vorüber. Der abendliche „Feldzug" bringt hingegen keine besonderen Vogelhighlights, dafür aber eine Symphonie von Myriaden von Seefröschen.

Unsere Zeit im faszinierenden Donaudelta ist nun fast vorüber, in der Nacht werden wir zurück nach Nufaru geschleppt, wo uns am nächsten Morgen ein Bus erwartet, der uns in die nicht minder erstaunliche Welt der Dobrudscha im Süden des Deltas entführt, die den östlichsten Ausläufer der großen asiatischen Steppen darstellt. Der erste Höhepunkt des Tages ist eine große Bienenfresserkolonie, die an den Abbrüchen der Steppe zum Delta hervorragende Voraussetzungen findet. In den zahlreichen Höhlen brüten auch Steinkäuze. Abends, nach der Sichtung von Kalanderlerchen, Brachpiepern und Wiedehöpfen – um nur einige der Highlights zu nennen – holt uns das Motorboot in Murighiol ab, um uns auf dem St.Georgsarm zu einer letzten Nacht aufs Hausboot zu bringen. Dort können wir noch einmal über die Frage Sprosser oder Sprosser-Nachtigall-Mischsänger kniffeln. Zum weiteren Erforschen der Dobrudscha, aber auch der großen Lagunen am Schwarzen Meer, wie die Razim- und Sinoie-Lagunenkomplexe, dient dann ein Hotel in Tulcea als Standquartier. Auf den Fahrten durch die glühendheiße Steppe, im alten Eichenmischwald von Babadag und an den flachen Brackwasserseen erwarten uns noch zoologische Schmankerl wie Rotflügel-Brachschwalbe, Rosenstar, Feldrohrsänger, Nonnensteinschmätzer, Trauermeise, Kurzfangsperber, Ziesel, Taurische Eidechse, Johannesechse und Maurische Landschildkröte. Auch botanisch, landeskundlich und kulturell bieten diese Tage im Süden des Donaudeltas Unvergessliches, wie üppig blühende Pfingstrosen, große Schaf- und Ziegenherden mit ihren Schäfern und Schäferhunden, das bunte Markttreiben in Tulcea, das malerische Dorf Plopul, die mittelalterliche Festung Eninsala und die antike Stätte von Histria.

Dr. Susanne Stadler

Europa den Menschen näher bringen

Die erschreckend niedrige Wahlbeteiligung bei der EU-Wahl muss alle politischen Kräfte zum Nachdenken veranlassen – das erklärte Salzburgs Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller einen Tag nach der Wahl zum Europaparlament. In Salzburg haben bei der Europawahl nur 38 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, bei der Europawahl vor fünf Jahren lag die Wahlbeteiligung immerhin noch knapp über 42 Prozent.

„Europa-politischen Anliegen wurde in der Wahlauseinandersetzung ein zu geringer Stellenwert eingeräumt. Europa-Politik muss künftig jedoch auch abseits eines EU-Wahlkampfs den Menschen näher gebracht werden", so Burgstaller. Die Politik habe die Pflicht, ihren Wählerinnen und Wählern zu erklären, wie stark sich Entscheidungen auf der europäischen Ebene tagtäglich für sie auswirken, sei es nun in der Frage der drohenden weiteren Liberalisierung von bisher noch kommunalen oder regionalen Dienstleistungen, wie etwa dem öffentlichen Personennahverkehr, oder noch spürbarer in der Transitproblematik, steht für Salzburgs Landeshauptfrau fest.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Zum Beispiel Transit erklärte Gesundheitsreferentin Burgstaller: „Entlang der Transitrouten werden sogar europäische Gesundheitsgrenzwerte überschritten, und die Emissionen schädigen nachweislich gerade Alte, Kranke und Kinder massiv in ihrer Gesundheit. Hier spüren die Bürgerinnen und Bürger hautnah, wie wichtig Europapolitik ist, und wie stark sie von der Europapolitik direkt betroffen sind“, so Burgstaller abschließend. **LK**

Güterverkehr auf die Schiene und Subsidiarität in der EU

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, Subsidiarität als wichtiges Prinzip der EU, Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Alpenländern und das Bedauern darüber, dass die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Juni keine Einigung hinsichtlich der Verfassung erzielen konnten, sind die Inhalte jener Resolutionen, die im Vordergrund der 35. Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer/Arge ALP standen. Salzburg wurde bei dieser Konferenz durch Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich-Christian Marckhgott als persönlicher Vertreter von Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller repräsentiert; er verwies darauf, dass aus Salzburg wesentliche Schwerpunkte für die Verbesserung der Regional- und Verkehrspolitik in dieser Gemeinschaft gesetzt worden sind, welcher der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen – Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, die Kantone St. Gallen und Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg angehören. Das Land Baden-Württemberg erklärte hingegen seinen Austritt aus der Arge Alp, weil es sich nicht so sehr den genannten Alpenländern als vielmehr dem Bodenseeraum verbunden fühlt.

Der Güterverkehr, der allen Prognosen zufolge auch in den Alpen massiv zunehmen wird, war eines der zentralen Themen bei dieser 35. Konferenz der Regierungschefs. In einer gemeinsamen Erklärung fordern diese daher den raschen Beschluss einer Neuregelung der Wegekosten, die durch die Verwirklichung des Prinzips der Kostenwahrheit und durch Querfinanzierung echte Lenkungseffekte im Sinne einer Nachhaltigkeit der Abwicklung des Gütertransports über die Alpen bringt. Des Weiteren wird betont, dass die verstärkte Verlagerung des Güterverkehrsaufkommens von der Straße auf die Schiene eine wesentliche Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs erfordert.

Begrüßt wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission, die künftige EU-Regionalpolitik auf die drei vorrangigen Gemeinschaftsprioritäten „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zusammenzufassen. Neben der erforderlichen Konzentration auf die Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand soll auch allen anderen Regionen der Zugang zu den regionalpolitischen Programmen ermöglicht werden. Die bisherigen Gemeinschaftsinitiativen der EU wie INTERREG, LEADER, URBAN und EQUAL sollen weitergeführt und auch die Regionen der angrenzenden Nicht-Mitgliedstaaten sollen in diese Programme eingebunden werden. Intensiviert werden soll auch die Förderung ländlicher und vor allem der Berggebiete. Insgesamt müsse die EU-Regionalpolitik dem Prinzip der Subsidiarität folgen und die Beteiligung der Länder sicherstellen, heißt es in der aktuellen Resolution der Arge Alp. Auch für diese Thematik hat Salzburg in den vergangenen Jahren wesentliche Impulse gesetzt und Vorarbeiten geleistet, erinnerte Landesamtsdirektor Dr. Marckhgott gegenüber der Landeskorrespondenz.

In einer Resolution zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ebenfalls in Alpbach beschlossen wurde, wird die Bedeutung der Daseinsvorsorge zur nachhaltigen Lebensqualität der Bürger/innen, zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zum Zusammenhalt der Gesellschaft in den Alpenländern festgehalten. Der Begriff Daseinsvorsorge umfasst im Wesentlichen Güter, Dienstleistungen und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, welche von Gebietskörperschaften für ihre Bürger/innen und Unternehmen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Kultur sowie von netzgebundenen Diensten (Energie, Verkehr, Telekommunikation) erstellt oder erbracht werden. Die weltweite Tendenz zur Liberalisierung von Dienstleistungen veranlasst die Regierungschefs der Arge Alp, ihre Anliegen und Forderungen an die Europäische Kommission und an die Nationalstaaten zu richten. **LK**

Beitritt Österreichs zur Bonner Konvention

Das BMLFUW teilte im Sommer dieses Jahres mit, dass die österreichische Bundesregierung am 22. Juni den Beitritt Österreichs zur Bonner Konvention beschlossen hat. Die Bonner Konvention ist ein internationales Vertragswerk zum Schutz wandernder Tierarten. Österreich war bisher das einzige EU-Land, welches nicht Mitglied dieser Konvention war. **H.H.**

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

NATIONALPARK

Natura 2000 eine Chance für Österreichs Bartgeier?

Der Nationalpark Hohe Tauern ist das größte Naturschutzgebiet Mitteleuropas. Eine Region der Superlativen. Der Höhenunterschied vom tiefstgelegenen bis zum höchsten Punkt beträgt nahezu 2.600 Meter. Wo wären die größten Vögel Europas, die Geier und Adler besser aufgehoben, wenn nicht in dieser Gebirgslandschaft!

Als der erste Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) im Jahr 1986 in Salzburg ausflog, wagte niemand eine Prognose über Erfolg oder Misserfolg des mutigen Wiederansiedlungs-Projekts. Heute blickt der Nationalpark mit Stolz auf die überaus erfolgreichen Wiederansiedlung dieser um 1900 ausgerotteten Art zurück. Das transnationale Artenschutzprojekt hat bei der Europäischen Union hohes Ansehen und wird seit 2003 als Life Projekt in Kooperation mit neun Partnerinstitutionen durchgeführt.

Im Rückblick auf die letzten Jahre stellt sich die Frage welche Rolle das Natura 2000 Gebiet „Nationalpark Hohen Tauern" für die Bestandsentwicklung in Österreich spielt. Bisher kam es in den Hohen Tauern mindestes vier Mal zu Paarbildungen. Im Jahr 1989 begannen Bartgeier erstmals in Rauris mit dem Horstbau, im Jahr 2001 brütete dann erstmals ein Paar in Heiligenblut. Interessanter Weise verschwanden einzelne Brutvögel immer wieder, mit der Konsequenz, dass Altvögel stets unerfahren zur Brut schritten. Vermutlich ist das einer der Gründe, weshalb in Österreich vorerst noch kein Nachwuchs zu verzeichnen war.

Ausgefärbter Bartgeier am Horst (Bild: K. Hofbauer-Höfer).

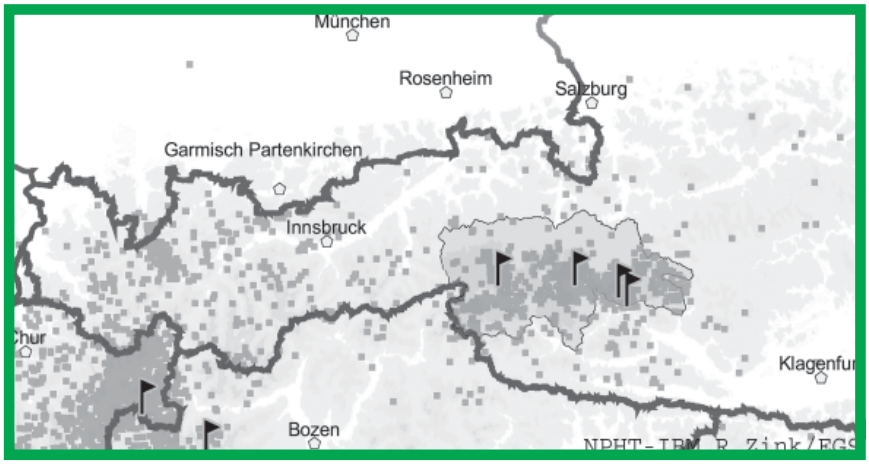

Grafik 1: Beobachtungen (dunkel hinterlegt) und Freilassungsplätze (Fähnchen) in Österreich.

Ein anderer Grund dürfte die geographische Lage der Republik sein. Im Vergleich zu den italienischen und französischen Alpen liegen Österreich und die Schweiz an der Alpennordseite. In der Schweiz gab es bisher ebenfalls keine Bruten, womit sich der Verdacht aufdrängt, dass die Alpennordseite vergleichsweise suboptimal als Reproduktionsstandort geeignet ist. Möglicherweise spielen Klimafaktoren eine entscheidende Rolle für die Habitatqualität. Zahlreiche historische Angaben und die ersten Revierbildungen sind allerdings ein Beweis dafür, dass die Wiederbesiedlung mit Paaren im Norden lediglich zeitverzögert einsetzt.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

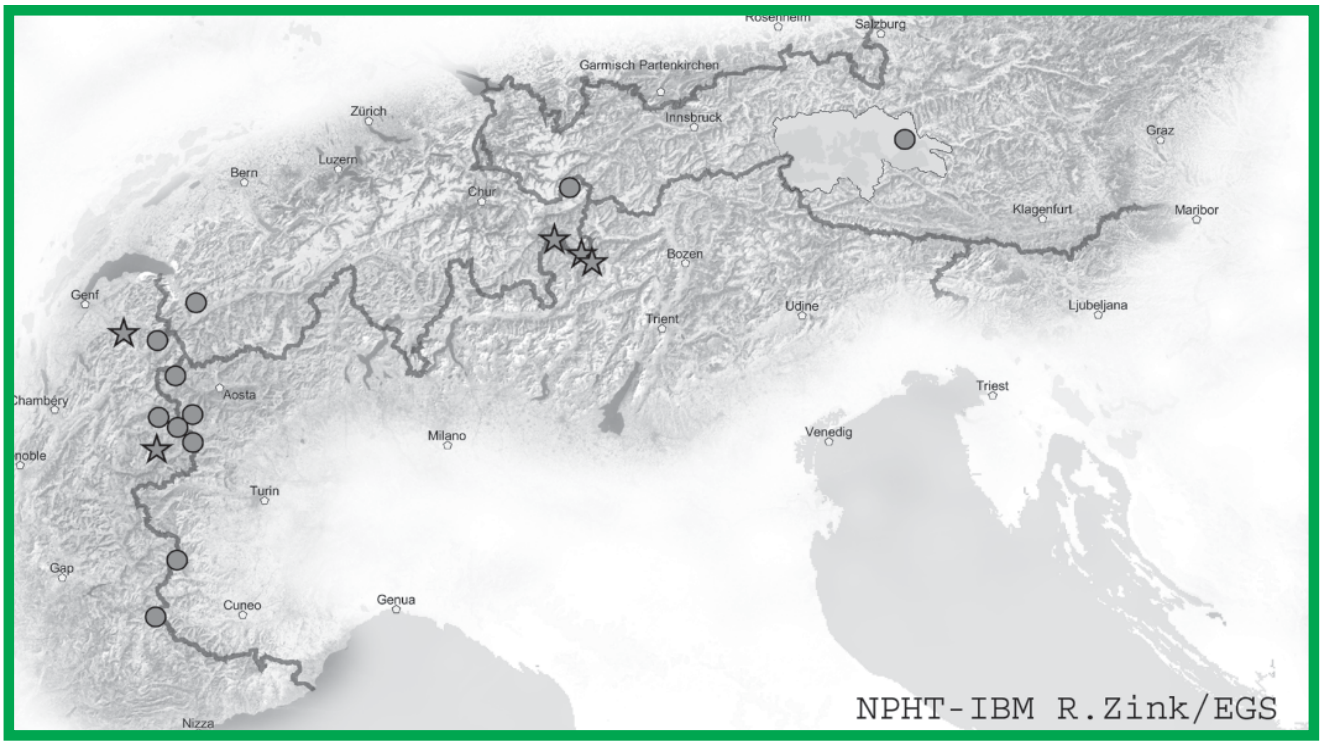

Grafik 2: Lage des Nationalpark Hohe Tauern in den Alpen und Verteilung von Territorien (Punkte) und erfolgreichen Brutpaaren (Sternen).

Im Unterschied dazu erwiesen sich die Hohen Tauern während der Sommermonate als eines der bedeutensten Gebiete für Junggeier. Seit Beginn der Wiederansiedlung nutzten mehrere Dutzend Individuen die Region. Rund 50 % der österreichischen Bartgeier leben in den Hohen Tauern und dementsprechend viele Beobachtungen gelingen (Grafik 1). Neben den jungen Bartgeiern locken die besonders guten Nahrungsbedingungen zu dieser Jahreszeit auch Gänsegeier (*Gyps fulvus*) aus dem Mittelmeerraum in den Salzburger Teil des Nationalparks. Weiträumig agierende Altersgruppen (beim Bartgeier zwischen 1-5 Jahren) nutzen je nach Jahreszeit die Alpenregionen mit den besten Lebens(Nahrungs)bedingungen. Vereinfacht könnte man also sagen, die Hohen Tauern sind sommerlicher Speisesaal und Kindergarten in einem und beherbergen Bartgeier aus dem gesamten Alpenraum.

Die Erfahrungen in den Hohen Tauern decken sich sehr gut mit den Ergebnissen spanischer und französischer Ornithologen aus den Pyrenäen. Die Pyrenäen beherbergen den größten Bartgeierbestand Europas. Rund 80% der Brutpaare siedeln an den spanischen Südabhängen der Gebirgskette, während nur 20% die nördliche Abdachung in Frankreich zur Reproduktion nutzen. Die Junggeier nutzen hingegen beide Seiten: die französischen Gebiete nur während des Sommers und die spanischen während der Wintermonate.

Die Bedeutung der Hohen Tauern lässt sich damit nicht einfach durch die Anzahl erfolgreich brütender Bartgeier festlegen. Vielmehr zählt die Bedeutung des Schutzgebiets als Aufenthaltsraum für immature, d.h. noch nicht geschlechtsreife Bartgeier. Da die Art erst mit einem Alter von 6-7 Jahren zur Fortpflanzung schreitet und die Mortalität vermutlich bei unerfahrenen Jungvögeln am größten ist, tragen die Hohen Tauern wesentlich zum Erhalt der Art in den Alpen bei. In diesem Zusammenhang verstehen sich die alpenweiten Ergebnisse der letzten Brutsaison:

- Anfang 2004 konnten 16 Territorien bestätigt werden,
- 8 Paare schritten zur Brut und
- in 5 Horsten wuchsen Jungvögel auf.
- Der aktuelle Alpenbestand beträgt derzeit mindestens 95 Individuen.

Aus den bisherigen Entwicklungen lässt sich ableiten, dass ein sesshaftes Bartgeierpaar neue Individuen zur Ansiedlung stimuliert. Die Verteilung der Brutpaare in Italien und Frankreich bestätigt dieses Phänomen (Grafik 2). Durch die Ansiedlung eines Paares in Salzburg ist ein wichtiger Grundstein für die weitere Entwicklung in den Nordalpen und vor allem im Natura 2000 Gebiet „Hohe Tauern“ gelegt.

Weitere Informationen über das Projekt unter der Bartgeier-Hotline: 0664/8203055.

Partner des Projekts

A.S.T.E.R.S. (F) - LPO BirdLife (F) - Nationalpark Gran Paradiso (I) - Nationalpark Hohe Tauern (A) - Nationalpark Mercantour (F) - Nationalpark Stilfserjoch (I) - Nationalpark Vanoise (F) - Naturpark Alpi Marittime (I).

Mag. Richard Zink/EGS
e-mail: monitoring@aon.at

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

AQUILALP.NET

Internationale Kooperation zum Schutz des Steinadlers unter der Federführung des Nationalparks Hohe Tauern

Der Steinadler gehört zu den europaweit seltenen Vogelarten, sein europäischer Gesamtbestand (ohne die neuen Mitgliedsstaaten) wird auf rund drei- bis viertausend Brutpaare geschätzt. Obwohl der Steinadler in historischer Zeit in fast ganz Mitteleuropa weit verbreitet war, gehört er zu jenen Tierarten, die im Zuge einer allgemeinen Verfolgungsjagd auf (schädliche) „Raubtiere" gegen Ende des 19. Jahrhunderts schonungslos verfolgt und an den Rand des Aussterbens gebracht wurden.

Aufgrund des enormen Raumbedarfs eines Steinadlerpaares (die durchschnittliche Reviergröße beträgt ca. 50 km²), aber auch auf Grund der Tatsache, dass junge Steinadler Wanderungen über viele hundert Kilometer hinweg unternehmen, können nur international koordinierte Schutzbestimmungen den Steinadler in Europa auf Dauer bewahren. Der Steinadler ist deshalb heute durch eine Reihe an zwischenstaatlichen Abkommen und Bestimmungen international geschützt. Das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES), die Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten und die EU-Vogelschutzrichtlinie tragen dazu bei, dass der Steinadler über Staatsgrenzen hinweg vor Verfolgung mehr oder weniger sicher ist. Heute stellen fehlende Grundlagendaten zur Populationsdynamik und Populationsbiologie der Art das größte Defizit im Steinadlerschutz dar. Die Behebung solcher Informationslücken wird daher als eine der wichtigsten konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Steinadlerschutzes angesehen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten die Alpen eines der wichtigsten Rückzugsgebiete für den Steinadler in Mitteleuropa dar. Heute beherbergen die Alpen eine der größten, geschlossenen und zusammenhängenden Steinadlerpopulationen Europas. Aufgrund der Tatsache, dass der Steinadler im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet ist, wurde er zu einer der Leitarten bei der Nominierung von Natura 2000 Gebieten im Alpenraum. Auch bei der Nominierung des Nationalparks Hohe Tauern waren unter anderem die hier brütenden Steinadler entscheidend. Zu dieser Zeit waren die Angaben über die Anzahl der hier lebenden Steinadler aber noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Auf Initiative des Nationalparks Hohe Tauern wurde daher im Jahr 2001 das Projekt AQUILALP.NET ins Leben gerufen, ein Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, in fünf großflächigen Schutzgebieten der Ostalpen die hier lebenden Steinadlerbestände nach einheitlichen Methoden zu erheben und zu dokumentieren. Neben dem Nationalpark Hohe Tauern beteiligen sich vier italienische Schutzgebiete an diesem aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung geförderten Projekt, der Nationalpark Stilfserjoch, die beiden Naturparke Fanes-Sennes-Prags und Rieserferner-Ahrn, sowie der Nationalpark Dolomiti Bellunesi. Im Auftrag der beteiligten Schutzgebietsverwaltungen leiten Dr. Norbert Winding und Dr. Robert Lindner das Projekt und koordinieren den Aufbau einer einheitlichen Datendokumentation sowie eine Reihe an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für den Schutz des Steinadlers und seiner alpinen Lebensräume. Nähere Informationen rund um das Projekt finden sie im Internet unter der Adresse http://**www.aquilalp.net**.

Der Steinadler (Aquila chrysatos) gehört zu jenen Vogelarten, die durch die EU-Vogelschutzrichtlinie europaweit besonderen Schutz erhalten (Bild: © A. Ausobsky – ausobsky. naturfoto@aon.at

In den beiden ersten Erhebungsjahren wurden in den beteiligten Schutz-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

gebieten insgesamt mehr als 230 Horstplätze und mehr als 60 Steinadlerbrutpaare dokumentiert. Das entspricht in etwa 10 % des geschätzten Steinadlerbestandes in Österreich und Italien. Betrachtet man alle beteiligten Schutzgebiete, so hat über die beiden letzten Jahre hinweg durchschnittlich jedes zweite hier lebende Steinadlerpaar erfolgreich einen Jungvogel großgezogen. Bei einigen Paaren konnte sogar das Ausfliegen von zwei jungen Adlern beobachtet werden. Diese Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit dieser Schutzgebiete für die Erhaltung des Steinadlers in Europa. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schutzgebietsverwaltungen im Rahmen dieses Projektes stellt einen weiteren wichtigen Schritt zu einer überregional koordinierten Schutzstrategie für alpine Lebensräume dar.

Steinadler in den Hohen Tauern

Der Nationalpark Hohe Tauern umfasst insgesamt über 1.800 km. Die Erhebung der Steinadlerbrutpaare wurde hier von Norbert Winding, Robert Lindner, Michael Knollseisen und Christian Sichler in Zusammenarbeit mit der lokalen Jägerschaft sowie den Mitarbeitern der jeweiligen Nationalpark-Verwaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 38 Steinadlerbrutpaare nachgewiesen. Die Reviere von drei weiteren Brutpaaren dürften randlich in das Gebiet hinein reichen. Da in jedem Steinadlerrevier mehrere Horste angelegt werden, konnten in den Hohen Tauern insgesamt mehr als 160 Horstplätze erfasst und dokumentiert werden. Der Nationalpark Hohe Tauern mit seinen fast 40 Brutpaaren beherbergt somit mehr als 10 % des geschätzten österreichischen Steinadler-Gesamtbestandes.

Das Projekt AQUILALP.NET wird im Rahmen des INTERREG IIIa Programms Österreich-Italien aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gemeinsam mit den Österreichischen Bundesländer Kärnten , Salzburg und Tirol , dem Österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Republik Italien der Autonomen Provinz Bozen und der Region Venetien finanziert.

Mag. Dr. Robert Lindner
Aspergasse 22, 5020 Salzburg
robert.lindner@aon.at

Dr. Norbert Winding
Gaisbergstraße 26, 5020 Salzburg
norbert.winding@aon.at

Nationalpark-Zentrum in Mittersill

In der Sitzung des Beirates der Nationalpark Zentrum GmbH (NPZ GmbH) beschlossen am 30. Juli unter dem Vorsitz von Nationalparkreferentin Landesrätin Doraja Eberle die Mitglieder des Nationalpark-Beirates (LAbg. Robert Zehentner, Bgm. Peter Nindl, Bgm. Dr. Wolfgang Viertler, Bgm. Sonja Ottenbacher, Ferdinand Kogler, Thomas Hörl und Mag. Thomas König) die weitere Vorgehensweise bei der Realisierung des Nationalparkzentrums Hohe Tauern.

Gemäß dem im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung festgehaltenen Punkt der „Weiterverfolgung der Errichtung des Nationalparkzentrums Mittersill/Stuhlfelden unter Miteinbeziehung aller interessierten Stellen, Klärung der offenen Fragen und Verdichtung des Finanzierungskonzeptes“ ersuchte Landesrätin Doraja Eberle im Juni 2004 den Geschäftsführer der NPZ GmbH, Mag. Christian Wörister, mit der Durchführung einer externen Projektevaluierung. Zu diesem Zwecke

Nationalparkreferentin und Landesrätin Doraja Eberle (1. Reihe, Mitte) gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern der NPZ GmbH sowie den Vizebürgermeistern aus Stuhlfelden und Mittersill, Nationalparkdirektor HR Dipl.-Ing. Harald Kremser (3. Reihe, links) und dem Geschäftsführer der NPZ GmbH, Mag. Christian Wörister (1. Reihe, rechts), nach der einstimmigen Beschlussfassung für die weitere Projektentwicklung zur Realisierung des Nationalparkzentrums Hohe Tauern (Bild: LPB).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

wurde die unabhängige Wirtschaftstreuhandkanzlei Hübner & Hübner aus Wien beauftragt.

Aufbauend auf die Ergebnisse dieser Projektevaluierung fassten die Mitglieder des Beirates folgende Beschlüsse:

Das Projekt Nationalparkzentrum Hohe Tauern soll in einem Gebäudekomplex an einem Standort als Gesamtprojekt realisiert werden. Somit ist eine Ausfinanzierung des Projektes mit den derzeit in Aussicht gestellten Fördergeldern von 5,5 Millionen Euro gegeben. Durch die zusätzliche Investition des Privaten Investors sind weitere 4,7 Millionen Euro an Investitionsvolumen geplant.

Das Gesamtprojekt soll die Büros für die Nationalpark-Verwaltung und die Nationalpark-Ferienregion, das Forschungs- und Dokumentationszentrum sowie ein von einem privaten Betreiber geführtes Besucherzentrum umfassen.

Das Nationalparkzentrum Hohe Tauern bleibt ein gemeinsames Projekt der NPZ GmbH und der Nationalparkgemeinde und die nach Inbetriebnahme des Nationalparkzentrums entstehenden wirtschaftlichen und steuerlichen Effekte werden in Entsprechung der öffentlich- und abgabenrechtlichen Vorschriften aufgeteilt.

Das Gesamtprojekt Nationalparkzentrum Hohe Tauern soll am Standort Plochhaus in Mittersill realisiert werden. Zu diesem Zwecke stellt die Marktgemeinde Mittersill 30.000 m² zur Verfügung. Erforderliche Zusatzflächen von rund 5.000 m² direkt am Standort Plochhaus sollen von der Land Invest erworben und der NPZ GmbH zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt ist ein positiver wirtschaftlicher Impuls für die Region.

„Mit der heutigen Beschlussfassung ist sichergestellt, dass das Nationalparkzentrum Hohe Tauern im Oberpinzgau realisiert wird und mit der endgültigen Festlegung auf die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch die inhaltlichen Möglichkeiten der Projektentwicklung klar festgelegt", betonte abschließend die Vorsitzende des Beirates, Landesrätin Doraja Eberle, und dankte den Vertretern der Region für ihre konstruktive Mitarbeit bei der bisherigen und weiteren Projektentwicklung. **LK**

Auf den Spuren des Klimawandels

Von links: NP-Direktor HR DI Harald Kremser, LR Doraja Eberle, BM Dr. Josef Pröll

Unter dem Thema „Der Klimawandel wird sichtbar – Folgen und Maßnahmen, Auswirkungen auf Gletscher und Forschung im Nationalpark" begaben sich am 29. Juli „Lebensminister" Dr. Josef Pröll, Nationalparkreferentin Landesrätin Doraja Eberle und der Präsident des Umweltdachverbandes, Dr. Gerhard Heilingbrunner, gemeinsam mit Vertretern von Alpenverein und Nationalpark auf eine Wanderung, um sich ein unmittelbares Bild der Folgen des Klimawandels im Nationalpark Hohe Tauern zu machen.

Unter anderem stand die Präsentation des Gletscherlehrpfades Pasterze auf dem Programm.

„Die Gletscher stellen ein Fieberthermometer für den Zustand unseres Klimas dar. Gerade bei der Pasterze werden die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels in unserer Zeit deutlich vor Augen geführt. Daher ist es umso mehr notwendig, in der Forschung Schwerpunkte zu setzen, um den dauernden Rückgang der Gletscher erforschen zu können und auch Gegenmaßnahmen zu finden", sagte Eberle.

Das Lebensministerium hat heuer zu einem Jahr für Bewusstseinsbildung aufgerufen, der Jahresschwerpunkt lautet „Klima aktiv". Teil dieses Schwerpunkts bildet die heutige Wanderung im Nationalpark. „Wir alle sind aufgerufen, vermehrt an die Folgen unseres Raubbaus an der Natur zu denken", sagte die Nationalparkreferentin. Der Nationalpark stelle unter Beweis, wie wichtig es sei, Landschaftsteile komplett unter Schutz zu stellen. Dies solle auch in Zukunft so bleiben.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Besuch im Nationalpark Triglav

Der im slowenischen Teil der Julischen Alpen gelegene Nationalpark Triglav zählt zu den ältesten Nationalparks in den Alpen. Bereits 1908 gab es konkrete Absichten zur Schaffung eines Alpenparks in der damals noch zu Österreich-Ungarn gehörigen Grafschaft Görz. 1924 wurde auf 1.600 Hektar im „Sieben-Seen-Tal" des Triglavmassivs ein alpiner Naturschutzpark realisiert. 1961 erfolgte die Proklamierung von rund 2.000 Hektar zum „Nationalpark Triglav". Mit dem Gesetz über den Nationalpark Triglav von 1981 wurde das hochrangige Schutzgebiet mit 83.807 Hektar Fläche in seiner heutigen Form geschaffen. 55.332 Hektar sind als Kernzone, 28.475 Hektar als Randzone ausgewiesen.

Hochaufragende Kalkfelsen prägen die Gebirgslandschaft des Nationalparks Triglav (Bild: H. Hinterstoisser).

Das Hauptziel des Nationalparks liegt im Naturschutz. Die Erhaltung der außergewöhnlichen landschaftlichen Schönheit und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten ist ebenso bedeutsam, wie der Schutz autochthoner, teils sogar endemischer Pflanzen- und Tierarten sowie natürlicher Ökosysteme. Auch die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Sicherung entsprechender Möglichkeiten für die Entwicklung der Siedlungen im Nationalpark und für naturnahe Erholung, Erlebnis und Forschung sowie für Erziehungs- und Bildungsarbeit sind grundlegende Aufgaben des Nationalparks Triglav in Slowenien.

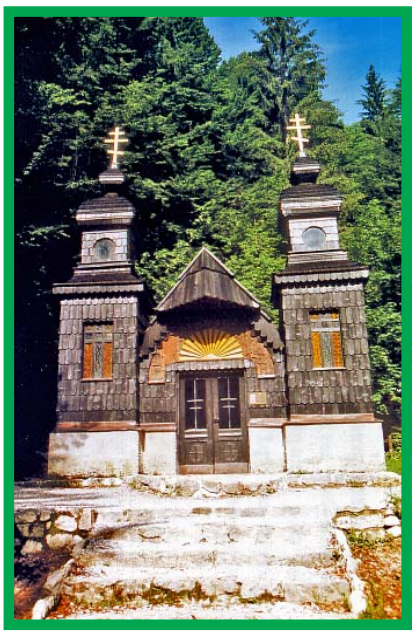

Die orthodoxe Holzkirche am Aufstieg zum Vrsic-Pass wurde 1917 errichtet und erinnert an die (hauptsächlich durch Lawinen verursachten) Opfer unter den 10.000 zum Straßenbau eingesetzten russischen Kriegsgefangenen (Bild: H. Hinterstoisser).

Den Kern des Nationalparks bilden die Grate der östlichen Julischen Alpen als deren höchster Gipfel der Triglav 2.864 m Seehöhe erreicht. Das Schutzgebiet erstreckt sich zwischen Kranjska Gora im Norden und Tolmin im Süden, Predilpass und Bovec im Westen und Bled im Osten. Zahlreiche Täler schneiden von allen Seiten tief und steil in das Gebirge ein. Geologisch betrachtet überwiegen triassische Kalkgesteine, deren Oberfläche durch zahlreiche Karsterscheinungen wie Rinnen und Karren sowie Dolinenansätze gekennzeichnet ist. Im Untergrund des Nationalparks gibt es unzählige Höhlen. Die Vielfalt der Oberflächengestalt wird durch Spuren der Gletschertätigkeit ebenso geprägt wie durch weiträumige Kalkschutthalden, schroffe Felspartien, hoch aufragende Felswände, ausgedehnte Latschenfelder sowie Mischwälder aus Bergahorn, Rot- und Hopfenbuche, in höheren Lagen auch Fichte und Lärche.

Besonders empfehlenswert ist eine Fahrt über den Wurzenpass nach Kranjska Gora und von dort in den Nationalpark Triglav über den Vrsic-Pass. Dieser wurde während des 1. Weltkrieges durch eine schmale Militärstraße erschlossen, die noch heute durch die pittoreske Landschaft führt. 10.000 russische Kriegsgefangene bauten hier nach Plänen österreichischer Ingenieure eine alpine Passstraße. Südlich des Passes befindet sich ein weiter, in den unteren Lagen dicht bewaldeter Talkessel, in welchem die Soca (der slowenische Name für den Isonzo) entspringt.

Gewässer

Die Grate zwischen der Save und der Soca bilden eine europäische Wasserscheide. Während die Bäche nördlich und östlich des Triglavs über die Save zur Donau hin entwässern, fließt

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

der Isonzo in die Adria. Zahlreiche Karstquellen prägen das mit jährlich über 1500 mm erstaunlich niederschlagsreiche Gebiet. Idyllische Seen wie jener von Wochein (Bohinj), Wasserfälle und schroff in den Felsen einschneidende Schluchten von Flüssen und Bächen bereichern den landschaftlichen Formenschatz.

Wald

Wald ist ein kennzeichnendes Landschaftselement des Nationalparks und bedeckt zwei Drittel seiner Oberfläche. Die Waldgrenze liegt im Einzugsbereich der Soca unter 1.600 m Seehöhe, wobei der Wald großteils von der Rotbuche gebildet wird.

Im Zentralteil und im Norden des Nationalparks Triglav behaupten sich in der subalpinen stufe Fichte und Lärche, welche bis 1.800 m Seehöhe vorkommen. In der Montanstufe verleiht der häufig eingesprengte Goldregen vor allem im Frühsommer der Landschaft mit seinen leuchtend gelben Blüten ein besonderes Gepräge.

Bergahorn, Feld- und Spitzahorn kommen eingesprengt in den Wäldern vor. An der Waldgrenze wachsen Trockenheit ertragende Strauchweiden neben den vitalen Latschen.

Flora und Fauna

Im Nationalpark Triglav wurden bisher über 5.500 verschiedene Tier- und Pflanzenarten festgestellt, von Mikroorganismen über Insekten und eine Fülle von Pflanzen bis zu den Säugetieren. Braunbär und Luchs haben hier ebenso noch ihr angestammtes Verbreitungsgebiet, wie Gämse und Steinadler.

Von besonderer Bedeutung sind die an der Kontaktzone zwischen submediteranem und kontinentalem Klima entstandenen endemischen Arten wie der Nestkäfer (Pretneria triglavensis), der Mohrenfalter (Erebia styxs trentae), einige Algen und die bekannte Soca Forelle (Salmo trutta marmoratus).

Gerade in Botanikerkreisen bekannt sind die Zois' Glockenblume (Campanula zoysii), der Schlaffe Schwingel (Festuka laksa), der Schmalblättrige Eisenhut (Aconitum angustifolium) und der Julische Alpenmohn (Papaver ernesti-maieri). Doch auch Alpen-Leimkraut oder Edelweiß sind hier zu finden.

Blick ins Quellgebiet der Soca (Isonzo) (Bild: H. Hinterstoisser).

Große Bekanntheit erhielten die Julischen Alpen und ihre reichhaltige Vegetation durch die publizistische Tätigkeit des altösterreichischen Alpinisten und Naturforschers Dr. Julius Kugy, der nicht nur zahlreiche Erstbegehungen von Berggipfeln gemeinsam mit einheimischen Bergführern unternahm, sondern durch seine unnachahmliche schriftstellerische Tätigkeit vor allem in den 20-er und 30-er Jahren die Julischen Alpen einem breiten Leserkreis literarisch erschloss und bei vielen die Begeisterung für dieses Gebiet weckte. Während des 1. Weltkrieges war Dr. Julius Kugy Alpinreferent der 59. Gebirgsbrigade in den Julischen Alpen. Zu seinen besonderen Verdiensten zählte es, dass es ihm auf Grund seiner reichhaltigen alpinen Erfahrung gelang, die Zahl der Lawinenopfer in seinem Frontabschnitt drastisch zu reduzieren.

Geschichte

Das Triglavgebiet ist reich an Sagen und Legenden, deren manche auch in Julius Kugy's Schriften nachzulesen sind. Am Bekanntesten ist wohl die alte Volkssage von „Zlatorog" dem weißen Gamsbock. Der Sage nach muss jeder Jäger, der einen weißen Gamsbock erlegt, binnen Jahresfrist sterben. Unheilvoll erfüllt hat sich diese Weissagung, nachdem Erzherzog Franz Ferdinand 1913 im Blühnbachtal einen weißen Gamsbock (dessen Stopfpräparat noch heute im Haus der Natur in Salzburg aufbewahrt wird) erlegt hatte. Am 28. Juni 1914 wurden er und seine Gemahlin vom serbischen Attentäter Gavrilo Prinzip ermordet, ein Attentat, welches vor 90 Jahren den 1. Weltkrieg auslöste.

Mit dem Kriegseintritt Italiens auf Seiten der Entente 1915 wurde unversehens auch der Südteil des heutigen Nationalparkgebietes zur heiß umkämpften Front. Vom Rombon nördlich Bovec aus liefen die Stellungssysteme quer durch das Flitscher Becken über Tolmin zum Isonzo (Soca) und weiter zur Adria. Die

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Zivilbevölkerung des oberen Socatales musste fliehen oder wurde evakuiert. In elf Isonzoschlachten griffen die Italiener vergebens die Stellungen der hartnäckig ihre Heimat verteidigenden, österreich-ungarischen Soldaten an. Im Oktober 1917 gelang es in einer beispiellosen Kraftanstrengung den verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in der berühmten Durchbruchsschlacht von Flitsch (Bovec) und Tolmein (Tolmin) die italienischen Stellungen zu durchbrechen und nach Friaul vorzudringen. Diese 12. Isonzoschlacht gilt als die größte Gebirgsschlacht der Kriegsgeschichte. Die Gräber tausender gefallener Soldaten auf den noch heute bestehenden Militärfriedhöfen der Region künden von den Schrecken und dem unsagbaren Leid jener Zeit.

In dem in jüngster Zeit restaurierten österreichischen Sperrfort Flitscherklause (Kluze), das 1881/82 nördlich Bovec errichtet worden war, befindet sich heute eine Nationalpark-Informationsstelle des Nationalparks Triglav und eine Dokumentation der kriegerischen Ereignisse im Isonzotal von den Türkenstürmen des 15. Jahrhunderts über die napoleonische Besetzung 1797 bis zu den schrecklichen Isonzoschlachten des 1. Weltkriegs.

Angehörige einer Sturmkompanie des k.u.k. Infanterieregiments „Erzherzog Rainer" Nr. 59. Die Salzburger Rainer hatten anlässlich der Durchbruchsschlacht von Flitsch-Karfreit den Angriff über den Rombon Richtung Westen durch schwierigstes Gebirgsgelände vorzutragen (Bild: Just).

Das beispielgebend renovierte ehemalige k.u.k. Sperrfort „Flitscher Klause" an der Straße von Bovec zum Predil-Pass (Bild: H. Hinterstoisser).

Kulturlandschaft

Teile des Nationalparks Triglav sind auch heute noch durch traditionelle Kulturlandschaft gekennzeichnet: Bestellte Felder, Äcker, Wiesen, Bergwiesen und Weideland, im Tal gelegene Siedlungen und Almen mit zahlreichen Hütten und Stadeln gliedern die Gegend. Sie künden von respektvoller Beziehung zu Natur und Umwelt. Es zeigt sich das Bild eines mehrhundertjährigen Kulturerbes, das dem Bergland der Julischen Alpen mit traditioneller Weidewirtschaft, Milchwirtschaft und Käseherstellung sein Gepräge verlieh.

Nicht umsonst wurde dem Nationalpark Triglav heuer das Europäische Naturschutzdiplom des Europarates verliehen. Die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft ist auch als Natura 2000-Gebiet deklariert, zumal Slowenien seit 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union ist. Gemeinsam mit dem französischen Nationalpark Les Ecrins ist der slowenische Nationalpark Triglav Partner unseres Nationalparks Hohe Tauern. So könnte diese geschichtsträchtige und mit naturkundlichen Besonderheiten reich bedachte Landschaft zum Symbol für gemeinsame und friedvolle Entwicklung im Herzen Europas werden.

DI H. Hinterstoisser

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern zieht Bilanz

Vor dem Hintergrund, dass sich einzelne Orte und Verbände kaum auf den nationalen oder gar internationalen Märkten behaupten können, wurde im Jahr 2001 die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH gegründet. Vorrausetzung für die neue Struktur war die Nationalpark-Philosophie des Landes, die auf den zwei Säulen „Schützen" und „Nützen" basiert. Die Nationalparkverwaltung kümmert sich seither um das „Schützen", die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH um das „Nützen".

„Dass bereits in den ersten Jahren des Bestehens der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH deutliche Erhöhungen der Nächtigungszahlen gegenüber den Vorjahren erreicht werden konnten, ist ganz besonders positiv", hob die neue Vorsitzende des Beirates, Nationalpark-Referentin Landesrätin Doraja Eberle bei der Generalversammlung im Kammerlanderstall in Neukirchen am Großvenediger hervor.

„Die Zuwachsraten von 3,7 Prozent im Sommer 2003 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2002 zeigen, dass sich der Geldeinsatz und die Arbeit lohnen und dass die Chancen der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern intakt sind. Aber nicht nur das: mit einem Bekanntheitsgrad von 63 Prozent zählt der Nationalpark Hohe Tauern heute zu den bekanntesten Tourismusregionen Österreichs", zitierte Eberle die Studie über Nationalparks 2002 der Österreichischen Gesellschaft für Marketing (OGM) in Wien. „Besonders erfreulich ist, dass die vielen Kooperationsprojekte mit Partnern aus der Wirtschaft (ja! Natürlich, Hervis, Ravensburger, Großglockner Hochalpenstraßen AG, Blizzard) zahlreiche zusätzliche Werbe- und Marketingaktivitäten ermöglichen und mit der Realisierung des Nationalparkzentrums eine weitere Chance für die Region geschaffen werden soll, die Nationalpark-Idee einem noch breiteren Publikum näher zu bringen", hielt Nationalparkreferentin Landesrätin Eberle fest.

LK

Urlaub in der Nationalparkregion ist besonders für Familien ideal (Bild: Salzburger Land).

Die Nationalparks kamen in die Stadt

Der Nationalpark Hohe Tauern steht als Symbol für gelebte Nachhaltigkeit und besonderer Wert für die Zukunftt – dies erklärte Landesrätin Doraja Eberle zum 20-Jahr-Jubiläum Nationalpark Hohe Tauern bei der Präsentation der Nationalparke Austria auf dem Salzburger Residenzplatz. Der Nationalpark Hohe Tauern habe Pionierarbeit für die Nationalpark-Idee in Österreich geleistet und dadurch Zukunftsgeschichte geschrieben. „Es wurde hier in Salzburg viel geleistet: Die Verhandlungen mit dem Bund, die Vertragsnaturschutzmodelle zur Erreichung der Internationalen Anerkennung. Der Aufbau eines geographischen Informationssystems und die Durchführung internationaler Forschungsprojekte, die Entwicklung der Nationalparkinfrastruktur und neuer Informationsmedien, aber auch die Umweltbildungsprogramme und einzigartige Schulprojekte", so Eberle.

Der Weg zum Nationalpark Hohe Tauern sei nicht einfach und überwiegend von Nutzungskonflikten in der Entstehungsphase geprägt gewesen. „Heute nach 20 Jahren ist der Nationalpark als Modell für die partnerschaftliche Lösung von Nutzungskonflikten anerkannt." Als Gründe für diesen Meinungsumschwung nannte Eberle eine klare Festlegung der Ziele für den Schutz der Natur, die Pflege der Landeskultur, die Forschung, die Umweltbildung und die Verbreitung der Nationalpark-Idee sowie durch den gemeinsamen Weg eines naturschonenden Tourismus mit den Aspekten „Schützen und Nützen".

Anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums festigten der Nationalpark Hohe Tauern und der ORF Salzburg den bisherigen gemeinsamen Weg durch die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Jeder zweite Landwirt im Nationalpark ist ein Biobauer

Im Nationalpark Hohe Tauern wirtschaftet bereits jeder zweite Landwirt streng biologisch. Die Erzeugnisse, vor allem Bio-Milch, Käse und Bio-Jungrindfleisch, werden täglich frisch in ganz Österreich in die Regale geliefert. Beim Genussfest zum Abschluss der 16. Nationalparkwochen, die ganz im Zeichen des 20-Jahr-Jubiläums des Nationalparks Hohe Tauern auf der Burg Kaprun stattfanden, standen die Bio-Produkte aus der Nationalpark-Region im Mittelpunkt. Unter den rund 400 Gästen waren neben Agrar- und Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl auch Alt-Landeshauptmann Dr. Hans Katschthaler, LAbg. Robert Zehentner, der Kapruner Bürgermeister Ing. Norbert Karlsböck, Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Rosmarie Drexler und Bezirkshauptmann a.D. Hofrat Dr. Josef Kuscher, die ihre Verbundenheit mit dem Nationalpark Hohe Tauern heute und auch für die Zukunft betonten.

Bioprodukte aus der Nationalparkregion sind heiß begehrt (Bild: Salzburger Land).

Nationalpark-Direktor Hofrat Dipl.-Ing. Harald Kremser betonte, während die Entstehungsphase des Nationalparks Hohe Tauern von Nutzungskonflikten geprägt gewesen sei, sei der Nationalpark heute als Modell für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet und setze positive Impulse für die Wirtschaft in der gesamten Region. Salzburg habe damit Zukunftsgeschichte für die Idee des Nationalparks in Österreich geschrieben. „Schützen und Nützen“ werde gleichermaßen wichtig genommen. So sei es in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft gelungen, den Nationalpark Hohe Tauern und die umliegenden Gebiete zur Bio-Musterregion Österreichs aufzubauen. Auf der Burg Kaprun wurde außerdem auf die zehnjährige Partnerschaft des Nationalparks und mit der Bio-Marke „Ja! Natürlich“ angestoßen. **LK**

UMWELTSEITE

Zunehmender Müll auf Parkplätzen und Böschungen

Rund 27 Millionen Euro werden jährlich in die Straßenerhaltung im Land Salzburg investiert. Dies komme insbesondere der Verkehrssicherheit zugute, sagte Straßenbaureferent Landesrat Walter Blachfellner.

Ein besonderes Problem stellt der scheinbar hoffnungslose Kampf der Straßenmeistereien gegen die steigende Menge zurückgelassenen Mülls auf Parkplätzen und Böschungen dar. „Es zeichnet sich ein Trend ab, dass immer mehr gefährliche Stoffe und Substanzen illegal entsorgt werden. Zurückgelassene Autobatterien und Altöl sind keine Seltenheit mehr“, machte Blachfellner deutlich. Zusätzlich zu diesen Arbeiten sorgen die 300 Mitarbeiter der Straßenmeistereien auch noch für die Instandhaltung der Fahrbahnen und Betreuung von insgesamt 90 Kilometer Autobahnen und 1.400 Kilometer Landesstraßen. „Es ist das Mindeste, dass die Mitarbeiter der Straßenmeistereien bei ihrer Arbeit die besten Geräte haben“, so Blachfellner

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Bauland oft stark gesundheitsgefährdend

Das Fehlen von ausreichenden Baugründen, hohe Grundstückskosten sowie strenge Regelungen bei der Bebauung von Stadt- und Ortskernen führen immer mehr dazu, dass Wohnungen auf Grundstücken gebaut werden, die zwar günstig und schnell zu haben sind, aber von der Lage her für die künftigen Bewohner/innen stark gesundheitsgefährdend sein können. Die Baubehörden würden hier oft „leichtfertig agieren", kritisierte Wohnbaureferent Landesrat Walter Blachfellner.

Aktuelles Beispiel sei das Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Hallein in der Europastraße, wo 83 Mietwohnungen errichtet werden, die sogar als Puffer für den Lärm der dahinter liegenden Wohnungen dienen sollen.

In einem Gutachten bzw. Bescheid der Baubehörde der Stadtgemeinde Hallein heißt es wörtlich: „Aufgrund der gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung dürfen an der Nord- und Nordwestfassade keine Räume situiert werden, die dem Aufenthalt der Personen dienen. Der gesamte zu errichtende Gebäudekomplex dient gleichzeitig als Lärmschutz für die dahinter liegenden geplanten bzw. bestehenden Wohnungen".

Bei Wohnungen in solchen Lagen bestehe die Gefahr, dass diese leer stehen werden, denn die Lebensqualität sei hier sehr gering. Wohnbaureferent Blachfellner appelliert nun an die Kommunalpolitiker und Baubehörden, keine Baubewilligungen auszustellen, wenn die Lage des Grundstücks die Lebensqualität stark beeinträchtigt.

„Ist erstmal die Bewilligung der Baubehörde da, sind der Wohnbauförderung die Hände gebunden, da wir keinen Einfluss auf die Auswahl und Bewilligung der Grundstücke haben", sagte Blachfellner abschließend.

LK

25 ha Grünland werden in Österreich täglich verbaut, versiegelt. Auch die Tallandschaften in Salzburg werden zunehmend zersiedelt (Bild: H. Hinterstoisser).

Salzburger Weg zur Gentechnik wird Bestand haben

Der Salzburger Weg hinsichtlich Maßnahmen gegen die Gentechnik werde vor der EU-Kommission bestehen, dies betonte Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl anlässlich der Beschlussfassung des Gentechnik-Vorsorgegesetzes im Salzburger Landtag.

Anstelle eines Verbotsgesetzes sei ein Vorsorgegesetz geschaffen worden. Ansätze des Gesetzes seien der Schutz vor Kontaminierungen durch genveränderte Organismen sowie die Haftung. Der Gesetzesvorschlag sei ein Durchbruch auf europäischer Ebene, so dass Salzburg damit europaweit eine Vorbildfunktion erfülle, betonte Eisl. Er unterstrich jedoch die Notwendigkeit von europäischen Regelungen für die Haftung und die Koexistenz. Die EU müsse sich entscheiden, ob ihr der freie Wettbewerb oder der Naturschutz und der Schutz der Biobauern wichtiger seien.

In dem Gesetz sei, so Eisl, weiterhin die Möglichkeit zur Erteilung der Bewilligung zum Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) unter der Bedingung vorgesehen, dass die Berechtigung erst bei nachweislichem Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung ausgeübt werden darf. Sollte der Abschluss einer solchen Versicherung nicht möglich sein, kann die Behörde auch eine gleichwertige Sicherheitsleistung vorschreiben, sagte Landesrat Eisl.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

TAGUNGSBERICHTE

Natura 2000 und Waldbau

Der Fachausschuss für Waldbau und Naturschutz des Österreichischen Forstvereins hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) in Mariabrunn das Seminar „Natura 2000 und Waldbau" durchgeführt. Direktor DI Harald Mauser begrüßte die rund 100 Seminarteilnehmer. Das BFW will Hilfestellung für die Praxis bei der Umsetzung von Natura 2000 für die Forstwirtschaft geben. Kritik wurde am Vorgehen bei der Nominierung von Natura 2000-Gebieten geäußert, denn viele Waldeigentümer, vor allem in Ostösterreich, fühlten sich nicht ausreichend informiert. Unzufriedenheit herrscht auch, was die Anerkennung der bisherigen Leistungen der Forstwirtschaft für die nachhaltige Walderhaltung anlangt, welche ja erst die Voraussetzungen für die Nominierbarkeit vieler Gebiete geschaffen hat.

DI Dr. Georg Frank, Leiter des Fachausschusses Waldbau und Naturschutz des Österreichischen Forstvereines, konkretisierte das Ziel des Fachausschusses, Vertreter der forstwirtschaftlichen Praxis, der Verwaltung und Wissenschaft zusammen zu führen.

Mag. Christian Plößnig, gemeinsamer Ländervertreter in EU-Naturschutzangelegenheiten erläuterte Wesen und Ziele von Natura 2000. Die aktuelle Gebietsliste Österreichs umfasst 212 Gebiete. Die Frage der „Reserves" wurde angesprochen und auf das Erfordernis der diesbezüglich von der EK geforderten Gebietsnominierungen hingewiesen. Für die kontinentale Region ist der Prozess der Gebietsevaluierung in der Abschlussphase, auch hier sind Reserves zu erwarten.

OFR DI Hinterstoisser beleuchtete die Frage, welche Erwartungen der Naturschutz an den Waldbau habe. Waldbauliches Handeln müsse stets von den naturräumlichen Gegebenheiten abgeleitet werden. Großflächige und schablonenhafte Waldnutzung boten und bieten ebenso Anlass zu Kritik, wie einseitige und bloß wirtschaftsorientierte Baumartenwahl oder Konflikte um Erschließungsvorhaben. Dabei seien etwa die langfristige nachhaltige Erhaltung des Waldes, standortsgerechte Diversifizierung und weitgehende natürliche Automatisierung des Produktionsprozesses durchaus gemeinsame Anliegen. Natura 2000 dürfe, ebenso wenig wie Alpenkonvention oder Resolutionen der Europäischen Forstministerkonferenzen, als rein prohibitive Maßregel missinterpretiert werden. Keineswegs sind in Natura 2000-Gebieten Waldbewirtschaftungen und Waldnutzung grundsätzlich unmöglich, allerdings sind die jeweiligen Schutzziele zu berücksichtigen und die waldbaulichen Verfahren daraufhin anzupassen. Auch Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung von Sonderstandorten und des Offenhaltens der Landschaft wurden angesprochen.

Dr. Thomas Ellmauer, UBA, erläuterte ausgehend vom Begriff „günstiger Erhaltungszustand" qualitative und quantitative Kriterien für die Bewertung von Lebensräumen und Arten.

Auf Grund von Kriterien und Indikatoren sollte der Erhaltungszustand klassifiziert werden. Die Einteilung erfolgt gemäß Richtlinienvorgaben in die Beurteilung natürlich/naturnah (A), mäßig verändert (B) und stark verändert (C). Sofern ein Lebensraum oder Artenvorkommen der Klasse A oder B zugeordnet werden kann, ist nach derzeitigem Wissensstand der Erhaltungszustand als „günstig" anzusehen. Bei Zuordnung zu C ist er jedenfalls als ungünstig einzustufen. Wesentliche Messgrößen in Wäldern sind speziell die Bestandesgröße, die Baumarten, Wuchsklassen, Totholzanteil, forstliche Nutzung, Störungsanzeiger und Wildeinfluss (siehe Tabelle).

RA Dr. Maximilian Schaffgotsch warf rechtliche Fragen und Probleme im

	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien
Lebensräume	Areal Fläche	Standortfaktor Struktur Pflege/Nutzung Arteninventar Gefährdungen
Arten	Populationsgröße Reproduktionsmöglichkeiten Habitatfläche	Strukturausstattung des Habitats Isolation der Population Gefährdungen

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Zusammenhang mit Natura 2000 auf. Insbesonders kritisiert wurde das Niederösterreichische Naturschutzgesetz. Managementpläne sollten, so der Referent, rechtlich gesehen, eine Norm sein.

In der nachfolgenden Diskussion wurde Vorsorge für die Finanzierung von Natura 2000 in den Länderbudgets gefordert und betont, dass eine Umschichtung von Agrarförderungsmitteln zur Finanzierung von Natura 2000 nicht in Betracht kommen dürfe. Bezüglich der teils heftig kritisierten Managementpläne wurde darauf hingewiesen, dass aus dem Art. 6 der FFH-Richtlinie keinesfalls eine Verpflichtung zur Erstellung von Managementplänen für jedes Natura 2000-Gebiet abgeleitet werden könne. Es wurde weiters eindringlich darauf hingewiesen, dass es das Ziel sein müsse, konsensuale Vereinbarungen im Dialog zwischen den Beteiligten zu erzielen, um letztlich die langfristig gesetzten Ziele von Nachhaltigkeit und Biodiversitätssicherung zu erreichen.

Ministerialrat Dr. Hannes Schima (BMLFUW) verwies auf den Umstand, dass ca. 50% der Natura 2000-Flächen Wald sei. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit den Ländern in der Natura 2000-Plattform. Primäre Grundlage der Finanzierung sei die Verordnung 1257/99 der EU, wobei für den Wald lediglich in Art. 29 bis 32 relativ geringfügige Regelungen getroffen seien – es gibt im Gegensatz zur gemeinsamen Agrarpolitik der EU keine gemeinsame Forstpolitik. Die Forstsektion ist bemüht, Waldfachpläne (WAF) als Instrument für das Natura 2000-Managment einzusetzen. Zu diesen führte Mag. Ing. Alfred Grieshofer (BMLFUW) aus, dass der Vorteil eines WAF in der systematischen Verknüpfung der betrieblichen mit den behördlichen Zielen und Vorgaben liege. Es können so gemeinsame Positionen auf fachlich fundierter Ebene abgeleitet und Maßnahmen der Eigentümer, Forst- und Naturschutzbehörden optimal abgestimmt werden. Anhand der bisherigen Beispiele aus Vorarlberg und Salzburg wurde ein sehr positives Bild

Kleinflächiges Wirtschaften mit der Natur spiegelt gerade im bäuerlichen Wald den Artenreichtum unserer Wälder wider uind ermöglicht durch reich strukturierte Waldränder wichtige Ökotonbereiche (Bilder: H. Hinterstoisser).

erfolgreichen gemeinsamen Handelns gezeichnet. DI Wolfgang Suske (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) stellte Natura 2000 als ambitioniertes und effizientes Instrument dar. In Niederösterreich werden für Natura 2000-Gebiete sog. „Gebietsmappen" erstellt, die Informationsgrundlagen für Beteiligte wie Gemeinden liefern. Wichtige Erhaltungsgebote sollen in Niederösterreich in Managementplänen auf Basis eines Regierungsbeschlusses konkretisiert werden.

DI Dr. Gerfried Koch (Landesforstdirektion Niederösterreich) zeigte, dass 14 % des Waldes in Niederösterreich in Natura 2000-Gebieten liegen.

Zur Frage der Naturverträglichkeitsprüfung führte er aus, dass etwa Kahlschläge über 0,5 ha jedenfalls zu prüfen seien, die Verbindlichkeit der „Gebietsmappen" sei unklar, es gebe keinen konkreten Flächenbezug und keine Klarheit über Erhaltungsziele. DI Wolfgang Grünwald (Forstabteilung der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer) sah die Beratung für forstliches und naturschutzfachlich zweckmäßiges Handeln sowie Förderungsanreize als zielführende Wege aus der Krise.

DI Knoll (freiberuflicher Landschaftsplaner) legte an signifikanten Beispielen dar, dass die Plastizität in der Bewilligungspraxis bei großen Schutz-

Hochmoorkomplex mit Latschenfilz und fichtenreichem Moorrandwald im Natura 2000-Gebiet Winklmoos.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

gebieten höher ist als bei kleinen, da in letzterem Fall Eingriffe viel schneller zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele führten. DI Dr. Herbert Tiefenbacher (Forstverwaltung Grafeneck) forderte die Einbindung des bei den Eigentümern vorhandenen Know-how. Univ.Doz. Dr. Norbert Weigl, Fürstlich Starnbergsche Familienstiftung, berichtete über Erfahrungen in Ober- und Niederösterreich. Positiv sei in Oberösterreich die Einbindung des Forstpersonals in die regionalen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Natura 2000-Gebiete gewesen.

DI Gerald Plattner (ÖBF-AG) brachten sehr positive Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieb und Naturschutzbehörde. Insbesonders wurde die Kooperation in Salzburg (Salzachauen, Überlingmoore) hervorgehoben und exemplarisch erläutert. Die ÖBF haben Managementpläne für verschiedene Zielsetzungen entwickelt, so auch beispielsweise für den Vogelschutz im Wienerwald. Für Salzburg wurde als besonders positiv angemerkt, dass die Zustimmung der Grundeigentümer und das klare Bekenntnis zur Leistungsabgeltung Grundvoraussetzung für die Nominierung von Natura 2000-Gebieten gewesen ist. Die Kriterienfindung für die Managementpläne auf den ÖBF-Flächen wurde gemeinsam von Naturschutz und Grundeigentümer entwickelt. Bottom-Up-Prozesse hätten in Salzburg, aber auch in Oberösterreich dazu geführt, dass vor Ort ausgehandelte Maßnahmen verstanden und auch praktisch umgesetzt werden. Waldfachpläne haben, wie die Beispiele in Salzburg zeigten, die Betroffenen zu Beteiligten gemacht. Gleichzeitig sei das betriebliche Know-how zur Erreichung von Naturschutzzielen genutzt und somit eine optimale Ressourcennutzung erzielt worden.

In seinem Schlussresümee wies der Vizepräsident des Österreichischen Forstvereins, Dr. Weinfurter darauf hin, dass die Auswirkungen von Natura 2000 auf Vermögenswerte und Betriebsergebnisse für viele Beteiligte die relevantere Frage als die eigentliche Frage der Anpassung waldbaulichen Handelns sei. Als reiches Land sollte Österreich sich Naturschutz aber auch leisten können. „Naturschutz ist durchaus im Sinne der Ressourcensicherung zu sehen". Es gelte dabei, in langen Zeiträumen zu denken und zielgerichtet zu handeln. Die Entwicklungsdynamik in der Natur ist bei der Managementplanung jedenfalls zu berücksichtigen.

DI Hermann Hinterstoisser

Symposion „Dynamik des Bewahrens"

Als Auftaktveranstaltung zum ersten „Österreichischen Tag der Natur" veranstaltete das Umweltbundesamt in Kooperation mit den österreichischen Bundesländern, den Umweltanwaltschaften von Wien und Burgenland sowie der ÖBF-AG das Symposion „Dynamik des Bewahrens" in Laxenburg, Niederösterreich. Tag und Ort wurden gewählt, weil vor genau 80 Jahren (1924) in Niederösterreich das erste Naturschutzgesetz Österreichs herausgegeben wurde. Schutzgebieten kommt bei der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes seit damals große Bedeutung zu.

In seinen Eröffnungsworten wies der oberösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Haider darauf hin, dass viele Umweltmaßnahmen, etwa zur Schadstoffreduktion zwar mittlerweile greifen, was uns aber nicht in unbegründeter Sicherheit wiegen sollte. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert mehr als Katalysatoren und geordnete Müllentsorgung. Der rasante Flächenverbrauch – 25 ha Grünlandflächen täglich in Österreich – und weiter fortschreitende Verbauung von Flüssen, die Gefahr des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen usw. zeigen akuten Handlungsbedarf. Naturschutz müsse, so der oberösterreichische Ressortchef, zu einem durchgehenden Prinzip in allen Politikfeldern werden.

Mag. Georg Rebernig, Leiter des Umweltbundesamtes Wien, verwies auf die von der österreichischen Naturschutzplattform ausgearbeitete Naturschutzstrategie. Dipl.-Ing. Günther Liebel, BMFLUW, überbrachte die Grüße von Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Pröll. Im Naturschutz hat sich in letzter Zeit eine Verstärkung der Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren herausgebildet. Eine besondere Herausforderung stellten die EU-Richtlinien dar. Daraus erfloss

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

ein wesentlicher Impuls für die Weiterentwicklung des Naturschutzes. Das Lebensministerium leiste gewichtige Beiträge zum Naturschutz, etwa im Bereich ÖPUL, LIFE-Beteiligungen, Artenschutzprojekte und zum Betrieb der sechs österreichischen Nationalparke.

Frau Dipl.-Ing. Gabriele Obermayr, BMLFUW, gab einen Überblick über internationale Schutzgebietskategorien und Schutzstrategien. Ausgehend vom weltweit ersten Nationalpark, dem Yellowstone-Nationalpark in den USA 1872, führt auf internationaler Ebene der Weg des Naturschutzes über die Gründung der IUCN 1948 und die ECOSOC-Resolutionen von 1959 sowie die internationale Konferenz „Umwelt und Entwicklung" von 1972 zum Weltumweltgipfel von Rio de Janeiro 1992. Als wesentliches Ergebnis brachte diese unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen (UNCED) organisierte Konferenz die internationale Biodiversitätskonvention (CBD), die Konvention gegen Wüstenbildung und die Klimaschutzkonvention (UNCCC).

Mag. Michael Jungmeier, ECO Klagenfurt, beschäftigte sich mit der Vielfalt an Schutzkategorien und Schutzstrategien in Österreich. Er konstatierte ein rasches Anwachsen der Schutzgebietsflächen in Österreich, was freilich viel eher als Fieberkurve einer bedrohten Natur denn als Abbild natürlichen Reichtums anzusehen sei. Die Zunahme an Schutzgebieten ist allerdings auch Ausdruck wirtschaftlicher Möglichkeiten und Erwartungen. Eine Neudefinition „frei werdender Räume" könne zu einer wirtschaftlichen Inwertsetzung im neuen Kontext (meist touristisch geprägt) zur gesteigerten Identität mit regionalen Entwicklungsperspektiven und zu neuen Funktionsräumen (z.B. Retention) führen. Naturschutzmaßnahmen führen zu einer regionalwirtschaftlichen und eminenten einzelbetrieblichen Wertschöpfung. Betriebliche Landschaftspflege als Naturschutzleistung wird vor allem in Zusammenhang mit der Instandhaltung (Pflege) von Schutzgebieten bzw. zur Aufrechterhaltung touristischer Angebote relevant.

Dr. Peter Zulka, UBA Wien, beleuchtete die Leistung von Schutzgebieten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt aus zoologischem Blickwinkel. Er kam dabei zu dem Schluss, dass vor allem bei seltenen Arten schon einzelne Maßnahmen in Vorkommensgebieten zum Verschwinden einer solchen Art führen können und dass österreichweit gesehen, vor allem die zunehmende Fragmentierung der Landschaft ein großes Problem für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt darstellt. Schutzgebiete könnten ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie zeitliche Dynamik zulassen, richtig positioniert und ausreichend groß sind. Dazu gehört auch, dass sie dauerhaft erhalten werden. Schutzgebiete dürften nicht als autonome Inseln in der Landschaft vereinsamen, sondern sie müssten als integrierter Bestandteil derselben betrachtet werden.

Das Projekt „Waldschutzgebiete in Österreich" stellte Ing. Bernhard Schwarzl, UBA Wien, vor. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Schutzgebiete (vor allem Landschaftsschutzgebiete) kaum Einfluss auf die Waldbewirtschaftung nehmen und daher auch nicht als Belastung für die Forstwirtschaft anzusehen sind. Nur 3% der österreichischen Wälder sind unmittelbar der Biodiversität gewidmet (z.B. Kernzonen in Nationalparks, Naturwaldreservate). In Salzburg sind es knapp über dem österreichischen Schnitt 3,4% (in der Steiermark immerhin 47%!).

Dipl.-Ing. Gerald Plattner, ÖBF-AG, stellte sein Unternehmen und die vielfältigen Naturschutzbemühungen der Bundesforste vor. Die ÖBF sehen eine große Verantwortung für Schutzgebiete, nicht nur für geschützte Wälder, sondern auch für die unbestockten Flächen wie Hochgebirgslandschaften und Seen. 10% der Staatsfläche Österreichs gehören der ÖBF-AG, 15% des österreichischen Waldes werden von den Bundesforsten bewirtschaftet. 50% der ÖBF-Flächen sind von naturschutzrechtlich verankerten Gebieten erfasst. Die Bundesforste verwalten auch 82 größere Seen, darunter den Atter-, den Fuschl- und den Wolfgangsee sowie den Hintersee. Ökonomische und ökologische Interessen, so Plattner, müssten unter Wahrung der Nachhaltigkeit vereinbart werden. Der Gebietsschutz ist auch im ÖBF-Gesetz verankert, wobei der Grundsatz des Vertragsnaturschutzes gelte. Plattner verwies darauf, dass nicht nur „geschützter Wald" ein „guter" Wald sei, vielmehr müsse Naturschutz in die Waldbewirtschaftung flächendeckend integriert werden.

Dipl.-Ing. Paul Weiss, Obmann des Distelvereins stellte die Möglichkeiten und Probleme bei der Umsetzung von Naturschutzschutzprojekten vor allem in Natura 2000-Gebieten für die Landwirtschaft vor. Bauern wurden als Partner bei der Natura 2000-Umsetzung gewonnen. Die Sichtweise des Österreichischen Alpenvereins als Grundeigentümer und wichtiger Partner vieler alpiner Schutzprojekte brachte Dr. Fritz, ÖAV Wien, ein. Der Österreichische Alpenverein, so der Referent, bekenne sich zur Ausweisung von Schutzgebieten und zu einer naturkundlich begründeten Regelung von Restriktionen. Er rief dazu auf, keine qualitative und flächenmäßige Erosion bestehender Schutzgebiete mehr zuzulassen und die Schutzgebiete nach innen und außen durch die Einrichtung von Schutzgebietsbetreuungen mit entsprechender budgetärer Vorsorge zu stärken.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf Schutzgebiete beleuchtete Univ.Prof. Dr. Georg Grabherr, Universität Wien. Die ernüchternde Bilanz: Eine dramatische Temperaturerhöhung in Europa wird nicht ohne Folgen für die Schutzgebiete bleiben, da sich Vegetationsgrenzen verschieben und neue Arten einwandern werden. Ein über Jahrtausende durchgeführter Vergleich zeigt eine seit dem letzten Jahrhundert signifikant und damit nachweislich durch

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

den Menschen verursachte globale Temperaturerhöhung: das „Anthropozän“ ist angebrochen. Natürliche Entwicklungen, so der Referent, seien immer weniger vorhersehbar, mit dem – zumindest lokalen - Aussterben von Arten ist mittelfristig zu rechnen. Trotzdem sind Schutzgebiete nicht unnötig, sie müssen aber ausreichend groß und reich an Schutzgütern sein sowie Fluchtnischen für Organismen enthalten. Um Entwicklungen rechtzeitig festzustellen, sind Monitoring-Systeme auszubauen. Die Reduktion der Treibhausgase sei ein Gebot der Stunde, um den totalen Kollaps zu vermeiden.

Zum Thema „Natura 2000“ sprach Dr. Ernst Zanini (Amt der Steiermärkischen Landesregierung): Er erläuterte die EU-Naturschutzrichtlinien und Fragen der Naturverträglichkeitsprüfung. Noch im heurigen Jahr soll das von Dr. Zanini in Zusammenarbeit mit zahlreichen Autoren/innen herausgegebene „Natura 2000-Buch“ erscheinen, in welchem grundlegende fachliche und rechtliche Fragen in Zusammenhang mit Natura 2000 dargelegt werden. Dr. Thomas Ellmauer, UBA Wien, referierte aus fachlicher Sicht über Beeinträchtigungen und deren Erheblichkeit im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung. Grundbedingung zur Beurteilung ist die klare Festlegung von Erhaltungszielen für die Schutzgebiete.

Der Umgang mit Freiräumen in der Raumplanung war Thema des Referats von Univ.Doz. Dr. Franz Dollinger, Raumordnungsabteilung der Salzburger Landesregierung. Er zeigte das Vorhandensein verschiedenster Instrumentarien, die aber mangels letztendlicher Verbindlichkeit nur Wege zu einer positiven und Raum sparenden Entwicklung aufzeigen, diese aber selten durchsetzen können. Wenn man die Verbauungsentwicklung der letzten Jahrzehnte im Dauersiedlungsraum betrachtet, erkennt man, dass die flächige Zersiedlungstendenz kaum aufgehalten werden konnte. Anhand von Beispielen aus dem Bereich ÖROK und Salzburger Landesentwicklungsprogramm wurden Ansätze für die Sicherung strukturell bedeutsamer Freiräume aufgezeigt. Die unter großem Aufwand erarbeiteten Konzepte und Pläne werden allerdings nur allzu oft auf Grund lokal- und tagespolitischer Aktualitäten ausgesetzt.

Aspekte des Managements von Schutzgebieten in Waldflächen und zur Gebietsüberwachung legte OFR. Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, Salzburg, dar. Ausgangspunkt jeder Managementplanung für Schutzgebiete müssen die in den jeweiligen Verordnungen enthaltenen Schutzziele sein. Die rechtzeitige Information und aktive Einbindung der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten ist entscheidend für den langfristigen Erfolg des Vorhabens. Nicht alle für die Erreichung der Schutzziele erforderlichen Maßnahmen können auf vertraglichem Wege geregelt werden (z.B. Wegegebote, Leinenzwang in Vogelschutzgebieten usw.). Es sind also auch hoheitsrechtliche Maßnahmen und deren konsequente Überwachung erforderlich. Für diese wird im Land Salzburg mit gutem Erfolg die als Landeswache konstituierte Salzburger Berg- und Naturwacht eingesetzt, die auch wertvolle Informationsarbeit leistet. Als Pilotprojekt für das Waldflächenmanagement in Natura 2000-Gebieten ist in Kooperation mit der Forstsektion des BMFLUW ein erster Waldfachplan nach § 10 des Österreichischen Forstgesetzes in Ausarbeitung.

Die Organisation der Gebietsbetreuung in den Vorarlberger Natura 2000-Gebieten war Gegenstand des Beitrags von Frau Mag. Christiane Machold, Amt der Vorarlberger Landesregierung. Für Natura 2000 werden spezielle Managementpläne entwickelt, wobei sich die Einsetzung regionaler Gebietsbetreuer als unmittelbare Ansprechpartner für die Grundeigentümer und Bewirtschafter der Flächen als unbedingt notwendig erwiesen hat. Dipl.-Ing. Mag. Johann Wagner fasste das Ramsar-Management in Kärnten zusammen. Zusätzlich zu zwei bestehenden Ramsar-Gebieten (Sablatnigmoor bei Eberndorf und Hörfeldmoor bei Hüttenberg) soll bis nächstes Jahr ein drittes Ramsar-Gebiet ausgewiesen werden. Die beiden bestehenden Ramsar-Gebiete werden von regionalen Naturschutzvereinen getragen. Den Abschluss der Tagung stellte die Vorstellung der Landschaftsleitbilder Oberösterreichs durch Frau Dipl.-Ing. Helga Gamerith, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung dar. Die interdisziplinär erarbeiteten Leitbilder für Natur und Landschaft werden für einzelne Landschaftsräume ausgearbeitet, öffentlich präsentiert, aber nicht verordnet. Sie sind als offenes System konzipiert, das bei nicht absehbaren Entwicklungen auch nachjustiert werden kann.

Oberösterreich ist mit den Landschaftsleitbildern einen Schritt in eine neue Richtung gegangen, indem man nicht nur auf den Schutz von Einzelflächen, sondern auch auf die flächendeckende Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Kooperation mit anderen Fachbereichen setzt und einen konstruktiven Dialog mit der Bevölkerung anbietet.

Insgesamt zeigte die Tagung, dass das Konzept „Schutzgebiete“ nach wie vor aktuell ist. Ein verändertes gesellschaftliches Umfeld und verbesserte wissenschaftliche Kenntnisse haben aber die Rahmenbedingungen verändert:

- Schutzgebiete bedürfen ausreichender Größe, Struktur und klarer Schutzziele;
- Schutzgebiete brauchen eine kontinuierliche und kompetente Betreuung;
- Schutzgebiete können regionale Entwicklungsmotoren sein;
- der Wert der Schutzgebiete muss den Betroffenen, vor allem Grundeigentümern, Gemeinden und Bewirtschaftern erläutert und rechtzeitig über Schutzerfordernisse informiert werden;
- der Erhaltungszustand von Schutzgebieten muss über konsequentes Monitoring erfasst und negativen

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden.
- eine weitere qualitative und quantitative Erosion bestehender Schutzgebiete ist hintanzuhalten;
- mangelnde finanzielle Vorsorge für das Schutzgebietsmanagement und biodiversitätsbezogene Forschung wurden von einigen Diskutanten als Realitätsverweigerung eingestuft.

DI Hermann Hinterstoisser

Rote Liste gefährdeter Arten Bayerns

Am 2. April 2004 fand eine gemeinsame Fachtagung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) über die neue „Rote Liste gefährdeter Arten Bayerns“ am LfU in Augsburg statt. In seiner Begrüßung wies der Präsident des LfU Christoph Himmighoffen darauf hin, dass es sich bei der Fortschreibung der Roten Liste um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Seit der letzten Veröffentlichung einer Roten Liste für Bayern verstrichen bei den Pflanzen 17 Jahre und bei den Tieren 12 Jahre. Er verglich die Roten Listen gleichsam mit einem „Fieberthermometer des Patienten Natur“. In seiner Einführung wies der Tagungsleiter Peter Sturm von der ANL darauf hin, dass die aktuelle Rote Liste einen Rekord darstelle.

59 Organismengruppen wurden bearbeitet, woran eine große Zahl an Experten beteiligt war. Bei den Tieren wurden 56 Gruppen behandelt. Im Durchschnitt sind etwa 40 Prozent der Tierarten gefährdet, bei den gut bearbeiteten Gruppen liegt der Anteil der gefährdeten Arten bei 43 bis 70%. 43% der Farn- und Blütenpflanzen gelten als gefährdet, bei Einbeziehung der seltenen Arten sind es sogar 53%. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass der Gesamttrend der Roten Liste ungebrochen negativ ist, wenngleich der Vergleich mit früheren Roten Listen auf Grund der vielfach geänderten Basis nicht unbedingt zulässig ist. Bemerkenswert ist, dass der Gefährdungstrend zunehmend häufigere Arten erfasst. Erfreulicher Weise sind aber auch Erfolge bei den Schutzmaßnahmen zu verzeichnen, deren Zahl aber überschaubar ist. Besonders gut greifen offenbar Objekt bezogene Maßnahmen bei Tieren (z.B. Schutz von Wochenstuben von Fledermäusen) bzw. Wuchsort bezogene Maßnahmen bei Pflanzen.

Gefäßpflanzen

Die Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns wurde von Dipl.-Biol. Martin Scheuerer von der Universität Regensburg vorgestellt. Hinsichtlich der pflanzlichen Biodiversität weist Bayern 2.704 einheimische und 374 eingebürgerte Pflanzensippen auf. 42,9 % aller einheimischen Sippen wurden als gefährdet eingestuft, für 20,9 % ist eine Naturschutzrelevanz gegeben. So sind beispielsweise ca. 3/4 der Endemiten Bayerns gefährdet. In allen Gefährdungskategorien kam es zu Zunahmen der bewerteten Sippen. Es wurden auch mehrere Rückstufungen im Gefährdungsgrad vorgenommen, die einerseits auf Wieder– bzw. Neufunde zurückzuführen sind, andererseits auf gezielte Naturschutzmaßnahmen, was aber leider eher die Ausnahme darstellt. Im Gegenzug wurde aber bei vielen Sippen eine höhere Gefährdungseinstufung vorgenommen. Ein weiteres interessantes Ergebnis der Auswertung der Roten Liste der Gefäßpflanzen ist, dass die Verteilung der Sippen mit Gefährdungsgrad 1 und 2 und die Schutzgebietsverteilung divergieren. So genießt z. B. der Hohe Arber im Bayerischen Wald keinen Schutzstatus, obwohl er ein wichtiges Florenzentrum darstellt.

Scheuerer wagte folgende Prognosen:
1. Gewässerarten werden weitgehend stabil bleiben.
2. Arten extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaften werden auf Kernpopulationen in museal bewirtschafteten Biotopen zurückschrumpfen.
3. Nährstoffzeiger (Nitrophyten) werden zunehmen.
4. Rote Liste 1-Sippen werden aussterben.

Seiner Meinung nach wären daraus folgende Konsequenzen zu ziehen:
1. Keine Lockerungen beim Schutz von Boden, Wasser und Luft.
2. Wiederaufnahme von Naturschutzgebiets-Ausweisungen.
3. Aufstockung der Mittel für Landschaftspflege und Artenhilfsprogramme.
4. Flexibilisierung der Pflegeprogramme (z.B. fallweises Zulassen von Stallmistdüngung auf Magerbiotopen).
5. Bildungsangebote für die Ausbildung in botanischen Kernfächern.

Vögel

FOR Heinrich Schöpf, LfU und Staatliche Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen, referierte über „Eine Rote Liste aus der Vogelperspektive“. In Bayern kommen 209 Brutvogelarten vor, davon sind 99 Arten (46%) gefährdet und 34 (16%) stehen auf der Vorwarnstufe. Besondere Risikofaktoren für die Gefährdung der Arten sind eine enge ökologische Bindung, die Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen, negative Bestandsentwicklungen und sog. Sinkpopulationen, die auf Zuwanderung angewiesen sind (z.B. Steinadler).

Generell ist ein negativer Trend festzustellen, wobei Regionen mit den besten landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen eine verstärkte Gefähr-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Vogelgruppe	Anteil an der Gesamtarten-zahl	Rote Liste	Rote Liste + Vorwarnstufe
Singvögel	50 %	30 %	34 %
Standvögel	39 %	19 %	27 %
Kurzstreckenzieher	28 %	21 %	35 %
Weitstreckenzieher	33 %	42 %	46 %
Vögel der Feuchtgebiete, Gewässer, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Sonderflächen	47 %	> 50 %	> 60 %
Vögel des Waldes	48 %	23 %	44 %

dung der Vogelwelt aufweisen. Hauptursache sind Habitatverschlechterung und Habitatverluste, wobei vor allem seltene Lebensräume verschwinden. Beiträge zur Gefährdungssituation leisten Zerschneidung und Beunruhigung von Vogellebensräumen, Gefahren auf dem Zugweg sowie die globale Klimaerwärmung. Hauptsächlich betroffene Habitate sind Feuchtgebiete und Sonderstandorte, zunehmend aber auch Wald und offene Normallandschaft. Nach Meinung von Schöpf versagt derzeit die Politik unter dem Druck der Wirtschaft und anderer Interessensgruppen und lässt jeglichen Weitblick für eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung vermissen.

Fische

RD Dr. Erik Bohl vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft, Referat Fischökologie, Willenbach, beleuchtete den „Indikator Fisch – zwischen Nutzung und Bedrohung". Die wichtigsten Gefährdungskategorien für Fische sind Empfindlichkeit (Wasserqualität, Raubdruck, Krankheiten), ökologische Amplitude, Verbreitung (Populationsstruktur, natürliche Dichte, Arealgröße) und Präsenz (u. a. durch Besatz). Mit Ausnahme der Hechte sind alle Fischgruppen an der Roten Liste beteiligt. Von den 79 einheimischen Fischarten befinden sich 64 (81%) auf der Roten Liste, weitere in der Vorwarnstufe. Rheophile Arten (Fische der Fließgewässer) stehen fast zu 100% auf der Roten Liste, während indifferente und Arten stehender Gewässer weniger betroffen sind. Auf Grund der häufigen Unterbrechung des Gewässerkontinuums sind mittel- und langwandernde Fischarten zu 100% gefährdet. Weiters sind konkurrenzschwache Spezialisten (z.B. Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Strömer) durch Massenfischarten bedroht. Es zeigt sich also, dass bestimmte ökologische Gilden benachteiligt sind, wobei als wesentliche Ursachen die Auslenkung ökologischer Gleichgewichte und die Habitatdegradation (Struktur, Altarmsysteme, Gewässerkontinuum) anzuführen sind.

Schmetterlinge

Über „Schmetterlinge am Scheideweg – von der Vielfalt zur Einfalt" berichtete Dr. Andreas Segerer von der Zoologischen Staatssammlung München. 39% der Schmetterlinge sind gefährdet, davon sind 19% ausgestorben oder verschollen, weitere 12 % finden sich in der Vorwarnstufe. Als Hauptursache des Artenrückganges sind Lebensraumverluste zu nennen, für die das Zuwachsen von Trokken- und Magerstandorten, die Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsweisen (z.B. Schaf-/Ziegenweide, Streuwiesennutzung, Nieder- und Mittelwaldwirtschaft), die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, Schadstoffemissionen, Trockenlegungen, Bodenversiegelung, Landschaftsverbrauch und Zersiedelung hauptverantwortlich sind. Das alles führt zu einer beschleunigten Trivialisierung des Artengefüges. Um Abhilfe zu schaffen, ist statt eines erfolglosen Artenschutzes (z.B. Sammelverbote) ein aktiver Biotopschutz erforderlich, wobei der extensiven Landschaftspflege besondere Bedeutung zukommt.

Käfer

Dr. Jürgen Schmidl vom Institut für Zoologie der Universität Erlangen gab einen Überblick über die „Gefährdung und Lebensraumsituation xylobionter und aquatischer Käfer in Bayern". Die neue Rote Liste der Käfer wurde in elf Gruppen mit insgesamt 5.473 Arten bearbeitet. 2.151 Arten (39,3%) sind davon gefährdet. Von den 362 Wasserkäfer-Arten stehen 155 (42,8%) auf der Roten Liste. Auch bei dieser Organismengruppe wurde ein negativer Trend festgestellt, wobei die Gefährdung vor allem bei Biotopen in der Kulturlandschaft (Teiche, Flachmoore) zunahm. Von den 198 Arten der xylobionten Käfer befinden sich 99 (50%) auf der Roten Liste. Dramatisch ist die Situation bei den Mulmhöhlenbesiedlern (6 Arten), die zu 100% auf der Roten Liste stehen und für deren Erhaltung unbedingt Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Das Totholzangebot wurde zwar quantitativ verbessert, es besteht aber ein verschärftes Defizit an Reifestrukturen (Altbäume, Mulmhöhlen).

Generell sind für die Gefährdung der Käfer direkte anthropogene Einwirkungen (z.B. Biotopdegradation und -verluste, Immissionen, Biozide) und natürliche Vorgänge (z.B. Klimaveränderung, Niederschlag, Einwanderung, Trans- und Regressionen etc.) verantwortlich.

Mollusken

„Mollusken – hohe Verantwortlichkeit Bayerns, nicht nur für FFH-Ar-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

ten" war das Thema des Vortrages von Gerhard Falkner, Hörlkofen, und Dipl. Biol. Manfred Colling, Unterschleißheim. In Bayern konnten 304 Molluskenarten festgestellt werden. Die artliche und innerartliche Diversität ergibt sich durch die während der Eiszeit unvergletscherten Mittelgebirge, die Isolationswirkung der großen Seen und den wesentlichen Anteil an den Nördlichen Kalkalpen. Dementsprechend ist eine hohe Zahl an Endemiten in den Alpen und im Alpenvorland sowie in den Stromebenen des Donautals zu finden. Gerade in letzteren ist ein Rückzug mehrerer Arten nach Osten zu beobachten. Dieses regionale Aussterben besitzt eine hohe Bedeutung für die innerartliche Variabilität. Auch kommune Arten, wie z.B. das Moospüppchen, sind deutlich rückläufig.

Podiumsdiskussion

Abschließend fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „12 Jahre nach Rio: Biologische Vielfalt in Bayern – Entwicklungen und Perspektiven" unter der Leitung von Christian Schneider vom Süddeutschen Verlag, München, statt. Am Podium diskutierten Präsident Christoph Himmighoffen, Dr. Hans Günther Bauer, Präsident des Deutschen Rates für Vogelschutz, Radolfzell, Prof. Dr. Josef Reichholf von der Zoologischen Staatssammlung München, Dr. Willi Zahlheimer von der Regierung von Niederbayern und der freiberufliche Biologe Alfred Ringler, Walterskirchen. Die Ergebnisse der Diskussion lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Während im technischen Umweltschutz viel erreicht wurde, können im ökologischen Bereich leider keine vergleichbaren Erfolge aufgewiesen werden. Vielmehr kam es seit dem 2. Weltkrieg zu einem enormen Biotopverlust, der beispielsweise über 95% der Magerstandorte, Moore und Feuchtgebiete Südbayerns traf. Dazu kam ein Verlust an Biotopübergängen und -komplexen sowie an Pufferzonen. Der Fragmentierungsgrad ist für den Schutz von Metapopulationen vielfach schon zu groß, die Verluste an genetischer Diversität werden teilweise erst jetzt wirksam.
2. Hauptursache der negativen Entwicklung ist die Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft, die zu 75 bis 80% verantwortlich ist. Mit der EU-Erweiterung wird sich dieser Trend nach Osten fortsetzen, was den Zuzug von Arten aus diesen Gebieten bald abreißen lassen könnte. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Futtermittelbedarf in der EU Artenvielfalt in der Dritten Welt in enormem Ausmaß zerstört.
3. Die Landwirtschaft per se leistet keinen Beitrag zum Artenschutz. Entsprechend extensiv genutzte Flächen hängen bereits jetzt am öffentlichen Fördertropf. Die Einstellung dieser Landschaftspflegeprogramme wäre für den Artenschutz katastrophal, wenngleich derzeit auch Pflegegelder für Flächen ausgegeben werden, die nicht mehr die entsprechende Qualität aufweisen.
4. Hoheitlicher Schutz bzw. die Ausweisung von Schutzgebieten allein sind nicht ausreichend. Finanzmittel für die Verwirklichung des Schutzzweckes werden aber nicht (mehr) zur Verfügung gestellt.
5. Naturschutz müsste auf der Fläche stattfinden (Acker-, Wiesenrandstreifen, Bachufer etc.). Wichtig wäre dabei eine Konzentration auf den Biotopverbund. Die Qualität der bisherigen Biotopverbundprojekte ist sehr heterogen, da sie nicht immer nach ihrem Nutzen für den Artenschutz, sondern nach der Verfügbarkeit ausgewählt wurden. Der Ausbau der Biotopverbundprojekte stockt derzeit auf Grund leerer Kassen.
6. Die Evolution ist heute zum Teil verunmöglicht, da keine Ausbildung von neuen Nischen erfolgt. Die Folge ist eine Nivellierung und Trivialisierung des Artengefüges.
7. Die Roten Listen sind Indikatoren für die Umweltveränderungen im Zeitalter des „Anthropozoikums".
8. Geht man von der Artenvielfalt der extensiven Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts aus, so wird diese angesichts der derzeitigen Entwicklung nicht zu halten sein. Wenn hinreichend Flächen (15 bis 20%) vorrangig der Natur gewidmet und vernetzt werden, können vermutlich 50% der Arten erhalten werden. Eine Änderung in der Landwirtschaft hingegen bedürfte einer grundlegenden Systemänderung und müsste entweder über den Preis der landwirtschaftlichen Produkte oder über Steuern bezahlt werden.
9. Das Natura 2000-Netz und die dafür zu erarbeitenden Managementpläne stellen einen Hoffnungsschimmer dar. Allerdings sollte die Politik im Sinne des bayerischen Präventionsgedankens dahinter stehen und sich nicht auf Brüssel ausreden.
10. Diese Gesellschaft weiß offensichtlich nicht, was ihr durch das Artensterben verloren geht. Ihr ist daher auch nicht bewusst, was sie für wirtschaftliche Vorteile von Einzelnen bezahlt.
11. Fachwissen ist nutzlos, wenn der Bevölkerung nicht erklärt werden kann, worum es geht. Allerdings sinkt der diesbezügliche Wissensstand in der Bevölkerung stetig. Hinsichtlich der organismischen Biologie bestehen bereits deutliche Defizite in der Lehrerausbildung. Mit der Umstellung von neun auf acht Gymnasialjahre in Bayern ist mit einer Kürzung des Biologie-Unterrichtes zu rechnen.
12. Artenschutzbestimmungen schützen vielfach nicht wirklich. Insbesondere sollten sie die schulische Auseinandersetzung mit Pflanzen- und Tierarten und die Forschung nicht behindern.

Fazit

Der negative Trend der Roten Listen ist trotz einzelner Erfolge ungebrochen. Die Vorzeichen für eine Trendwende stehen schlecht.

Mag. Günther Nowotny

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Schon damals „moderne europäische Gesinnung“

Die Bayerischen Saalforste sind für die Region unteres Saalachtal sowohl als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber wie auch als Vorbild für naturnahe Waldbewirtschaftung von größter Bedeutung. Sie stellen seit vielen Generationen ein herausragendes Beispiel für eine funktionierende gut-nachbarschaftliche Partnerschaft dar, so Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller bei der Eröffnung der Feierlichkeiten rund um das 175-Jahr-Jubiläum der Salinenkonvention zwischen Bayern und Österreich im Leoganger Bergbaumuseum im Ortsteil Hütten.

Bereits im Mittelalter und dann bei der Neukodifizierung 1829 haben die jeweils Verantwortlichen geradezu „moderne“ Europäische Gesinnung gezeigt, indem sie Partnerschaft und klare Rechtsverhältnisse vor das Territorialprinzip gestellt hätten, so Burgstaller.

Man wird der historischen Bedeutung des Salzes als Wirtschaftsfaktor wohl am ehesten gerecht, wenn man es mit dem heutigen Stellenwert des Erdöls vergleicht, so die Landeshauptfrau. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den weltberühmten Kulturschönheiten der Barockstadt Salzburg und der wirtschaftlichen Grundlage dafür: Salz aus den Abbaustätten im bayerisch-salzburgischen Grenzraum und Holz aus dem Pinzgau, erläuterte die Landeshauptfrau. Wobei die kriegerischen Auseinandersetzungen um das Salz – etwa zur Zeit des Landesfürsten Wolf-Dietrichs von Raitenau – die große Ausnahme waren. Die friedliche Koexistenz Salzburgs – und später Österreichs – mit Bayern zum beiderseitigen Vorteil der Nachbarn hat nicht nur in den letzten 175 Jahren der Salinenkonvention, sondern schon seit dem 13. Jahrhundert bei weitem überwogen.

Burgstaller: Verkauf der Saalforste „endgültig vom Tisch“

Die erst im März des Jahres erfolgte Klarstellung der Bayerischen Staatsregierung über den Verbleib der Saalforste im Staatseigentum hat den beunruhigenden Gerüchten um eine Privatisierung erfreulicherweise ein Ende gesetzt, ergänzte die Landeshauptfrau. Gerade die Salinenkonvention als ältester Staatsvertrag Europas ist diesen Überlegungen ohnehin entgegengestanden. Der Besitz der Saalforste beherbergt unschätzbare heimische Ressourcen, nicht nur enorme Vorräte an Holz und reinem Quellwasser, sondern auch große Flächen an Naturlandschaft, ergänzte Burgstaller. Dieses Erbe gilt es auf Dauer zu bewahren – auch vor den einseitigen Interessen profitorientierten Privatkapitals. Burgstaller: „Das Thema Saalforste-Privatisierung ist für uns endgültig vom Tisch“.

Saalforste-Jubiläumsfeier in St. Martin (von links): FD Hans Sleik, HR Dr. Friederike Zaisberger, LR Sepp Eisl (Bild: A. Hinterstoisser).

Flößerei in den Alpen (Stich nach dem Originalgemälde von A. Knabl).

Bedeutender Wirtschaftsfaktor Saalforste

Auch wenn heute am Dürrnberg kein Salz mehr abgebaut und längst kein Holz aus dem Pinzgau mehr nach Reichenhall gedriftet wird, stellen die bayerischen Saalforste nach wie vor

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region dar. Auf einer Fläche von 18.600 Hektar, davon 11.000 Hektar Wald, erwirtschaften 43 Mitarbeiter/innen der Saalforste, davon 24 Pinzgauer/innen, einen Jahresumsatz von 4,5 Millionen Euro. Das hochwertige Holz aus den Wäldern der Saalforstgemeinden Saalfelden, St. Martin, Lofer, Weißbach, Unken und eben Leogang wird fast ausschließlich von Pinzgauer Säge- und Zimmereibetrieben zu Bau- und Schnittholz verarbeitet und geht von dort in den Export vor allem nach Italien. Zimmereibetriebe im Saalachtal haben sich auch auf die Herstellung von Holz-Fertigteilhäusern spezialisiert, womit die Wertschöpfung des Holzes aus den Saalforsten weiter nach oben geschraubt wird. Auch der Tourismus kooperiert intensiv mit den Saalforsten, auf deren Flächen sich Teile der Asitzbahnen, der Steinplatte oder auch der Loferer-Alm und der Schipisten des Heutales befinden.

Ausstellung macht historische Zusammenhänge „begreifbar"

Die Gemeinde Leogang, und die Verantwortlichen des Bergbaumuseums mit seinem Kustos Hermann Mayrhofer haben sich unter wissenschaftlicher Begleitung des Leiters des Landesarchivs, Hofrat Dr. Fritz Koller, erfolgreich bemüht, anhand der wichtigsten historischen Dokumente, Kartendarstellungen und Portraits zeitgenössischer Akteure zur Salinenkonvention diese für eine breitere Öffentlichkeit „begreifbar" zu machen. Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Koller über „175 Jahre Salinenkonvention" eröffnete Landeshauptfrau Burgstaller die „kleine, aber feine" Ausstellung über ein wichtiges Kapitel bayerisch-salzburgischer Geschichte, die nahtlos bis in die Gegenwart hinein reicht. Die Ausstellung in den Räumen des Bergbaumuseums im Leoganger Ortsteil Hütten ist bis 31. Oktober, Dienstag bis Sonntag, 10.00 bis 17.00 geöffnet (Montag Ruhetag).

Einen wichtigen sozialgeschichtlichen Beitrag zur Geschichte rund um die Salinenkonvention bildet ein zweiter Ausstellungsteil, der in der Saline Bad Reichenhall gezeigt wird: Hier stehen der Transport des Holzes, das Holztriften auf der Saalach und vor allem die oft sehr schwierigen Arbeits- und Lebensumstände der Forstarbeiter des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt. **LK**

Auf der Alm ...

Das Landschaftsmuseum auf Schloss Trautenfels im Steirischen Ennstal bahnt in seiner heurigen Sonderausstellung unkonventionelle Wege auf die Alm. In künstlerisch ansprechender Form werden Volkskunde, Natur- und Frühgeschichte sowie aktuelle agrarwirtschaftliche Fragen der Almwirtschaft dargestellt. Die ältesten „Nachrichten von der Alm" sind Funde aus dem Dachsteingebiet. Schon vor 4.000 Jahren machten sich Menschen mit ihren Tieren zu den saftigen Bergweiden auf. Eine gezielte Almwirtschaft im heutigen Sinn dürfte schon zur Römerzeit bestanden haben, wie Funde eines archäologischen Projektes belegen, die sogar die Zuordnung von Almflächen zu (archäologisch befundeten) Heimgütern im Ennstal zulassen.

Nach einem Verfall der Agrarkultur kam es erst im Mittelalter wieder zu einem Aufblühen, wobei die Klimaschwankungen der Nacheiszeit, nachgewiesen unter anderem in Pollendiagrammen, bemerkenswert sind. Nach einem mittelalterlichen Optimum folgte mit der „kleinen Eiszeit" ein starker klimabedingter Rückschlag für die Almwirtschaft, welcher erst im 19. Jahrhundert wieder eine Aufwärtsentwicklung brachte. Almen waren nicht nur Wirtschaftsflächen. Zeitweise (etwa während der Napoleonischen Kriege) boten sie Deserteuren Unterschlupf und auch manchen Wilderern.

Zur Zeit der Romantik entdeckten intellektuelle Touristen (Dichter, Maler, Musiker) und Bergsteiger die Alm als „Idealwelt" im Gegensatz zum bürgerlich-städtischen Leben und zur stereotypen Industrialisierung. In Wort und Bild wurde eine Idylle gezeichnet, die von der Tourismuswerbung noch heute als Botschaft erfolgreich genützt wird. Im Zentrum dieses Klischees stehen der paradiesische Ort und die in einer Zeit großer persönlicher Abhängigkeiten und kleinkarierter Dorfstrukturen durchaus attraktiv erscheinende Figur der in (relativer) Freiheit agierenden Sennerin. Die idealisierte Vorstellung vom guten, einfachen Leben auf der Alm, von der Liebe ohne Schuld, jenseits sozialer Kontrollen verklärten ein Bild, das in Wahrheit auch Abgeschiedenheit, Einsamkeit und mannigfache Gefahren durch Natur und Menschen barg. Vor allem bedeutete das Leben auf der Alm harte Arbeit und große Verantwortung für die anvertrauten Tiere. Als heute relevantes wirtschaftliches Standbein der Almwirtschaft entwickelte sich im 20. Jahrhundert der Ausflugstourismus, zu dem heute, neben den traditionellen landwirtschaftlichen Produktionssparten auch Wellnessangebote und wintersportliche Nebennutzungen kommen.

Doch nach wie vor prägen Tier, Mensch und spezifische Vegetation den Sommer auf der Alm. Die Spannung zwischen Natur erleben und Entfernung vom eng reglementierten Leben in Tal und Stadt haben nichts an Reiz eingebüßt. Die Ausstellung „Auf der Alm ..." in Schloss Trautenfels bei Steinach ist noch bis 31. Oktober 2004 (täglich 9.00 bis 17.00 Uhr) geöffnet.

DI Hermann Hinterstoisser

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

BERG- UND NATURWACHT

Berg- und Naturwacht Bezirkstreffen in Zell am See

Die Berg- und Naturwacht Pinzgau hielt ihr Bezirkstreffen am ersten österreichischen „Tag der Natur", dem 3.7.2004, im Hotel Alpenblick in Zell am See im Beisein der Herrn Landtagsabgeordneten Robert Zehentner und Michael Obermoser sowie des neuen ABNÖ-Vorsitzenden Hofrat Mag. Gerhard Ortner und Landesleiter Ing. Alexander Leitner ab. In ihren Berichten legten Bezirksleiter Hans Mahringer und Landesleiter Ing. Alexander Leitner eine beeindruckende Bilanz der Tätigkeit der Berg- und Naturwacht vor. Gezielte Einsätze in den Ortsgruppen, laufende Schulungen und die Überwachung der Schutzgebiete, die Gestellung von Fahnentrupps bei diversen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Bezirks sowie die Naturdenkmalkontrollen zählen zu den Schwerpunkten der ehrenamtlichen Arbeiten. Als Nachfolger von Bezirksleiter Hans Mahringer, der sich im Herbst von seinen Funktionen zurückziehen möchte, wurde EGL Werner Habelt vorgestellt.

LAbg. Zehentner überbrachte die Grüße von Frau Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller und dankte den Berg- und Naturwacht Organen für die geleistete Arbeit. Er versprach, sich auch künftig im Landtag für die Angelegenheiten der Berg- und Naturwacht einzusetzen. LAbg. Obermoser unterstrich in seinen Grußworten das besonders große mediale Echo bei den erfolgreichen Einsätzen zur Überwachung der Pilzeschutz-Verordnung und lobte die Berg- und Naturwacht Organe als Menschen, die bereit seien, unentgeltlich Verantwortung zu übernehmen. Die Schönheit des Landes müsse bewahrt werden. Das Bezirkstreffen wurde mit einem engagierten Vortrag des Rauriser Einsatzgruppenleiters Hans Schlick zum Thema „Bauern und Naturschutz" abgeschlossen.

H.H.

Von links: HR Mag. Ortner, LL Ing. Leitner, BL Mahringer (stehend), HR DI Nikolaus Hinterstoisser, EGL W. Habelt (Bild: F. Mayr).

Idealistische Pioniere

Ab 1873 haben engagierte Bürger im Pongau Feuerwehren gegründet, vorangegangen waren diesen Gründungen revolutionäre Änderungen in der Monarchie. Im Revolutionsjahr 1848 haben Bürger mit der Waffe in der Hand heute selbstverständliche Bürgerrechte wie das Wahlrecht erkämpft. Einer der Erfolge des Sturmjahres 1848 war neben der Bauernbefreiung die Gemeindeautonomie. Und mit dem Vereinsgesetz von 1867 konnten sich die Untertanen erstmals in den Vorläufern unserer heutigen Feuerwehren zusammenzuschließen. Dem Engagement dieser idealistischen Pioniere sei das heute flächendeckende Feuerwehrnetzwerk zu verdanken. Daran erinnerte Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller bei der Feier zum Jubiläum „100 Jahre Feuerwehren im Pongau".

Die Landeshauptfrau dankte den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren dafür, dass sie diese Tradition so lange weitergeführt haben, und dass sie unermüdlich ihre Energie, ihre Freizeit für die Gemeinden opfern, in oft lebensgefährlichen Einsätzen, Leben, Hab und Gut ihrer Mitbürger retten, und damit vorleben, dass Gemeinsinn auch in der heutigen Zeit möglich ist.

LK

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Bezirkstreffen der Berg- und Naturwacht Pongau

Am 5.6.2004 aus dem ganzen Bezirk Pongau im Traditionsgasthof „Brunnhäusl" in Niedernfritz zusammen gekommene MitarbeiterInnen der Bezirksgruppe Pongau erfuhren von ihrer Bezirksleiterin, Gertrude Friese, wie hoch seitens der Naturschutzbehörde die ehrenamtlich geleistete Arbeit im Dienst des Natur- und Umweltschutzes geschätzt wird. Die wenigen hauptamtlichen Natur- und Umweltschutzmitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft St. Johann wären nicht in der Lage den Bezirk immer wieder flächendeckend zu überwachen und bestimmte Gebiete laufend auf allfällige illegale Eingriffe oder Verschmutzungen hin zu überprüfen.

Die 91 Naturschutzorgane des Landes unterstützen die Behörde daher in ihrer Freizeit und nützen ihre Aufenthalte in der Natur auch für Aufklärungsarbeit über Natur- und Umweltschutz in der Bevölkerung. Die Kontakte zu den Gemeinden sind gut, ebenso zur Gendarmerie, die zu einigen Tatbeständen nach dem Natur- und Umweltstrafrecht Mitwirkungsrecht hat.

Der bekannte Naturfilmer Albert Ausobsky erklärt die Vogelwelt des Natur- und Europaschutzgebietes Gerzkopf (Bilder: G. Friese).

Die Herren Bürgermeister Rudolf Lanner (St. Martin/Tg.) und Peter Fritzenwallner (Eben) dankten für die Einsatzbereitschaft der Berg- und Naturwacht und betonten wiederholt deren Bedeutung für die Erhaltung von Schönheit, ökologischem Wert und Sauberkeit unserer Landschaft. Die 91 MitarbeiterInnen leisteten im Berichtsjahr 2003 insgesamt 40.460 Stunden für Einsätze, Schulungen und Veranstaltungen auf Bezirks- und Einsatzgruppenebene. Davon entfallen allein 2010 Stunden auf gezielte, d.h. angeordnete und besondere Zwecke, wie z.B. Tatorterhebungen (illegale Mülldeponien, Autowracks) dienende Einsätze, was einem ganzen Arbeitsjahr für einen hauptamtlichen Behördenmitarbeiter entspricht!

Für ihre über 40 Jahre währende ehrenamtliche Mitarbeit wurden Vitus Windhofer aus Werfen und Albert Ausobsky, Naturfilmer, u.a. für die beliebte Fernsehserie „Universum", aus Bischofshofen mit Ehrenurkunden bedankt.

Zur fachlichen Weiterbildung besuchten die Teilnehmer am Bezirkstreffen das Natur- und Europaschutzgebiet sowie biogenetische Reservat Gerzkopf mit seinen ökologisch wertvollen Mooren. Der Gerzkopf ist ein naturnaher bewaldeter Mittelgebirgsberg auf der Bezirksgrenze zwischen Pongau und Tennengau. Dichte Gesteinsschichten ermöglichten die Bil-

Moorlandschaft im Natura 2000-Gebiet Gerzkopf.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

dung eines kleinflächig strukturierten Vegetationsmosaiks mit eingelagerten Tümpeln, Schwingrasen, Latschenmoorflächen und artenreichen Moorwiesen. Das sehr ruhig gelegene Schutzgebiet ist nicht nur an Pflanzen-, sondern auch an Tierarten sehr reich und weist ein vielfältiges Vogelleben auf. So trifft man u.a. mehrere Specht-, Meisen- und Drosselarten an, darunter die Ringdrossel, den Dreizehenspecht, weiters Klappergrasmücke, Sommer- und Wintergoldhähnchen, Waldbaumläufer, Fichtenkreuzschnabel, Sperlingskauz und viele andere mehr. Sogar das extrem seltene Rotsternige Blaukehlchen wurde hier auf dem Durchzug gesichtet. Es brütet allerdings nicht im Gebiet.

Die Erhaltung der weitgehenden Ursprünglichkeit eines in Salzburg seltenen nordischen Moortyps mit vielen verschiedenen Pflanzen- und Tierarten ist denn auch der wesentliche Schutzzweck des 1981 verordneten, rund 86 ha großen Naturschutzgebietes. Seither erhielt der Gerzkopf außerdem die Prädikate „Europaschutzgebiet“ nach der Flora-Fauna-Habitatschutzrichtlinie für seltene Arten und „Biogenetisches Reservat“ des Europarates.

Gertrude Friese
Bezirksleiterin

Besuch der Berg- und Naturwacht Grödig im Haus der Natur

Am Freitag, den 7.5.2004 war die Ortsgruppe Grödig der Berg- und Naturwacht Gast im Haus der Natur. Der Direktor des Museums, HR Prof. Dr. Eberhard Stüber, hatte zu einer kostenlosen Führung durch die neue Dauerausstellung „Lebensraum Salzach“ eingeladen.

15 Erwachsene und sieben Kinder (Bergwachtmitglieder und ihre Angehörigen) lauschten beeindruckt den Ausführungen von Herrn Mag. Markus Prötsch, der für den erkrankten HR Dr. Stüber eingesprungen war. Die äußerst vielfältig gestaltete Ausstellung zeigt den Fluss von seinem Ursprung bis zur Mündung. Auch die Darstellungen von Fauna und Flora sind faszinierend gestaltet, sodass jedermann sich ein Bild machen kann, wie zum Beispiel ein Biber in seiner Burg lebt oder welche Tierstimmen im Auwald zu hören sind. Die Führung dauerte ca. eine Stunde und vermittelte interessante Einblicke in den vielfältigen Natur- und Kulturraum Salzach. Die sehr empfehlenswerte Ausstellung bietet für jede Altersgruppe eine Vielzahl an Informationen und war auch für die Ortsgruppe Grödig ein einzigartiges Erlebnis.

Die Berg- und Naturwacht Grödig bedankt sich recht herzlich bei Herrn HR Prof. Dr. Eberhard Stüber für die Einladung und bei Herrn Mag. Markus Prötsch für die überaus informative Führung. **Karin Feuchter**

Im Bild von links nach rechts: Manfred Matetschläger, Karin Feuchter, EGL Othmar Neuhauser, Raimund Juriga, Dr. Eva Gstöttner, Franz Wieland mit Begleiterin, Anwärter Felis, Mag. Günther Nowotny, Rupert Ziller.

Überwachungsdienst für das Rotsternige Blaukehlchen

Das Naturschutz- und Natura-2000-Gebiet „Hundsfeldmoor“ in Obertauern birgt ein europaweit einzigartiges Juwel: den einzigen in den Alpen bekannten größeren und alljährlich genutzten Brutplatz des Rotsternigen Blaukehlchens. Diese Vogelart ist sehr störungsempfindlich. „Daher herrscht zum Schutz der Brut ein strenges Wegegebot im Naturschutzgebiet. Seit vielen Jahren versehen Freiwillige der Salzburger Berg- und Naturwacht während der Brutperiode einen permanenten Überwachungsdienst im Hundsfeldmoor, um die Vogelwelt zu schützen.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Die Wacheorgane geben gerne auch Auskunft über naturkundliche Besonderheiten oder das Rotsternige Blaukehlchen im Speziellen", so Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl. „Meine Bitte an die Wanderer: Verlassen Sie im Schutzgebiet die Wege nicht und führen Sie Hunde an der Leine", so Landesrat Eisl weiter. Auch geringe Störungen, die zur Aufgabe der Brut oder zum Verlust von Jungvögeln führen, könnten die ohnedies sehr kleine Population dieses einzigartigen Vorkommens des Rotsternigen Blaukehlchens zum Verschwinden bringen.

Diese Singvogelart kommt sonst nur in Skandinavien vor. Der kleine Vogel erreicht etwa die Größe einer Kohlmeise. Die Männchen haben einen blauen Kehlfleck und in dessen Mitte einen rostroten „Stern" – davon leitet sich auch der Name ab. Die Vögel überwintern auf dem indischen Subkontinent oder in Ostafrika, nur eine kleine Population brütet von Juni bis August in Obertauern.

Wer Interesse hat, sich in der Salzburger Berg- und Naturwacht zu engagieren, kann sich in der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg bei Ing. Alexander Leitner, Landesleiter der Berg- und Naturwacht, unter 0662/8042-5516, E-Mail: alexander.leitner@salzburg.gv.at, melden.

LK

Feierstunde bei der Berg- und Naturwachtkapelle auf der Hochalm

Bei der seit nunmehr 25 Jahren bestehenden Berg- und Naturwachtkapelle auf der Hochalm trafen sich am Sonntag, dem 27. Juni, wieder eine Gruppe Berg- und Naturwachtkameraden und eine fast unüberschaubare Zahl an Wanderern und Almleuten zu einer besinnlichen Bergmesse in Unken.

Zu dieser Feierstunde konnte Regionalleiter Georg Herbst den scheidenden BL Hans Mahringer, seinen designierten Nachfolger EGL Werner Habelt, FD Hans Sleik als Vertreter der Bayerischen Saalforste, Norbert Herbst als Alpherr der berechtigten Almbauern sowie weitere 18 Bergwachtkameraden begrüßen.

An der von GR Pfarrer i.R. Alois Berger zelebrierten und vom Singkreis Unken sowie einer Bläsergruppe der Musikkapelle umrahmten Bergmesse nahmen weit über dreihundert Besucher teil. Bei dieser Almmesse gedachte der Unkener „Altpfarrer" im Besonderen der verstorbenen BNW-Kameraden.

Eine kurze Rückschau möge ein Schlaglicht auf die heutige Hochalm am Fuße des Sonntagshorn werfen: Schon vor vierhundert Jahren wird im Stockurbar von 1606 dieses Gebiet als „allda liegen zwei alte verhackte Maissen, die eine genannt Teussentall und die andere Kienstein" für die heute noch Alpsberechtigten Unkener Bauern als Hochalm erwähnt. Seit nunmehr 175 Jahren steht die Frei- und Servitutsalpe Hochalm als Teil von insgesamt 4.650 Hektar (46,5 km²) des Unkener Gemeindegebietes im Eigentum der Bayerischen Saalforste.

Bergmesse auf der Unkener Hochalm (Bild: BNW).

Waren über Jahrhunderte die Sennerinnen mit ihrem Vieh nur über die Sommermonate die alleinigen Herrscher über die Hochalm, so finden heute viele naturbegeisterte Wanderer auf der Hochalm und ihren umliegenden Gipfeln schöne Bergerlebnisse – und an schönen Winterwochenenden sind mehrere hundert Tourengeher am Sonntagshorn auch keine Seltenheit!

Dass sich jeder an der Schönheit der Bergwelt erfreut, die geschützten Blumen stehen lässt und seinen Müll wieder hinunter trägt, das wünscht sich die Berg- und Naturwacht Unken!

Georg Herbst

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Berg- und Naturwacht setzt auf regelmäßige Fortbildung

Mehr als 30 Wacheorgane aus allen Bezirksgruppen des Landes Salzburg haben am jährlichen Fortbildungsseminar der Salzburger Berg- und Naturwacht teilgenommen, das in diesem Jahr in Mauterndorf im Lungau stattgefunden hat.

„Ziel dieser Seminare ist, vor allem die Führungskräfte der Einsatzgruppen und Ausbilder für die Anwärterschulungen mit aktuellen rechtlichen und fachlichen Fragen des Naturschutzes vertraut zu machen", erklärte dazu Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl. Die Seminare werden von der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg für die ehrenamtlichen Wacheorgane organisiert.

Zunehmend werden auch technische und administrative Fragen, etwa die Nutzung moderner Datenverarbeitungs- und GIS-Technologien (GIS = Geographisches Informationssystem), bedeutend. Zu den Schwerpunkten zählten heuer das richtige Einschreiten bei Kontrollen und die damit verbundenen gesetzlichen Wachevorschriften. Das fachliche Rahmenprogramm sah unter anderem praktische Übungen zum Überwachungsdienst von Schutzgebieten im Bereich des Fanningbergs vor. Weiters wurde zum Thema Höhlenschutz das Silberschaubergwerk in Ramingstein besichtigt. Wer Interesse hat, sich in der Salzburger Berg- und Naturwacht zu engagieren, kann sich in der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg bei Ing. Alexander Leitner, Landesleiter der Berg- und Naturwacht, unter 0662/8042-5516, E-Mail: alexander.leitner@salzburg.gv.at, melden.

LK

Sicherheit umfasst alle Lebensbereiche

Der Begriff Sicherheit sei nicht nur eine militärische und innenpolitische Größe. Sicherheit sei ein Lebensgefühl, das alle Lebensbereiche umfasse, beginnend beim einzelnen Menschen über die Familie und die Gemeinde bis zu nationalen Anliegen und zur ganzen internationalen Völkergemeinschaft, betonte Landtagspräsident Johann Holztrattner.

Sicherheit bedeutet auch Schutz vor Missbrauch und Willkür, vor religiös motivierten Aktivitäten von Terroristen, Schutz vor körperlichen Übergriffen und auch Schutz vor Korruption.

In Salzburg und in Österreich sei ein hohes Maß an Sicherheit erreicht worden, was einem vor allem dann bewusst werde, wenn man in andere europäische Länder oder gar in Krisenregionen schaut. Trotzdem dürfe die Lage in Österreich kein Ruhekissen sein. Sie müsse vor allem auch Anlass sein, darüber nachzudenken, wie die Sicherheit erhalten und künftigen Generationen weitergegeben werden kann, sagte Präsident Holztrattner abschließend. **LK**

RECHT & PRAXIS

Richtlinie 2004/35/EG

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

Von der Europäischen Union wurde die Richtlinie 2004/35/EG vom 21.4.2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, kundgemacht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30.4.2004, erlassen. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten hat spätestens bis zum 30. 4. 2007 zu erfolgen. Im Folgenden wird der Inhalt dieser Richtlinie kurz zusammengefasst:

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung eines Rahmens für die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden auf der Grundlage des Verursacherprinzips. Der Begriff „Umweltschaden" umfasst eine Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume (Bio-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

diversitätsschäden), eine Schädigung der Gewässer und eine Schädigung des Bodens.

Die Haftung ist verschuldensunabhängig für Umweltschäden (bzw. jede unmittelbare Gefahr solcher Schäden), die durch die Ausübung einer der im Anhang III aufgeführten beruflichen Tätigkeiten verursacht werden (vgl. Artikel 3). Die Tätigkeiten lt. Anhang III sind durch Bezugnahme auf EU-Richtlinien breit definiert. Umfasst sind u.a. Ableitungen in Binnenoberflächengewässer (RL 76/464/EWG) und in das Grundwasser (RL 80/68/ EWG), die Herstellung, Verwendung usw. von Pflanzenschutzmitteln (RL 91/414/EWG) und Biozid-Produkten (RL 98/8/EG), die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt (RL 90/219/EWG) …

Eine Haftung für die Schädigung (bzw. jede unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens) geschützter Arten und natürlicher Lebensräume, die durch die Ausübung einer anderen als der im Anhang III aufgeführten beruflichen Tätigkeiten verursacht werden, kommt nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit zum Tragen.

Ist ein Umweltschaden noch nicht eingetreten, besteht aber eine unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens, hat der Betreiber unverzüglich die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Artikel 5). Wenn ein Umweltschaden bereits eingetreten ist, sind Sanierungstätigkeiten vorgesehen (vgl. Artikel 6). Die möglichen Sanierungsmaßnahmen sind vom Betreiber zu ermitteln und der Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Die Behörde entscheidet, welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. Artikel 7), sie kann auch selbst die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ergreifen. Die Kosten der Vermeidungs- und Sanierungstätigkeiten werden grundsätzlich vom Betreiber getragen (vgl. Artikel 8).

Natürliche oder juristische Personen, die von einem Umweltschaden betroffen oder wahrscheinlich betroffen sind oder ein ausreichendes Interesse an einem umweltbezogenen Entscheidungsverfahren haben oder eine Rechtsverletzung geltend machen, erhalten das Recht, der zuständigen Behörde „Bemerkungen" zu unterbreiten und die zuständige Behörde aufzufordern, tätig zu werden (vgl. Artikel 12).

Das Interesse einer Nichtregierungsorganisation, die sich für den Umweltschutz einsetzt und alle nach nationalem Recht geltenden Voraussetzungen erfüllt, gilt jedenfalls als ausreichend. Eingeräumt wird auch die Berechtigung, ein Gericht oder eine andere unabhängige und unparteiische öffentliche Stelle anzurufen, um Entscheidungen, Handlungen oder die Untätigkeit der zuständigen Behörde auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen (vgl. Artikel 13).

Mag. Wolfgang Leitich
(Abt. 16 – Umweltschutz)

EU-Verfassung aus Salzburger Sicht

Aus Salzburger regionaler Sicht enthält die nun von den 25 Staats- und Regierungschefs beschlossene EU-Verfassung zweifellos Fortschritte zur besseren Aufteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Union, zur Vereinfachung der Instrumente der Union und für mehr Demokratie, Transparenz und Effektivität. Die jüngste Ausgabe von Land & Europa widmet dem neuen Fundament der Europäischen Union, das – wenn die Parlamente bzw. Bevölkerungen in den 25 Mitgliedstaaten zustimmen – bis 2007 als EU-Verfassung in Kraft treten wird, einen Schwerpunkt.

Die Regionen und Gemeinden werden im Subsidiaritätsprinzip nun ausdrücklich berücksichtigt. Wesentliche Forderungen der Regionen, die Salzburg unter anderem als REG LEG-Vorsitzland von europäisch „starken" Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen 2003 in den Konvent eingebracht hat, sind nun festgeschrieben: Der Ausschuss der Regionen erhält ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof, die Kommission muss noch vor einer Gesetzesvorlage alle betroffenen Gebietskörperschaften – also auch Regionen und Gemeinden – konsultieren und die zu erwarteten Folgekosten aufzeigen. Wenn auch die Verfassung im ersten Anlauf im Dezember 2003 nicht beschlossen werden konnte und die Einigung im Juni einen mühsamen Kompromiss darstellt, so liegt aus Salzburger Sicht auf der Hand, dass sich die Vorarbeit durch den Konvent bewährt hat und dass sich die vehemente Einflussnahme dort für Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen bezahlt gemacht hat. **LK**

Sitz des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

SEITE DER VEREINE

VCÖ-Initiative: Kindergerechter Verkehr

292 Kinder wurden im vergangenen Jahr bei Verkehrsunfällen auf Salzburgs Straßen verletzt, das ist eine Steigerung zum Jahr 2002 um 52 Kinder oder fast 22 Prozent, berichtet Verkehrsreferent LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer von der steigenden Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr.

Der Transport der Kinder im PKW stelle statistisch keinen Schutz vor Unfällen dar: Die meisten dieser Kinder wurden im Auto verletzt, nämlich 126 oder 43 % und damit mehr als doppelt so viele wie etwa Fahrradfahrer, so Haslauer.

Doch nicht nur der zunehmende Kfz-Verkehr, sondern auch das Mobilitätsverhalten der Kinder gefährdet deren Gesundheit: Die Statistik des VCÖ zeigt, dass Kinder immer mehr Strecken mit dem Auto fahren und immer weniger zu Fuß gehen. Bewegungsmangel, Übergewicht und langfristige Auswirkungen auch auf den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter sind die Folge, vor allem was Herz-Kreislauf-Erkrankungen betrifft. Wir tun unseren Sprösslingen also nicht unbedingt etwas Gutes, wenn wir sie in bester Absicht im Auto durch die Gegend chauffieren, betont Haslauer.

VCÖ-Studie: Verkehrswachstum schadet vor allem den Kindern!

Der VCÖ hat in einer aktuellen Studie untersucht, welche Auswirkungen der Verkehr auf die Kinder in Österreich hat. Ergebnis der VCÖ-Studie Kinder. Die Verlierer im Verkehr: Kinder leiden besonders unter dem wachsenden Lkw- und Pkw-Verkehr. Das Unfallrisiko für die Kinder steigt, die Bewegungsräume nehmen ab und damit leiden immer mehr Kinder unter Bewegungsmangel. Zudem sind die Autoabgase für Kinder schädlicher als für Erwachsene. Die VCÖ-Studie zeigt: Noch ist Gehen die häufigste Form der Fortbewegung bei Kindern. 36,2 Prozent der zurückgelegten Wege gehen Kinder zu Fuß, im Jahr 1995 waren es noch 40,8 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der Wege, den Kinder im Auto mitfahren: Von 19,3 Prozent auf 26,6 Prozent. Wenn dieser Trend anhält, dann werden Kinder bereits im Jahr 2008 mehr Strecken im Auto zurücklegen als zu Fuß. Eine Entwicklung, die mehrere negative Konsequenzen hat, warnt VCÖ-Verkehrsexperte DI Wolfgang Rauh.

Jede Person kann im Internet unter www.vcoe.at an der Umfrage teilnehmen. Der VCÖ informiert die Gemeinden über die Ergebnisse. Mit der Umfrage wollen wir gemeinsam mit der Bevölkerung auch Gefahrenstellen eruieren und deren Sanierung erreichen, erläutert VCÖ-Experte Rauh.

Webtipp: www.vcoe.at

Unsere Natur ist akut bedroht!

Liebe Naturfreundin, lieber Naturfreund, haben Sie schon von „Lonesome George“ gehört? Er ist der letzte lebende Vertreter seiner Gattung, einer Unterart der Galapagos-Riesenschildkröte. Ausgerottet bis auf ein einziges Exemplar! Sobald George stirbt, ist seine Art unwiederbringlich vom Erdball verschwunden.

Diese einsame Schildkröte ist aber nur ein Beispiel für tausende Arten, die im letzten Jahrhundert an den Rand des Aussterbens gebracht wurden. Vom prachtvollen Eulenpapagei existieren nur noch 60 Tiere, vom Südchina-Tiger weniger als 30 Exemplare. Der Bali-Tiger ist 1940 von der Erde für immer verschwunden, seit etwa 1980 auch der Java-Tiger.

Wussten Sie, dass bereits jetzt die Hälfte aller Pflanzenarten und jede vierte Tierart vom Aussterben bedroht ist? Sicher denken Sie so wie ich: Das darf nicht so weitergehen. Vor allem die Vernichtung der Lebensräume und die Verschmutzung der Meere verursachen ein rapides Artensterben. Wir müssen gemeinsam noch stärker gegen rücksichtslose Jagd und den zerstörerischen Kahlschlag der Tropenwälder vorgehen.

Es ist jetzt wirklich höchste Zeit, aktiv zu werden. Können Sie sich eine Welt ohne den majestätisch schönen Tiger oder den faszinierenden Pan-

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

da-Bären vorstellen? Ohne die lautlose Eleganz der Leoparden, die unglaubliche Fülle der Farben von Urwaldvögeln, ohne die wunderbaren Gesänge der Wale?

Diese Naturschätze für immer zu verlieren ist eine schreckliche Vorstellung. Dieser Alptraum könnte aber leider bald Realität werden. Deshalb möchte ich Sie heute bitten: Helfen Sie dem WWF aktiv mit Ihrer Spende! Retten Sie mit uns gemeinsam zum Beispiel den Sibirischen Tiger vor dem Aussterben. Schon mit Euro 20,— können wir einen sibirischen Wildhüter mit einem Funkgerät ausrüsten. Hinterlassen wir unseren Kindern einen lebenswerten Planeten Erde! Bitte helfen Sie uns die akut bedrohte Natur auch für kommende Generationen zu erhalten. Gemeinsam müssen – und können – wir das Artensterben stoppen! Danke für Ihre Unterstützung!

Dr. Günther Lutschinger
WWF Österreich
Ottakringer Str. 114-116
A-1162 Wien, Postfach 1
Konto PSK 7451061.

Vogelschlag an Glasflächen

Ob durchsichtige Lärmschutzwand, privater Wintergarten oder repräsentatives Bürohaus mit Spiegelglasfassade – Glasflächen können für Vögel zur tödlichen Falle werden. Deshalb sollte man besonders bei der Planung neuer Gebäude und Lärmschutzwände unbedingt auf diese Problematik Rücksicht nehmen!

Vögel können Glas nicht wahrnehmen, sie sehen entweder das Gelände dahinter oder bei Spiegelglas die gespiegelte Umgebung. Bei einem Anprall erleiden sie zumeist Schädel-Hirnverletzungen und sterben gleich oder bleiben benommen liegen und werden sehr oft von Katzen oder anderen Tieren erbeutet. Die vielerorts in guter Absicht aufgeklebten Greifvogelsilhouetten haben sich leider als wirkungslos erwiesen!

An Glasscheibe verunglückte Amsel (Bilder: Friese).

Glasfronten stellen gefährliche Fallen für Vögel dar.

Bestehende Gefahrenstellen entschärfen

Alles, was die Glasfläche sichtbarer macht, kann die Gefahr von Vogelschlag reduzieren. Es sollte aber auf jeden Fall über die gesamte Fläche verteilt sein! Gut bewährt haben sich Außenjalousien. Auch außen angebrachte Klebestreifen in möglichst geringem Abstand, Vorhänge, Jalousien, Fliegengitter, Perlenvorhänge, Bänder, Windspiele oder Dekorationen mit Fensterfarben können das Risiko vermindern. Wenn sich diese Strukturen allerdings innen befinden, bleibt außen immer noch die Gefahr der Spiegelung! Zuletzt ein simpler Tipp: Verzichten Sie an vogelschlaggefährdeten Stellen aufs häufige Fensterputzen! Schon ein Grauschleier kann unter Umständen das Glas sichtbarer machen.

Futterhäuser oder Vogelbäder sollten nicht in der Nähe gefährlicher Scheiben angebracht werden. Wenn doch, dann gleich so nah, dass die Vögel bis zum Glas noch keine hohe Geschwindigkeit erreichen können (max. 40 cm).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Gegenmaßnahmen

Da jede nachträgliche Maßnahme nur die zweitbeste Lösung sein kann, sollte man alle Vogelfallen schon bei der Planung vermeiden! Wo Glasflächen unvermeidlich sind, sollte man „vogelsicheres" Glas verwenden, das mattiert, strukturiert oder durch Sandstrahlung gemustert ist. Besonders wirkungsvoll sind breite Streifen in möglichst geringem Abstand. Bei Versuchen wurden mit 13 mm breiten Streifen in 13 mm Abstand sehr gute Ergebnisse erzielt. Punktmuster und schmale Linien sind weniger geeignet! Wichtig ist ein starker Kontrast zum Hintergrund. Auf Spiegelglas sollte gänzlich verzichtet werden!

Gefährliche Konstellationen

Einige Situationen haben sich als regelrechte Vogelfallen erwiesen: Einfache Glasflächen wie Lärmschutz- oder Windschutzwände mit freier Durchsicht auf die dahinter liegende Landschaft. Zwei einander gegenüber liegende oder an einer Ecke aneinander stoßende Fensterflächen, die freien Durchflug vortäuschen (z.B. Wintergärten, verglaste Verbindungsgänge). Spiegelglasflächen, in denen entweder benachbarte Gehölze oder der Himmel gespiegelt werden. Normales Glas vor einem dunklen Hintergrund kann wie Spiegelglas wirken. Nachts beleuchtete Hochhäuser mit großen Glasfenstern. Große Grünpflanzen vor Glasflächen in beleuchteten Innenräumen. Allgemein gilt: je mehr Vögel in der Umgebung, desto größer die Gefahr von Vogelschlag. Gehölze, Futterstellen und Vogeltränken locken Vögel in die gefährliche Zone.

Was tun mit einem Scheibenopfer?

Wenn Sie einen benommenen Vogel finden, geben Sie ihn in eine mit Luftlöchern versehene, geschlossene Schachtel (nicht in einen Käfig!) und warten Sie ein bis zwei Stunden. Versuchen Sie nicht, ihm Nahrung oder Wasser in den Schnabel zu geben, er könnte daran ersticken! Oft erholt sich der Vogel von selbst wieder und kann an einer sicheren Stelle freigelassen werden. Ist das nicht der Fall, muss ein Tierarzt entscheiden, ob und wie zu helfen ist.

Informationen

BirdLife Österreich, Museumsplatz 1/10/8, 1070 Wien, Tel.: 01/523 46 51, Fax: 01/523 46 51 50, E-Mail: office@birdlife.at, www.birdlife.at.

Wiener Umweltanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien, Telefon 01/37979, Fax.: 01/37979 99 88989, E-Mail: post@wua.magwien.gv.at, www.wien.at/wua.

Eva Karner-Ranner

BUCHBESPRECHUNGEN

Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs

Von M. Paar, F. Essl, G. Egger e.a.; Monographien des Umweltbundesamtes M.167, 272 Seiten, Format A-4, Paperback; zahlreiche Karten und Tabellen. Erhältlich beim Umweltbundesamt, 1090 Wien, zum Preis 21,80 Euro.

Ein Autorenteam des Wiener Umweltbundesamtes hat sich der Aufgabe gestellt, eine Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs für Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume sowie Gehölze des Offenlandes und Gebüschstrukturen zu erarbeiten. Das umfassende Werk beinhaltet die Bearbeitung von drei der Kulturlandschaft zuzurechnenden Biotoptypengruppen als Teil der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Alle Biotoptypen werden in standardisierter Form beschrieben: Ökologie, Charakteristik, Hinweise zur Abgrenzung, Pflanzengesellschaften, Referenzierung zur FFH-Richtlinie, Häufigkeit, Verbreitung, Vorkommen in den einzelnen österreichischen Bundesländern und Gefährdungsursachen sowie Hinweise zur Datenqualität werden beschrieben. Die Verbreitung der meisten Biotoptypen wird auf österreichweiten naturräumlichen Verbreitungskarten dargestellt. Die Gefährdung wurde anhand von quantitativen und qualitativen Indikatoren beurteilt. Von den 61 Grünlandbiotoptypen Österreichs wurden 53 Biotoptypen einer Gefährdungskategorie zugeordnet. Vier Biotoptypen sind von völliger Vernichtung bedroht. Nur drei Grünlandbiotoptypen sind österreichweit nicht gefährdet. Von den 17 Hochstaudenbiotoptypen wurden fünf einer Gefährdungskategorie zugeordnet, elf konnten als nicht gefährdet eingestuft werden. Anders ist die Situation bei den 48 Gebüschbiotoptypen Österreichs, von denen 27 gefährdet und drei von völliger Vernichtung bedroht sind.

H.H.

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Herbert Moritz

„Gesichter Köpfe Gestalten“

Bei einer Veranstaltung des österreichischen P.E.N.-Clubs Salzburg wurde das Buch von Dr. Herbert Moritz „Gesichter, Köpfe, Gestalten – Begegnungen in sieben Jahrzehnten“ präsentiert. Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller überreichte Moritz das Erstexemplar des in der Schriftenreihe des Landespressebüros und im Böhlau-Verlag erschienenen Buches. Der frühere Landesrat und Unterrichtsminister Moritz schildert darin 47 persönliche Literaturbilder von Persönlichkeiten aus Stadt und Land Salzburg, Österreich und der ganzen Welt und seine persönliche Begegnung mit ihnen. Die meisten von ihnen haben in der Politik, im Geistesleben, in Kunst und Kultur eine Rolle gespielt. Moritz fasziniert dabei die menschliche Persönlichkeit an sich, die sich seiner Meinung nach oft sogar in unwesentlichen, fast unbemerkten Kleinigkeiten des Ausdrucks, der Bewegung, des Verhaltens im alltäglichen Leben zeigen.

Burgstaller erinnerte an Moritz' zahlreiche politische Initiativen vor allem auf dem Kultursektor und brachte es auf den Punkt: Der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter hat viel Kultur auf das Land gebracht, erstmals einen Landespreis für Rockmusik vergeben, die moderne Galerie und grafische Sammlung Rupertinum eröffnet, Tage der Ateliers kreiert, die Alternativ-Kultur gefördert und sich besonders um die soziale Lage der Künstler gekümmert.

Anschließend las Herbert Moritz einige Abschnitte aus seinem Buch. Er dankte Landeshauptfrau Burgstaller und ihrem Amtsvorgänger Dr. Franz Schausberger dafür, dass sie die Herausgabe ermöglicht haben, und dem Leiter des Landespressebüros, Dr. Roland Floimair, dafür, dass er den Verlag gesucht und für die Edition gesorgt habe. Als Historiker habe er gelernt, Memoiren gegenüber Reserve zu bewahren, meinte Moritz. Daher wolle er mit seinen Reflexionen Dankbarkeit ausdrücken gegenüber Menschen, die seine Erfahrung bereichert, ihm Werte vermittelt, Vorbilder gegeben, die ihn aber auch herausgefordert hätten, betonte Dr. Moritz.

LK

Österreich Satelliten Bildatlas

Der Satelliten Bild Atlas Österreich ermöglicht einen einzigartigen Blick aus 800 km Höhe und enthält 48 Satellitenbilder 1:200.000, 48 topogr. Karten 1:200.000, 10 Sat-Aufnahmen der Landeshauptstädte, 10 Luftbilder typischer Landschaften, 1 Sat-Übersichtskarte Österreich. Erhältlich bei GEOSPACE GmbH, Jakob-Haringer-Str. 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662-458115-0 oder per E-Mail: office@geospace.at, zum Preis von Euro 39,20.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Eich –und Vermessungswesen entstand ein Werk, das die Vielfältigkeit unserer Heimat mit Hilfe der neuesten Satellitenbildtechnologie präsentiert. Sie erkennen detailgenau die Ausdehnung der Städte, die Verteilung der Wald-, Acker- und Wiesengebiete, die Gletscherregionen im Hochgebirge oder die Aulandschaften entlang de Flüsse.

Neben den Satellitenbildern und Karten im Maßstab 1:200.000 enthält dieser Band feinauflösende Satellitenaufnahmen der Stadtkerne aller Landeshauptstädte mit einer Detailerkennbarkeit von weniger als einem Meter.

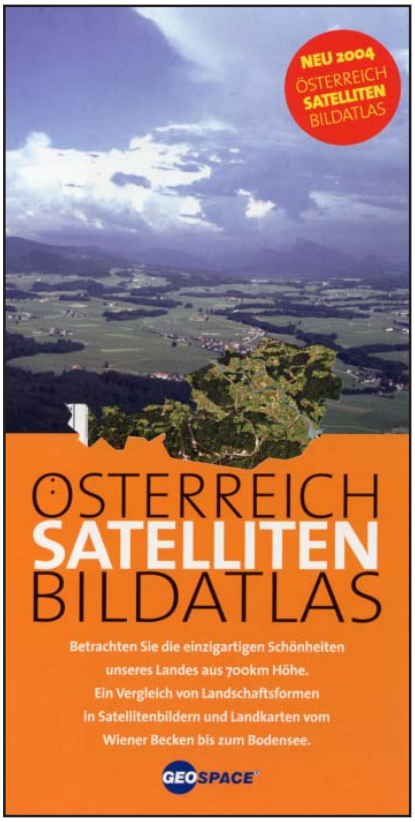

Der Chiemseehof – Regierungssitz mit Geschichte

Info-Folder des Landespressebüros Salzburg 2004

Der Chiemseehof ist heute Sitz der Salzburger Landesregierung und des Landtages. Die ehemaligen Wohnräume des Bischofs von Chiemsee dienen als Repräsentations- und Arbeitsräume der Landeshauptfrau von Salzburg, Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller. In den Räumen des

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

ehemaligen Schüttkastens befindet sich heute der Sitzungssaal des Salzburger Landtages. Ihn schmücken drei Landtafeln, auf denen Vertreter der „Landstände“ durch ihre Wappen präsent sind. Die Landtafeln von 1620, 1706 und 1739 zeigen, welche Personen damals am politischen Prozess teilgenommen haben.Die Geschichte des Gebäudes geht bis ins 13. Jahrhundert zurück und zwischen 1824 und 1835 bot der Chiemseehof Unterschlupf für den geflüchteten spanischen Prinzen Don Carlos. Seit 1862 in Landesbesitz, wurde zuerst der ehemalige Schüttkasten zum Landtagssaal umgebaut, später folgten Adaptierungen des Südtraktes zu Repräsentations- und Arbeitsräumen.

Näheres zur Geschichte des Chiemseehofs ist in einem neu aufgelegten Folder des Landespressebüros (Schriftenreihe, Sonderpublikationen Nr. 186) nachzulesen.

Der kostenlose Folder ist im Bürgerbüro des Landes, Kaigasse 39, 5010 Salzburg, Telefon: 0662/8042-2100, Fax: 0662/8042-3070, e-mail: buergerbuero@salzburg.gv.at erhältlich.

LK

80 Jahre Polizei Salzburg – Im Wandel der Zeit

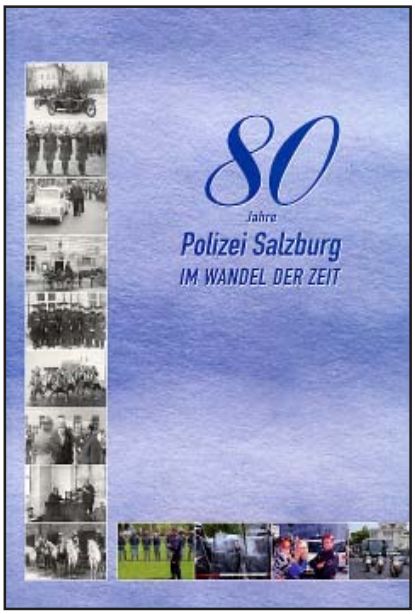

Salzburg 2004. Herausgegeben vom Klub der Exekutive THW, 198 Seiten, Format A-4, broschiert. Zu beziehen bei www.klubderexekutive-thw.info oder Bezirksinspektor Oswald Schnitzer, Wachzimmer Polizeidirektion, 5033 Salzburg, Alpenstr. 90. Preis Euro 6,—.

Im Bemühen um die Sicherheit im Lande stehen jene Frauen und Männer an vorderster Front, die als Polizeibeamte ihren Dienst für den Bürger tun. In einprägsamen Texten und kaleidoskopartig aufgebauten Chronikteilen ist es den Herausgebern gelungen, eine schlaglichtartige Retrospektive über die vielen Ereignisse und Zeitabschnitte zu liefern, die von der städtischen Sicherheitswache 1866 ausgehend über die Etablierung der Bundespolizeidirektion Salzburg 1922 bis in unsere Tage führt.

Das Werk versteht sich als geschichtliche Dokumentation und ist auch ein Nachschlagewerk, in dem viele historisch bedeutsame Ereignisse, die mit der Stadt Salzburg in Zusammenhang stehen, aber auch manche kuriose oder tragische Begebenheit dargestellt werden, welche in den Annalen der Polizei verzeichnet sind. Zahlreiche, großteils bisher unveröffentlichte Bilder ergänzen die Texte.

Beim Durchblättern dieses Buches, das die Aufgabenerfüllung der Polizeibehörde und ihrer Mitarbeiter zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und inneren Ruhe“ darstellt, wird bewusst, dass wir uns heute glücklich schätzen können, in der Polizei eine Institution und Anlaufstelle für allerlei Wünsche, Anliegen und alltägliche Bedürfnisse der Menschen vorzufinden.

Alpenkonvention – Nachschlagewerk

Herausgegeben vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck, redigiert von Dr. Igor Roblek und Mag. Peter Haßlacher; 230 Seiten, Format A-5, Paperback, zahlreiche färbige Karteneindrucke, Tabellen und sw-Diagramme. Erhältlich beim Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, Herzog-Friedrich-Str. 15, A-6020 Innsbruck.

Als erstes Buch der geplanten Reihe „Alpensignale“ des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention ist ein umfangreiches Nachschlagewerk über die Alpenkonvention herausgegeben worden. Es beinhaltet die korrekten Texte der Rahmenkonvention (Alpenkonvention) und sämt-

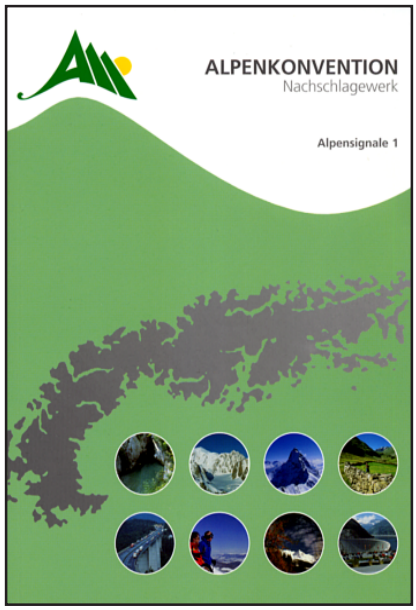

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

liche hiezu beschlossener Protokolle sowie die Beschlussprotokolle der Alpenkonvention von Bled, Luzern und Meran, die Amtssitzabkommen und die Bestimmungen über Überprüfungsausschuss und allgemeine Informationen über den Anwendungsbereich des Vertragswerkes. Ergänzt wird das für jeden Verwaltungspraktiker unentbehrliche Handbuch durch anschaulich aufbereitete Kartenwerke über die Typisierung der Alpengemeinden, Bevölkerungsentwicklung im Alpenraum, Städte und Stadtregionen der Alpen, die naturräumliche Großgliederung der Alpen, ihre Höhenstufen, Siedlungsgrenzen und Flusseinzugsgebiete sowie die traditionellen Landwirtschaftstypen in den Alpen. Auch Listen der im Geltungsbereich des Vertragswerkes gelegenen Gemeinden und administrativen Einheiten und ein hilfreiches Glossar werden geboten. **H.H.**

Seltene Haus- und Nutztierrassen

Von Martin Haller. 176 Seiten, 130 Farbabbildungen, Hardcover. ISBN 3-7020-0893-4. Zu beziehen beim Leopold Stocker Verlag, A-8011 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/82 16 36, E-mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com, zum Preis von 21,80 Euro oder 36,80 sfr.

Viele früher weit verbreitete oder regional bedeutende Haustierrassen sind heute kaum mehr anzutreffen oder stehen gar schon, vom Aussterben bedroht, auf der Roten Liste. In diesem Buch beschreibt der Autor 115 Rassen, die vor allem im deutschsprachigen Raum und in den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie heimisch waren. Die ersten Kapitel stellen die Arbeit der in Deutschland, Österreich und in der Schweiz tätigen, wichtigsten Organisationen des Artenschutzes für Nutztiere vor. Anhand instruktiver Beschreibungen und vieler Fotos werden Stammform, geschichtliche Entwicklung und jeweilige Eigenschaften aller behandelter Tiere und Informationen zu ihrem gegenwärtigen Stand gegeben.

- 20 Pferde – und Eselrassen: Jütländer Kaltblut, Lipizzaner, Noriker; Schwarzwälder Fuchs, Österreichischer Albinoesel ...
- 24 Rinderrassen: Ennstaler Bergschecken, Hauswasserbüffel, Rätisches Grauvieh, Schwarzbuntes Niederungsrind, Wittgensteiner Bleßvieh ...
- 8 Schweinerassen: Rotbuntes Husumer Schwein, Turopolje-Schwein ...
- 16 Schafrassen: Bündner Oberländerschaf, Coburger Fuchsschaf, Kärntner Brillenschaf, Heidschnucke ...
- 12 Ziegenrassen: Appenzeller Ziege, Erzgebirgsziege, Tauernschecke ...
- 35 Geflügelrassen: Altsteirer Huhn, Deutsches Lachshuhn, Pommernente, Lippegans, Österreichische Landgans, Cröllwitzer Pute, Österreichisches Perlhuhn ...

Zielgruppe: Alle Tierfreunde oder an der Geschichte der Haus- und Nutztierrassen bzw. an der landwirtschaftlichen Tierzucht Interessierten. Lehrer, Beratungskräfte, Studenten der Landwirtschaft, der Biologie und der Tiermedizin, Hobbytierzüchter und Landwirte, die mit Ihrer Wirtschaftsweise seltene, alte Nutztierrassen halten oder erhalten wollen.

PRESSESPIEGEL

Eisl: Land Salzburg ist bei Artenschutz vorbildlich

Salzburg ist im Bereich des Artenschutzes vorbildlich. Dies sagte Naturschutzreferent Sepp Eisl anlässlich des Tages der Artenvielfalt am Samstag, 22. Mai. „Salzburg trägt mit seinen fortschrittlichen naturschutzrechtlichen Bestimmungen im Artenschutz und im Schutz von Lebensräumen wesentlich zur Erfüllung der Vorgaben der Artenschutz-Konvention bei“, betonte Landesrat Eisl. Einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Artenschutzes leistet Maria Jerabek von der Landes-Naturschutzabteilung. Sie leitete am 22. Mai um 20.30 Uhr eine Fledermaus-Wanderung in Anthering. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz hinter der Antheringer Kirche.

SVZ vom 14.5.2004

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Tourengeher raus

Landesrat Sepp Eisl (ÖVP) legt sich mit Tourengehern und Trendsportlern an. Er will sie aus bestimmten Talschaften aussperren. Sein Argument: „Wildtiere brauchen Ruhe. Die Natur kann nicht bis in den letzten Winkel zur Konsumware werden." Zunächst möchte Eisl sein Ziel auf friedliche Weise erreichen. „Durch den Dialog und einen Appell an das Verständnis." Im Herbst versammelt der ÖVP-Landesrat die alpinen Vereine, Jägerschaft, Naturschützer und den WWF am runden Tisch. Eisl: „Es soll Bereiche geben, in denen der Berg als Sportgerät dient. Davon lebt ja unser Tourismus. Aber wir brauchen auch Ruhezonen." Wie bei den Schwammerlsuchern sollten dort Zeiten und Mengen definiert werden. „Es muss nicht jeder überall hineinlatschen dürfen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Lebewesen in der Natur."

Vor allem im Winter seien die Probleme groß: „Tourengeher, Schneeschuh- und Fackelwanderer sind mittlerweile Tag und Nacht im Gelände unterwegs. Ohne jedes Limit." Das könne auf Dauer nicht gut gehen. Das Argument, er laufe Gefahr sich zum Handlanger der Jagdlobby zu machen, lässt Eisl nicht gelten: „Ich bin keinesfalls ein Lobbyist der Jägerschaft. Die Meinung, dass es ein Regulativ geben muss, vertrete ich schon lange. Mein Ansatz ist einzig und allein der Naturschutz." Bedeuten aber Zeit- und Mengenlimits nicht auch zwangsläufig das Ende der Wegefreiheit? Eisl dazu: „Niemand will die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken. Aber zur Freiheit gehört auch Verantwortung."

Die Vorsitzende der Salzburger Naturfreunde und Dritte Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ) hält von Eisls Vorschlag nichts. „Erholungssuchende und Sportler sollen mit fadenscheinigen Argumenten aus Teilen der Natur ferngehalten werden." Zu bestimmten Zeiten und in gewissen Regionen seien Beschränkungen im Sinne des Naturschutzes vernünftig. „Es kann aber nicht sein, dass es sich einige Großjäger per Gesetz richten und der Bevölkerung ganzjährig den Zugang zur Natur verbieten, weil sie ihre Ruhe haben wollen."

Skitouren sind in breiten Schichten der Bevölkerung eine beliebte Freizeitbeschäftigung (Bild: Salzburger Land).

SN vom 22.7.2004

Urforelle kehrt in den Nationalpark zurück

Gemeinsam mit Dr. Heinrich Kiener von der Stieglbrauerei Salzburg setzte die für den Nationalpark ressortzuständige Landesrätin Doraja Eberle die „Urforelle" in den Windbach in Krimml im Nationalpark Hohe Tauern wieder ein. Gleichzeitig wurden dazugehörige Informationstafeln aufgestellt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt unterzeichnete Eberle auch einen Naturschutzvertrag mit Matthias Gassner zugunsten der Fischereigewässer Bräurup. Die Landesrätin hob die Bedeutung der Bachforelle für die heimischen Gewässer hervor. Sie kommt in vielen lokalen und regionalen Formen sowie Unterarten vor.

Stadtanzeiger vom 1. 9. 2004

Im Bild von links: Nationalparkchef DI Harald Kremser, Matthias Gassner, Landesrätin Doraja Eberle, Sponsor Heinrich Kiener (Bild: LPB/Neumayr).

©Salzburger Naturschutzabteilung, download unter www.biologiezentrum.at

Einsatz für die Schwachen

Mitglieder der Biotopschutzgruppe opfern seit 12 Jahren unzählige ehrenamtliche Stunden als „Lebensretter" von Kröten und Fröschen

Biotopschutzgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Amphibien (Bild: Nowotny).

Seit nunmehr 12 Jahren sind die engagierten Mitglieder der Biotopschutzgruppe Gastein im März und April in vielen ehrenamtlichen Stunden als „Lebensretter" unterwegs, wenn es darum geht, die Frösche und Kröten, die zu ihren Laichplätzen unterwegs sind, gefahrlos über die Gasteiner Bundesstraße zu befördern.

Heuer bereits über 8000 Frösche sicher über die Straße gebracht

Ein- bis zweimal täglich sammeln die sieben Mitglieder, die hinter den Froschschutzzäunen in Kübeln gefallenen Tierchen ein und tragen sie über die Straße, wo sie ihren Weg fortsetzen können. Gruppengründer Fritz Petutschnig: „Heuer haben wir auf unserer rund 2,5 Kilometer langen Strecke im Gasteinertal schon über 8000 Frösche über die Straße getragen. Besonders stolz sind die Mitglieder Inge Pichlmayer, Inge Sagorz, Rosemarie Zehetbauer, Fritz Petutschnig, Peter Aigner, Frank Fritsch und Hannes Panzl auf „ihr" geschütztes Feuchtbiotop, die Patschgwiese am Ortsrand von Dorfgastein, wo die Frösche, Kröten, Bergmolche und Nattern einen passenden Lebensraum finden. Durch die jahrelange Initiative ist es hier gelungen, diesen letzten großen Schilfgürtel Gasteins zu erhalten. Drei eigens angelegte Teiche schaffen für die Tiere verbesserte Lebensbedingungen.

Die Mitglieder: „Dort, wo heute noch heile Natur vorhanden ist, gilt es sie zu schützen und zu erhalten. Auch gilt es die schönen Orchideen- und Schmetterlingswiesen bei uns im Tal vor dem Zuwachsen und Kultivieren zu schützen." Kontakt Frau Pichlmayr, Tel. 06432/6294.

Bezirkszeitung Pongau vom 6. Mai 2004

Fleißige Bergwacht

Über 40.460 Stunden im Jahr 2003 geleistet

Das diesjährige Bezirkstreffen der Berg- und Naturwacht Pongau fand kürzlich in Niedernfritz statt. Bezirksleiterin Gertrude Friese erinnerte die Mitglieder daran, wie hoch seitens der Naturschutzbehörde die ehrenamtlich geleistete Arbeit im Dienst des Natur- und Umweltschutzes geschätzt wird. So leisteten die 91 ehrenamtlichen Mitarbeiter im Berichtsjahr 2003 insgesamt 40.460 Stunden für Einsätze, Schulungen und Veranstaltungen auf Bezirks- und Einsatzgruppen. Davon entfallen allein 2010 Stunden auf gezielte Arbeiten wie z.B. Tatorterhebungen bezüglich illegalen Mülldeponien oder Autowracks. Dies entspricht einem ganzen Arbeitsjahr eines hauptamtlichen Behördenmitarbeiters. Zur fachlichen Weiterbildung besuchten die Teilnehmer am Bezirkstreffen das Natur- und Europaschutzgebiet sowie biogenetische Reservat Gerzkopf mit seinen ökologisch wertvollen Mooren.

Für ihre über 40-jährige ehrenamtliche Mitarbeit wurden Vitus Windhofer aus Werfen und Albert Ausobsky, Naturfilmer, u. a. für „Universum", aus Bischofshofen, mit Ehrenurkunden bedankt.

Pongauer BZ v. 9.6.04